



## Plenarprotokoll (neu)

### 86. Sitzung

Freitag, 20. März 2015

#### Beurlaubung von Innenminister

Studt ..... 7193

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen  
von CDU, FDP und PIRATEN  
Drucksache 18/2852

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 7193

Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 7194, 7197

Daniel Günther [CDU]..... 7195, 7197

Torge Schmidt [PIRATEN]..... 7195

Lars Harms [SSW]..... 7196

Stefan Studt, Minister für Inneres  
und Bundesangelegenheiten..... 7196

Beschluss: Dringlichkeit abgelehnt.... 7197

#### Ausführungen des Ministers für Inneres und Bundesangelegenhei- ten .....

7197

Stefan Studt, Minister für Inneres  
und Bundesangelegenheiten..... 7197, 7206

Wolfgang Kubicki [FDP], zur Ge-  
schäftsordnung..... 7198

Daniel Günther [CDU]..... 7198

Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 7199

Eka von Kalben [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 7199

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 7200, 7207

Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 7201

Lars Harms [SSW]..... 7202

Burkhard Peters [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 7203

Astrid Damerow [CDU]..... 7203

Angelika Beer [PIRATEN]..... 7204

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 7204

Simone Lange [SPD]..... 7205

Tobias Koch [CDU]..... 7205

Beschluss: Tagesordnungspunkt mit  
der Debatte erledigt..... 7207

<b>Perspektiven für die Westküste .....</b>	<b>7207</b>	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2781	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2584		<b>Im Interesse der schleswig-holsteinischen Wirtschaft: Erbschaftsteuerreform aufkommensneutral gestalten .....</b>	<b>7229</b>
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	7207, 7222	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Oliver Kumbartzky [FDP].....	7209	Drucksache 18/2851	
Jens-Christian Magnussen [CDU].	7211	<b>b) Aufkommen aus der Erbschaft- steuer erhöhen. Zukunftsaufga- ben in Schleswig-Holstein nach- haltig und gerecht finanzieren! .</b>	<b>7229</b>
Thomas Hölck [SPD].....	7214	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7215	Drucksache 18/2809	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7217	Dr. Heiner Garg [FDP].....	7229
Flemming Meyer [SSW].....	7219	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7232
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7220	Johannes Callsen [CDU].....	7235
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	7222	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7236
<b>Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung der Lan- desbauordnung .....</b>	<b>7222</b>	Torge Schmidt [PIRATEN].....	7240
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2778		Lars Harms [SSW].....	7241
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	7222	Monika Heinold, Finanzministerin	7243
Petra Nicolaisen [CDU].....	7224	Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/2851 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2781 3. Annahme des Antrags Drucksache 18/2809.....	7244
Thomas Hölck [SPD].....	7225	<b>Unabhängige Beobachtung der De- monstrationen gegen den G-7-Gip- fel in Lübeck ermöglichen .....</b>	<b>7245</b>
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7226	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2783 (neu)	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7227	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7245, 7257
Lars Harms [SSW].....	7227	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	7247
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	7229	Tobias von Pein [SPD].....	7248
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Wahlalters .....</b>	<b>7229</b>	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7251
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/2813		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7253
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	7229	Lars Harms [SSW].....	7253
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Wolfgang Kubicki [FDP].....	7255
<b>a) Erbschaftsteuer in die Finanz- autonomie der Länder überfüh- ren .....</b>	<b>7229</b>	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	7256
		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	7257

Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/2783 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7258	Beschluss: 1. Ablehnung der Änderungsanträge Drucksachen 18/2835 und 2850 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2362 3. Übernahme der in Drucksache 18/2803 enthaltenen Entschließung der Mitglieder des Bildungsausschusses.....	7268
<b>Aufrüstung der Geheimdienste stoppen</b> .....	7258	<b>Bericht - Vorstellungen der Landesregierung zur Neuordnung der Lehrerbeseoldung</b> .....	7268
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2804 (neu)		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2793 (neu)	
Uli König [PIRATEN].....	7258	Beschluss: Annahme.....	7268
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	7260	<b>Bericht zur Entwicklung der Oberstufen an Gemeinschaftsschulen</b> .....	7268
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	7260	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2806 (neu)	
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7262	Beschluss: Annahme.....	7268
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7263	<b>Gemeinsame Beratung</b> .....	7268
Lars Harms [SSW].....	7265	a) <b>Umsetzung des Arbeitsprogramms 2015 der Europäischen Kommission in Schleswig-Holstein</b> .....	7268
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	7266	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2812 (neu)	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7267	b) <b>Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015</b> .....	7269
<b>Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken</b> .....	7267	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2750	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2362 - selbständig		Hans-Jörn Arp [CDU].....	7269
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 18/2803		Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 18/2812 (neu) 2. Überweisung des Berichts Drucksache 18/2750 an den Europaausschuss und alle weiteren Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses.....	7269
<b>Sicherstellungszuschlag für kleine Grundschulstandorte</b> .....	7267		
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2835			
<b>Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken</b> .....	7267		
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2850			
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichtstermin.....	7267		

<b>Anonyme Spurensicherung ermöglichen</b> .....	7269	<b>Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags</b> .....	7270
Antrag der Fraktionen von PIRATEN und CDU Drucksache 18/605 (neu)		Drucksache 18/2821	
<b>Sicherung von Tatspuren bei sexueller Gewalt</b> .....	7269	Beschluss: Annahme.....	7270
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/664		<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung</b> .....	7271
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 18/2759 (neu)		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2778	
<b>Vertrauliche Sicherung von Tatspuren bei sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltdelikten</b> .....	7269	Torge Schmidt [PIRATEN].....	7271
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2833		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	7271
Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter.....	7269	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Wahlalters</b> .....	7272
Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/2833 2. Antrag 18/664 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt 3. Annahme des Antrags Drucksache 18/605 (neu) in der Fassung der Drucksache 18/2759 (neu).....	7270	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/2813	
<b>Schleswig-Holsteins Dächer frei für drahtlosen Internetzugang (WLAN)</b> .....	7270	Petra Nicolaisen [CDU].....	7272
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1747		Peter Eichstädt [SPD].....	7273
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 18/2801		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7274
Christopher Vogt [FDP], Berichterstatter.....	7270	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7274
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/1747 in der Fassung der Drucksache 18/2801.....	7270	Torge Schmidt [PIRATEN].....	7275
		Lars Harms [SSW].....	7275
		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	7275
		<b>Gemeinsame Beratung</b>	
		<b>a) Umsetzung des Arbeitsprogramms 2015 der Europäischen Kommission in Schleswig-Holstein</b> .....	7276
		Antrag der Fraktion von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2812 (neu) - 2. Fassung	
		<b>b) Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015</b>	7276
		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2750	

Astrid Damerow [CDU].....	7276
Regina Poersch [SPD].....	7277
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7278
Angelika Beer [PIRATEN].....	7278

**Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken** ..... 7279

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - selbstständig -  
Drucksache 18/2362

Bericht und Beschlussempfehlung  
des Bildungsausschusses  
Drucksache 18/2803

Heike Franzen [CDU].....	7280
Kai Vogel [SPD].....	7280
Anita Klahn [FDP].....	7281
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	7282
Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	7283

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Torsten Albig, Ministerpräsident

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

\* \* \* \*

**Beginn: 10:05 Uhr**

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung.

Erkrankt ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn. Wir wünschen ihr von dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall)

Von der Landesregierung ist Minister Dr. Habeck beurlaubt. Er ist wegen Bundesangelegenheiten unterwegs.

Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halstenbek und den Paritätischen Freiwilligendienst aus Kiel mit Bundesfreiwilligendienstlerinnen und -dienstlern. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

**Beurlaubung von Innenminister Studt**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN  
Drucksache 18/2852

Die Fraktionen von FDP, CDU und PIRATEN haben im Wege der Dringlichkeit mit der Drucksache 18/2852 einen Antrag zur Beurlaubung von Innenminister Studt vorgelegt. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist der Fall. Ich erteile das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der FDP, dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 14. und 15. April diesen Jahres findet in Lübeck das **Außenministertreffen der G-7-Staaten** statt. Mehrere tausend Polizeibeamte sollen diese Zusammenkunft schützen. Es besteht eine Urlaubssperre für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von Schleswig-Holstein. Es sind große Demonstrationen angekündigt worden, und im Vorfeld befürchten viele, dass diese Großdemonstrationen in gewalttätige Auseinandersetzungen umschlagen werden.

Gestern Abend mussten wir erfahren, dass just in dieser Zeit um den 14. und 15. April 2015 herum der Innenminister unseres Landes Schleswig-Holstein an einer **Wehrübung der Bundeswehr** teilnehmen wird. Ich habe das zunächst für einen ver-



**(Wolfgang Kubicki)**

späteten Karnevalscherz oder für einen verfrühten Aprilscherz gehalten. Aber in der Tat, so soll es sein. Der Innenminister hat das bestätigt.

Ich glaube nicht, dass wir als Parlament diese Instinktlosigkeit den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gegenüber durchgehen lassen dürfen, und ich glaube auch nicht, dass wir der Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein vermitteln dürfen, dass bei einer Gefährdungslage dieser Art der Innenminister schlicht und ergreifend seine Dienstpflichten nicht ausübt.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Wir werden vor dem 14. und 15. April 2015 keine weitere Parlamentstagung mehr haben. Deshalb muss dieser Landtag heute darüber debattieren, ob das nach unserer Auffassung zulässig ist oder nicht. Nach Auffassung der Oppositionsfractionen ist es nicht nur instinktlos, sondern schlicht und ergreifend auch nicht zulässig. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, diesem Treiben ein Ende zu bereiten.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Innenminister hat heute Morgen eine Pressemitteilung verteilen lassen, die die Sache noch schlimmer macht. Zunächst erklärt er, Informationen, wonach er seinen Dienstpflichten nicht Genüge tun könnte, seien schlicht und ergreifend frei erfunden. Er erklärt dabei, dass er am späten Nachmittag des 13. und 14. April 2015 nach Lübeck reisen werde, um vor Ort zu sein, somit also am Abend zur Verfügung stehe und ansonsten per Kommando jederzeit erreichbar sei. - Freunde der Sozialdemokratie, ist das jetzt der Einsatz der Bundeswehr im Innern?

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Ja, noch einmal: Wird der Innenminister für zwei Tage aus seiner Reserveoffiziersfunktion heraus wieder entlassen, damit er seine Dienstpflichten wahrnehmen kann, oder wird hier ein Mitglied der Bundeswehr dienstlich in Lübeck tätig? Leute, wir müssen darüber debattieren.

(Lachen SPD)

- Ja, darüber kann man lachen, aber ich frage: Ist er dann dem Kommando der Bundeswehr unterstellt oder nicht? Wenn er Angehöriger der Bundeswehr ist, dann darf er dort nicht tätig werden.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Darüber müssen wir in diesem Parlament debattieren, und wir müssen zu einer Beschlussfassung

kommen. Eine Verweigerungshaltung in dieser Frage - das sage ich ganz eindeutig - wird in der schleswig-holsteinischen Bevölkerung mit Sicherheit deutlich wahrgenommen werden.

Ich bitte um Zustimmung zur Dringlichkeit.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Als Nächstes hat für die SPD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den Dringlichkeitsantrag der Opposition gibt es weder inhaltlich noch von der Form der Begründung her Anlass.

(Lachen CDU und FDP)

Ich will Ihnen das in zwei Punkten darlegen.

Erstens. Wir haben auf der Tagesordnung einen Tagesordnungspunkt, der sich mit dem G-7-Gipfel befasst. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Innenminister das Wort nehmen, und der Innenminister wird eine Erklärung abgeben, aus der unzweifelhaft hervorgeht, dass er sich vor und während des G-7-Gipfels in Lübeck aufhält und sonst nirgendwo. Das ist Gegenstand der Tagesordnung.

Das heißt, es gibt keinen Bedarf für Ihren Antrag. Wir werden der Dringlichkeit nicht zustimmen. Wir werden heute im Rahmen des Antrags darüber sprechen, und der Innenminister wird eine Erklärung abgeben, durch die Ihre Vorwürfe in sich zusammenfallen werden. Zur Beschlussfassung des Landtages gibt es in dieser Frage überhaupt keinen Anlass. Der Innenminister wird also in der vorgesehenen Debatte eine entsprechende Erklärung abgeben. Diese wird, wenn ich das richtig sehe, heute gegen 11:45 Uhr erfolgen, also noch vor Ostern, Herr Kollege Kubicki. Die erforderlichen Gespräche werden wir dann an der Stelle führen, an der diese Thematik vorgesehen ist.

Die Koalitionsfraktionen werden der Dringlichkeit des Antrags nicht zustimmen, sondern nachher gern an der Debatte teilnehmen. Dann mögen Sie bewerten, was Sie zu bewerten haben.

Zweitens. Sie haben hier nicht nur die Dringlichkeit begründet, sondern auch polemische Wertungen vorgenommen. Der Einsatz der Bundeswehr im Innern, Herr Kollege Kubicki, ist, wie Sie wissen, verboten. Die Haltung der Sozialdemokratie und

**(Dr. Ralf Stegner)**

auch anderer dazu ist bekannt. Daran hat sich nichts geändert. Wir sind nicht interessiert an Klamauk, sondern wir sind interessiert an Informationen in der Sache. Diese wird Ihnen der Herr Innenminister nachher in der Debatte unzweifelhaft und ohne jedwede Einschränkung geben. Wenn dann noch etwas übrig bleibt, was Sie der schleswig-holsteinischen Bevölkerung erklären möchten, dann tun Sie das. Es ist ihre Freiheit, dies zu tun - Punkt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist peinlich, Herr Stegner!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Daniel Günther, das Wort.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Von den Grünen erwarte ich auch nichts mehr!)

**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zumindest den anderen regierungstragenden Fraktionen noch die Chance geben, der Dringlichkeit zuzustimmen. Denn wenn Sie sich die Tagesordnung anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir unter dem Tagesordnungspunkt zu G 7 über das Thema „Unabhängige Beobachtung der Demonstration gegen den G-7-Gipfel in Lübeck ermöglichen“ reden. Das ist das Thema, das dazu angemeldet ist.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Ich weiß nicht, wie Sie erklären wollen, dass wir darunter nun über dieses Thema sprechen und ob der Innenminister nun der unabhängige Beobachter ist, der sich den G-7-Gipfel anschaut, weil er ja schließlich in dem Moment als Soldat unterwegs ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In Bundeswehruniform!)

Wir als Landtag haben, ohne die Dringlichkeit zu beschließen, keine Chance, uns mit diesem Sachverhalt auseinanderzusetzen. Wenn der Innenminister so, wie Sie es sagen, das alles hätte aufklären können, dann hätte er es in seiner Presseerklärung tun können, die er heute herausgegeben hat. In dieser **Presseerklärung** ist überhaupt nichts zu diesem Sachverhalt aufgeklärt worden.

Wenn ein Innenminister die Beamtinnen und Beamten noch länger in eine Urlaubssperre bringen

will, als jetzt beschlossen wurde - der Innenminister hatte eigentlich drei Wochen Urlaubssperre verlangt -, er selber aber genau diesen Zeitpunkt für sich in Anspruch nimmt, um in dieser Zeit an einer Wehrübung teilzunehmen, dann finde ich, dass über solche Instinktlosigkeit hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag gesprochen werden muss.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Darüber müssen wir heute eine Entscheidung treffen. Deshalb erwarten wir, dass Sie der Dringlichkeit zustimmen, gern auch in verbundener Debatte, wenn das für Sie vielleicht eine Erleichterung bedeutet.

(Uli König [PIRATEN]: Nein, gern separat!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen - -

(Uli König [PIRATEN]: Herr Präsident!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Abgeordneter König! Aber ich bin bereits darauf hingewiesen worden, dass Ihr Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Torge Schmidt, jetzt gern einen Beitrag leisten möchte. Zur Dringlichkeit!

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, die Dringlichkeit ist gegeben. Das wurde schon ausreichend von meinem Kollegen begründet. Der Tagesordnungspunkt, den wir nachher debattieren, beschäftigt sich, wie gesagt, mit unabhängigen Demonstrationsbeobachtern. Das ist ein inhaltlich vollkommen anderer Tagesordnungspunkt.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Wir sehen die Notwendigkeit, dringend darüber zu sprechen. Wir als Oppositionsfraktion könnten auch eine Sondersitzung des Landtages beantragen.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Dann könnten wir es durchaus noch schaffen, vor dem G-7-Gipfel darüber zu diskutieren.

Aber ganz ehrlich, liebe Koalitionsfraktionen: Es kann nicht schaden, dass wir hier darüber debattieren. Der Innenminister ist anwesend. Er kann seine sachliche Erklärung heute, hier und jetzt abgeben. Dann ist das Thema für die Öffentlichkeit und für

**(Torge Schmidt)**

die Polizei geklärt. Ich sehe nicht, warum wir jetzt nicht einfach darüber debattieren sollten.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ich sehe an der Schrittbewegung, dass es auf das Mikrofon zugeht. - Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt also der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil gerade eben von einem Vorredner insinuiert wurde, der Minister würde sich einen schlanken Fuß machen, sich entspannt auf einen Sessel setzen und frei haben, während er über alle anderen Polizisten eine Urlaubssperre verhängt habe. Genau das ist nicht der Fall. Selbst wenn der Minister an einer Wehrübung teilnahme, wäre das eine Tätigkeit, die er ausübt, und zwar über einen entsprechenden Zeitraum. Vor diesem Hintergrund ist das wirklich eine Unterstellung, die nicht in Ordnung ist.

Ansonsten ist es so, dass sich der Minister auch zu diesem Punkt äußern wird, wenn die Zeit gekommen ist. Die Zeit ist in dem Moment gekommen, in dem wir über G 7 debattieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wird bundesweit interessant werden!)

Dann werden Sie Ihre entsprechende Antwort bekommen. Ansonsten gilt das, was der Kollege Stegner gerade eben im Vorwege gesagt hat. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ich habe jetzt das Problem, die Geschäftsordnung prüfen zu müssen. Deshalb wende ich mich jetzt an das Parlament. Der Innenminister möchte etwas sagen. Im Moment kann ich aber nicht sagen, ob er das Recht dazu hat. Wenn Sie als Parlament damit einverstanden sind, dann können wir darüber reden.

(Widerspruch CDU, FDP und PIRATEN)

Wenn Sie nicht einverstanden sind, dann selbstverständlich nicht.

(Unruhe)

- Ich habe soeben die Mitteilung bekommen, dass das rechtlich zulässig ist. Die Landesregierung kann jederzeit das Wort ergreifen. Da wir jetzt über die Dringlichkeit eines Antrags sprechen - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber doch nicht während der Dringlichkeit!)

- Wir sind noch nicht in der Abstimmung, Herr Abgeordneter. Während dieser Debatte kann die Landesregierung jederzeit das Wort ergreifen.

Ich erteile das Wort dem Innenminister Stefan Studt. Danach können selbstverständlich weitere Wortmeldungen erfolgen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist das für ein Parlamentsverständnis! Wir reden zur Dringlichkeit, nicht zur Sache! - Weitere Zurufe)

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht zur Sache reden, sondern ich will

(Unruhe)

- wenn Sie mir zuhören - zu meiner persönlichen Situation reden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In der Sache! - Weitere Zurufe)

Ich möchte Ihnen ohne Wertung den Sachverhalt erklären. Der Sachverhalt ist folgender:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat mit der Dringlichkeit nichts zu tun! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde die Sitzung jetzt unterbrechen, um diesen Rechtsstatbestand zu prüfen, und zwar gründlich. Dafür benötige ich fünf Minuten. Ich habe soeben vom Wissenschaftlichen Dienst erfahren, dass das Rederecht jederzeit besteht. Ich werde das jetzt noch einmal überprüfen. Dafür geben Sie mir jetzt bitte fünf Minuten Zeit. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung: 10:18 bis 10:24 Uhr)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat für die CDU-Fraktion hat der Vorsitzende Daniel Günther.



**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja nicht ganz aufgeklärt worden, wie es sich mit der Rechtslage verhält. Aber für uns als Oppositionsfraktion wäre es schlicht undenkbar, dass Sie der Dringlichkeit nicht zustimmen und damit das Parlament daran hindern, eine Debatte hierüber zu führen, während wir uns zu diesem Tagesordnungspunkt eine Erklärung des Innenministers anhören müssen, die wir hier im Parlament nicht einmal diskutieren können. Das können Sie doch nicht allen Ernstes wollen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Deswegen unterbreite ich Ihnen noch einmal den Vorschlag: Wir können uns auch darauf einlassen, da das Thema G 7 ohnehin noch auf der Tagesordnung steht - worauf Sie zu Recht hingewiesen haben -, dass Sie der Dringlichkeit zustimmen und wir dann zu diesem Tagesordnungspunkt eine verbundene Debatte führen. Der Innenminister wird sich - das haben Sie auch gesagt - in dieser Debatte noch einmal äußern. Ich würde Sie also darum bitten, der Dringlichkeit zuzustimmen. Dann sagen wir zu, dass wir damit einverstanden sind, dass das in verbundener Debatte stattfinden kann.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Direkt dazu hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann verstehen, dass Sie - unabhängig davon, ob die Geschäftsordnung das hergibt - eine Erklärung des Innenministers während der Debatte über die Dringlichkeit nicht wünschen. Insofern schlagen wir vor, dass über die Dringlichkeit jetzt abgestimmt wird. Der Innenminister wird nachher eine Erklärung abgeben. Da werden Sie eine Begründung dafür bekommen, warum die Dringlichkeit nicht besteht. Im Übrigen ist für 11:40 Uhr eine Debatte zu dem Tagesordnungspunkt vorgesehen, unter dem wir das Thema diskutieren können. Das heißt, wir genügen dem. Der Innenminister greift nicht in die Dringlichkeitsdebatte ein. Das gehört sich auch in der Tat nicht, wenn wir das als Parlament debattieren. Aber dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist, werden Sie zeitnah mitbekommen. Wir diskutieren dann um 11:40 Uhr - oder wann immer

der andere Punkt aufgerufen wird - über diesen Punkt.

Ich will noch einmal sagen: Wir sehen keinen Bedarf dafür, dass das Parlament darüber entscheidet, was der Innenminister tut; denn der Innenminister wird selbst erklären, was dazu zu sagen ist. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf CDU: Unglaublich!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über die Dringlichkeit zu dem Antrag in der Drucksache 18/2852 abstimmen. Es gibt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Dringlichkeit abgelehnt.

Ich erteile dem Innenminister Stefan Studt das Wort.

(Zurufe CDU: Wozu denn?)

- Die Landesregierung hat um das Wort gebeten. Sie hat nach unserer Geschäftsordnung das Recht, jederzeit das Wort zu ergreifen. Allerdings haben wir diese Debatte eben ausgenommen. Das war eine Vereinbarung, die wir getroffen hatten. Selbst da war es nicht ganz klar. Aber jetzt hat er das Wort.

(Zuruf CDU: Unglaublich!)

- Das ist so.

**Ausführungen des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten****Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erkläre hier - das ist mir wichtig -, dass die Reserveübung drei Tage unterbrochen ist. Ich werde von Montag, den 13. April, bis Mittwoch, den 15. April 2015, in Lübeck sein - Punkt. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Der Abgeordnete Kubicki meldet sich zur Geschäftsordnung.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

- Sie müssen schon nach vorne kommen und Ihr Anliegen vortragen.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident, da die Regierung außerhalb der Tagesordnung zusätzliche Redezeit beansprucht hat, beantragen wir gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Eröffnung der Debatte hierüber. Wir brauchen nur vier Abgeordnete dafür.

(Zuruf SPD)

- Nein, eine Redezeitbegrenzung liegt hier nicht vor. Es geht nicht darum, dass die Regierung ihre Redezeit überschritten hat, sondern es geht darum, dass sie eine Debatte eröffnet hat. Vier Abgeordnete meiner Fraktion beziehungsweise die FDP-Fraktion beantragen dies. Die Parlamentarischen Geschäftsführer können sich schnell über die Redezeiten verständigen. Bisher gibt es keine Festlegung bezüglich der Redezeiten. Wir könnten also stundenlang darüber reden. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, es ist der Antrag gestellt worden, eine parlamentarische Debatte zum Wortbeitrag des Innenministers zu führen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, Sie haben jetzt die Möglichkeit, das Wort zu den Ausführungen des Innenministers zu ergreifen. Ich lege zunächst eine Redezeit von drei Minuten fest.

(Zurufe)

- Sie bekommen auch gern fünf Minuten. Ich sehe, Sie kommen mit drei Minuten nicht aus. Sofern anderweitige Wünsche bestehen, werden sich die Parlamentarischen Geschäftsführer sicherlich darauf einigen. Ich gehe zunächst einmal von fünf Minuten aus.

Das Wort hat für die Opposition der Oppositionsführer und Vorsitzende der CDU-Fraktion, der Abgeordnete Daniel Günther. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

(Unruhe - Glocke Präsident)

**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal lege ich Wert darauf, dass ich in dem Fall nicht für die Opposition spreche.

Ich bin zwar Oppositionsführer, aber ich habe mich als Vorsitzender der CDU-Fraktion gemeldet und rede für meine Fraktion. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen von FDP und PIRATEN eigenständig zu dem Bericht reden wollen, den der Minister gerade abgegeben hat.

Das, was der Minister gerade eben gesagt hat, diese Verlängerung um einen Tag, macht die Sache in keinsten Weise besser, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Unabhängig davon, ob Sie verhindert haben, über unseren Dringlichkeitsantrag zu sprechen, bleibt die Forderung an den Ministerpräsidenten bestehen, das, was wir von ihm im Dringlichkeitsantrag verlangt haben, entsprechend umzusetzen. Ich weise noch einmal darauf hin, welche Debatten wir öffentlich geführt haben und welche Debatten bei einem solchen Gipfel auf Schleswig-Holstein noch zukommen werden.

Wir haben nicht nur lange über die **Urlaubssperre** gesprochen. Erinnern Sie sich daran, wie viele Gespräche es mit den Personalräten über die Länge gegeben hat. Das ist Urlaubszeit. Beamtinnen und Beamte, unsere Polizisten, wollten in den Urlaub gehen. Sie wurden von ihrem obersten Dienstherrn, dem Innenminister, zurückbeordert. Er wollte ihnen sagen: Keiner von euch darf in den Osterferien Urlaub machen. Lange geplante Urlaube mit der Familie können nicht stattfinden. Der Dienstherr, der dies sogar über drei Wochen wollte, der mühsam auf zwei Wochen heruntergehandelt wurde, dieser gleiche Dienstherr nimmt für sich in Anspruch, dass er für diese Zeit vom Dienst freigestellt wird. Das ist völlig inakzeptabel. Was macht das für einen Eindruck auf unsere Polizistinnen und Polizisten?

(Beifall CDU, FDP und Uli König [PIRATEN])

Die ganze Brisanz haben uns die letzten Tage vor Augen geführt. Am Mittwoch hatten wir hier im Landtag eine Debatte zum Thema **innere Sicherheit**. Zeitgleich haben wir die Bilder aus **Frankfurt** gesehen. Wir haben gesehen, was passieren kann, wenn solche Großereignisse stattfinden, und was für eine Belastung auf die 3.500 Polizistinnen und Polizisten zukommt. Sie haben einen Anspruch darauf, dass derjenige, der sie in solche Anlässe schickt, an solchen Tagen nicht komplett vom Dienst befreit ist. Ich erwarte, dass ein Innenminister jederzeit ansprechbar ist, und zwar auch über

**(Daniel Günther)**

den Zeitraum der Vorbereitung, während der Veranstaltung und in der Nachbereitung, dass es jederzeit möglich ist, einzugreifen. Die innere Sicherheit muss gewährleistet sein. Wie soll das sichergestellt werden, wenn der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein nicht da ist?

(Beifall CDU und FDP)

Ich habe hohen Respekt vor der **Bundeswehr**. Ich will das überhaupt nicht kleinreden. Ich finde das beeindruckend. Kollegen aus meiner Fraktion haben auch an Wehrübungen teilgenommen. Ich finde es beeindruckend, wenn ein solcher Austausch stattfindet. Das steht einem Innenminister auch gut zu Gesicht. Ich sage Ihnen aber auch: Ein Innenminister kann entscheiden, wann er eine solche Wehrübung macht.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich erwarte von einem Innenminister, dass er genügend Instinkt hat. Wenn das größte Ereignis bevorsteht, bei dem die innere Sicherheit bedroht ist und wenn wir hier 3.500 Polizistinnen und Polizisten haben, dann muss er selbst merken, dass es völlig unangebracht ist, an einer solchen Wehrübung teilzunehmen. Wenn er das nicht begreift, wenn Sie das nicht begreifen, dann muss der Ministerpräsident endlich einmal tätig werden.

(Anhaltender Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen - -

(Zurufe)

- Herr Abgeordneter, Sie können sich selbstverständlich melden. Wir registrieren das. Wenn jemand die Hand hebt, dann ist dies eine Wortmeldung. - Jetzt gibt es ganz viele Wortmeldungen. Das Präsidium wird alle notieren und sie der Reihe nach abarbeiten.

(Zurufe)

Die Worterteilung erfolgt nach der Größe der Fraktionen. Zunächst ist die SPD-Fraktion als zweitstärkste Fraktion dran. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Dr. Ralf Stegner.

(Volker Dornquast [CDU]: Noch ein Eigentümer!)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte vorhin bei der Debatte über die Geschäftsordnung deutlich gemacht, dass wir keinerlei Probleme haben, über das Thema zu reden und einen Tagesordnungspunkt dazu zu haben. Daher haben wir keine Redezeit angemeldet. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Der Innenminister hat hier der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit mitgeteilt, dass er vor und während des kompletten Treffens in Lübeck bei der Polizei sein wird.

(Widerspruch CDU und FDP)

- Das hat er Ihnen mitgeteilt. Vor und während des kompletten Treffens wird er in Lübeck sein. Lesen Sie im Protokoll nach, was er in den 30 Sekunden seiner Erklärung gesagt hat. Damit ist der Inhalt dessen, was Sie gesagt haben, hinfällig.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Den Popanz und die Scheinheiligkeit, die der Oppositionsführer hier aufbaut, kennen wir. Es gibt kein Problem, aber es wird so getan, und es wird etwas aufgebauscht. Ich muss Ihnen aber sagen, und das ist auch der Grund dafür, warum wir einer solchen Dringlichkeitsdebatte nicht zugestimmt hätten: Es gibt keinen Anlass für das Parlament, Beschlüsse darüber zu fassen, was der Innenminister tut. Der Innenminister hat hier nämlich erklärt, dass er während dieser Zeit bei seinen Polizistinnen und Polizisten sein wird. Insofern hat sich all das erledigt, was Sie wollen. Machen Sie weiter Ihren Klamaus, in der Sache tut der Innenminister seine Pflicht, und das ist in Ordnung. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Günther, niemand hier im Haus, niemand von der Regierungskoalition und auch niemand von der Regierung stellt angesichts der Bilder aus Frankfurt infrage, dass es anlässlich des G-7-Gipfels eine besondere Gefährdungslage geben kann. Ich weiß

**(Eka von Kalben)**

nicht, ob das der richtige Fachbegriff ist. Deshalb begrüßen wir es, dass der Innenminister deutlich gemacht hat, dass er in Lübeck vor Ort sein wird, um den Polizistinnen und Polizisten bei diesem Einsatz zur Seite zu stehen. Im Übrigen, dies sage ich ganz deutlich, wird er auch den demonstrierenden Menschen zur Seite stehen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Weil dies erklärt wurde, sehen wir überhaupt keinen Grund für eine Dringlichkeitsdebatte, bei der die einzige Absicht der Opposition ist, über etwas zu debattieren und etwas zu skandalisieren, was kein Skandal ist. Das erleben wir in Ihrer Oppositionsarbeit immer wieder, und das lehnen wir ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe CDU)

Es gibt keinen Skandal. Der Innenminister wird in Lübeck vor Ort sein. Daher möchten wir an dieser Stelle nicht darüber debattieren. Wir werden nachher während der G-7-Debatte ausgiebig darüber diskutieren, welchen Herausforderungen sich das Land stellen muss; sowohl bezogen auf das Recht zu demonstrieren als auch auf den Schutz der Polizistinnen und Polizisten. Ich freue mich auf die Debatte zu dem Tagesordnungspunkt zu der angemeldeten Zeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wort Skandal haben Sie als Erste in den Mund genommen, Frau von Kalben. Wir haben nicht von Skandal geredet, sondern von **Instinktlosigkeit**. Das ist ein großer Unterschied. Das ist kein Skandal, das ist nur schlicht und ergreifend eine bodenlose Instinktlosigkeit, die der Innenminister dieses Landes an den Tag legt. Ich kann Ihnen garantieren, das wird bundesweit Schlagzeilen machen.

(Zuruf SPD)

- Selbstverständlich. Herr Dr. Stegner, ich erkläre Ihnen gleich warum. Dass Ihnen die Sensibilität fehlt, dafür habe ich ein gewisses Grundverständnis, weil Sie eh unsensibel sind. Dass unsere Kolleginnen und Kollegen von den Grünen bei der Verteidigung der Koalition die rechtliche Problematik,

die dahinter steht, nicht mehr erkennen wollen, stimmt mich bedenklich, aber sei es drum.

(Beifall FDP und CDU)

Die Meldungslage lautet: G-7-Gipfel - Innenminister meldet sich zur Wehrübung ab. Das ist bundesweit ein tolles Signal. Ihre Kolleginnen und Kollegen werden dies bundesweit als ein herausragendes Fundament für die künftige Arbeit ihrer Amtstätigkeit ansehen.

(Zuruf: Das ist eine Falschmeldung!)

- Das ist keine Falschmeldung. Aber es muss sich ja unheimlich viel ereignet haben. Sie haben gestern Abend eine Erklärung gegenüber den „Lübecker Nachrichten“ abgegeben. Zu Ihrer **Pressemitteilung** werde ich gleich noch kommen. Das heißt, mit dem, was Sie gerade erklärt haben, hat sich gegenüber gestern ja ein bisschen etwas verändert. Das kann ja nur daran liegen, dass die Opposition dieses Thema aufgegriffen hat.

In Ihrer Pressemitteilung, die heute Morgen kurz vor Beginn des Plenums verteilt worden ist, heißt es wie folgt:

„Am 13. und 14. April jeweils am späten Nachmittag bis in den Abend hinein und je nach Lage auch länger wird Studt beim Führungsstab der Polizei in Lübeck sein. Unabhängig davon lasse sich der Minister von den Einsatzführern fortlaufend über das Einsatzgeschehen informieren... Ich bin im Landeskommmando Schleswig-Holstein jederzeit verfügbar, ansprechbar und erreichbar...“

Jetzt hören wir, dass er nicht nur am Nachmittag des 13. und 14. April 2015 und nicht bis in die späten Abendstunden hinein in Bundeswehruniform oder in Zivil nach Lübeck fahren will, sondern dass er für drei Tage die Wehrübung unterbricht, aber dem Verteidigungsminister in Deutschland verpflichtet bleibt. In diesen drei Tagen ist er nicht mehr Soldat? In den drei Tagen davor ist er Soldat? Er hat einen Dienstherrn, die Bundesministerin für Verteidigung von Deutschland. Da stelle ich mir schon die rechtliche Frage, welche Zulässigkeit besteht, einen **Bundeswehrsoldaten** über die **Sicherheitslage** in Lübeck zu informieren - hin oder her. Wenn er die Sensibilität nicht mehr hat, dass hier unter Umständen eine rechtliche Grenze überschritten werden kann, tut mir das alles leid.

Herr Innenminister, noch einmal: Die Instinktlosigkeit gegenüber den Beamtinnen und Beamten, die Instinktlosigkeit gegenüber der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, so als sei das etwas, was im



(Wolfgang Kubicki)

Vorbeigehen passieren kann, das ist das, was wir kritisieren. Und das tolerieren wir auch nicht. Ob Sie eine Wehrübung in der Zeit über Ostern machen oder auf den Golfplatz gehen und sich per Handy informieren lassen, spielt keine große Rolle. Das ist kein Unterschied. Sie sind als Innenminister in dieser Zeit bei der Vorbereitung des G-7-Gipfels nicht im Amt, sondern Sie sind dem Dienstherrn, der Verteidigungsministerin von Deutschland, verpflichtet. Sie können Ihre Wehrübung abhalten wann immer Sie wollen, aber nicht in der Zeit, in der es darauf ankommt, dass der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein sein Amt voll innerlich ausfüllt.

(Beifall CDU und FDP)

Oder ist das so einfach, dass man das parallel machen kann. Alles gleichzeitig? Sind Sie so eine herausragende Koryphäe, dass Sie sagen können, ich kann dem **Dienstherrn der Bundeswehr** Deutschland dienen und gleichzeitig im Land Schleswig-Holstein in meiner Funktion als **Landesminister** präsent sein? - Kann sein. Aber das ist vom Gesetz so nicht vorgesehen, und das wollen wir nicht. Die schleswig-holsteinische Bevölkerung will das nicht, sie will, dass der Innenminister bei einer der größten Polizeiaktionen unseres Landes in den letzten 20 Jahren dabei ist. Bei den Bildern, die wir aus Frankfurt gesehen haben - -

Sie werden es ja erleben, dass die Zeitungen das abfragen werden. Einen Innenminister, der sagt, Mensch, Lübeck ist eine schöne Stadt und weit weg, im Übrigen kann ich zur Bundeswehr gehen, den nehmen sie nicht ernst.

Und, Herr Ministerpräsident, das trifft auch Sie. Sie können sich darüber lustig machen. Das trifft auch Sie. Ein Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, der zulässt, dass in dieser Situation ein Ausnahmecharakter entsteht, dass der Innenminister 14 Tage weggehen kann, auch wenn er drei Tage in Zivil dann wieder vor Ort ist, der wird seinen Amtspflichten nicht gerecht. Wenn diese Regierung das nicht stoppt, Herr Ministerpräsident, dann werden Sie erleben, dass Sie sich bundesweit der Lächerlichkeit preisgeben. Und vor allen Dingen, das ist noch viel schlimmer, dass die Ernsthaftigkeit und die Lauterkeit der politischen Handlungsträger in Schleswig-Holstein dramatisch untergraben werden würde.

Wir fordern Sie auf - und das machen wir nachher noch einmal -: Stoppen Sie diese Geschichte! Lassen Sie Herrn Studt im Herbst seine Wehrübung machen. Dann kann er immer noch Leutnant oder

Oberstleutnant werden, was er ja gern werden möchte, das ist ja alles in Ordnung. Aber während der Zeit des G-7-Gipfels, davor und danach, wenn Sie auch die Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein mit einer Urlaubssperre belegen, bitte nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Bei dieser Frage geht es vor allem um eines, um das Selbstverständnis eines Innenministers,

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

eines Innenministers, der - wie ich vorhin erfahren habe - anders als fast alle seiner Vorgänger, die aus Frankfurt zurückgekehrte Einsatzhundertschaft nicht einmal persönlich begrüßt und zurück empfangen hat. Das haben seine Vorgänger grundsätzlich so gehalten, er nicht.

(Beifall CDU)

Herr Innenminister, Sie gehören während der Tage in Lübeck, und zwar nicht nur an den 3 freien Tagen, an die Seite Ihrer Truppe und nicht zur Truppe.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Wenn Sie, so wie ich es beispielsweise in Heiligendamm gesehen habe, sieben Tage miterleben, wie **Polizisten** während eines solchen Einsatzes **untergebracht und gepflegt** werden, dann gehört es sich - und das gehört dazu -, einmal zu den schlechtesten Unterkünften hinzufahren und sich anzuschauen, wie acht, neun Leute in einer Gemeinschaftsunterkunft mit Rucksack und Tornister leben, um zu beurteilen, was diese Leute durchmachen, denen Sie zusätzlich noch eine Urlaubssperre von 14 Tagen zugestehen - wozu übrigens auch noch der Bildungsurlaub gehört. Den nehmen Sie persönlich für die Bundeswehr wahr. Das passt nicht zusammen. Es passt auch nicht zusammen, nicht nur für die Polizisten, die das nicht verstehen können, sondern das passt auch nicht zusammen mit Ihrer politischen Verantwortung.

Wenn es nämlich brennt, und es brennt nicht nur an den drei Tagen - davon müssen wir leider ausgehen - dann sind Sie auch vorher gefragt und müssen die Verantwortung übernehmen, nicht nur die Verantwortung gegenüber den Polizisten.



**(Wolfgang Dudda)**

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Und das verlangt Ihre Anwesenheit nicht sporadisch, sondern es verlangt die Anwesenheit permanent, und das nicht nur für die Polizisten, sondern auch für die Bevölkerung, die wissen will, was da eigentlich passiert und wie das einzuordnen ist. Das, was Sie tun, ist ungefähr so, als wenn Frau Heinold sich bei der Steuerschätzung lieber zu einem Wochenendseminar „Zwei Tage selber atmen“ bewegt. - Bitte sagen Sie die Teilnahme an Ihrer Wehrübung ab!

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln hier nicht nur den konkreten Fall des Ministers, sondern anhand der Äußerungen der Opposition kann man auch feststellen, dass diese durchaus auch ein gestörtes Verhältnis zu Reservistenübungen hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Bitte?)

- Ja, das müsst ihr jetzt ertragen, liebe Leute. Das tut weh, das weiß ich. Aber wenn euer Fraktionsvorsitzender, der Kollege Günther, Reservistenübungen mit Ferien und Freizeit vergleicht, dann müsst ihr damit leben, dass das das Bild ist, das ihr transportiert habt.

(Zurufe CDU)

Das ist nicht das Bild, lieber Kollege Dornquast, das wir als SSW von einer Reserveübung haben. Das ist schon ein leichter Unterschied.

(Zurufe CDU)

Und so etwas werden wir eben nicht zulassen, dass unsere Reservisten, dass unsere Bundeswehrsoldaten von der CDU so dargestellt werden, als seien das alles nur Leute, die ihrer Freizeitaktivität nachgehen.

(Beifall SSW, SPD, und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Nochmals zu dem Kollegen Günther, der gerade eben gesagt hat, die Polizei müsse unbedingt die Unterstützung des Innenministers haben, weil anscheinend die Polizei nicht in der Lage ist, ihre Arbeit zu tun.

(Volker Dornquast [CDU]: Wie viele Wehrübungen haben Sie denn gemacht?)

Lieber Kollege Günther, unsere Polizei arbeitet professionell, und zwar insbesondere im Vorwege zu diesen Demonstrationen, die laufen werden. Dazu werden Vorbereitungen getätigt. Gerade da ist es wichtig, dass das auch gesteuert wird. Das wird auch vom Innenministerium begleitet. Selbstverständlich ist es so, dass die Polizei eine hervorragende Arbeit leistet. Und da muss nicht unbedingt immer ein Politiker dazwischenfunken, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und Lachen Christopher Vogt [FDP])

Dritter Punkt. Weil Sie von der Opposition es ja so skandalisieren: Der Minister hat gerade eben klipp und klar dargestellt,

(Glocke des Präsidenten)

vom 13. bis 15. April 2015, Null Uhr bis 24 Uhr, steht er für diese Sache zur Verfügung. Und zu den normalen Zeiten wird das sicherlich auch in Lübeck sein.

Meine Damen und Herren, damit ist alles das erfüllt, was Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag gefordert haben. Wenn Sie uns die Gelegenheit gegeben hätten, dass der Minister dieses klarstellt, hätten wir diesen ganzen Zinnober nicht gehabt.

Ich glaube nicht, dass das etwas ist, was uns die Leute draußen goutieren, dass wir uns nämlich immer mit uns selber beschäftigen, anstatt uns endlich einmal mit der Politik für die Menschen draußen im Land zu beschäftigen.

(Beifall SPD und SSW - Hartmut Hamerich [CDU]: Es wird immer schlimmer!)

Ein letzter Punkt, und den nehme ich wirklich ganz entspannt, lieber Kollege Kubicki. Sie haben ja gesagt, das werde bundesweit Schlagzeilen machen. Ich hoffe sehr, dass es bundesweit Schlagzeilen macht, dass unser Minister drei Tage lang bei dieser Veranstaltung immer anwesend sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

(Volker Dornquast [CDU]: Eigentlich sollte der Ministerpräsident etwas sagen!)

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenminister hat hier gerade eindeutig erklärt, dass er an den drei heißen Tagen in Lübeck - möglicherweise heißen Tagen - rund um die Uhr da sein wird. Wenn wir hier vor Gericht wären, dann wäre damit ein Fall eingetreten, den wir Juristen die **Hauptsachenerledigung** nennen. Und wenn die Hauptsache erledigt ist, Herr Kubicki, das wissen Sie natürlich auch, weil Sie ja gelegentlich bei Gericht sind, dann hat das Gericht nur noch über die Kosten zu entscheiden. In diesem Fall hier gibt es keine Kostenentscheidung eines Gerichtes, sondern durch das Volk, den Souverän. Ich fürchte, dass diese Kostenentscheidung zuungunsten der politischen Klasse und auch Ihres Verhaltens ausfallen wird,

(Lachen Wolfgang Kubicki [FDP])

weil Sie diesen Zusammenhang völlig sinnentleert zu einer Debatte hochjazzen, die einfach unerträglich ist.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Das merken die Menschen. Aus diesem Grunde fällt das ungünstig auf uns zurück. Ich bitte Sie: Kommen Sie wieder zurück auf den Teppich! Wir haben in diesem Land wahrlich viel, viel ernstere Probleme zu diskutieren als das, was Sie hier im Augenblick gerade abziehen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Astrid Damerow das Wort.

**Astrid Damerow [CDU]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich auf die Einlassung des Kollegen Lars Harms hin zu diesem Dreiminutenbeitrag gemeldet.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Ich auch!)

Der Fraktionsvorsitzende meiner Fraktion hat in keiner Weise, in gar keiner Art und Weise, irgendwie den Wert von Reserveübungen desavouiert.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Ganz im Gegenteil

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- wenn man zugehört hätte, wüsste man das auch, Herr Stegner - hat er sehr deutlich klargemacht, dass er durchaus auch

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

das Verhalten des Innenministers gegenüber den Reservisten und der Bundeswehr für sehr fragwürdig hält. Es zeugt nicht von großer **Wertschätzung** einer **Reserveübung** gegenüber, wenn man sagt: Ich unterbreche sie dann einfach einmal eben. - Das ist nicht im Sinne der Wehrübungen, die Politiker machen sollen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Wir alle wissen, weshalb es für die Bundeswehr so wichtig ist, dass auch Personen des öffentlichen Lebens an Wehrübungen teilnehmen.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Einige von uns haben das getan. Dazu gehört eben auch, dass man das eine Woche oder auch 14 Tage durchzieht. Das gebietet auch der Respekt gegenüber der Bundeswehr. Das ist ein völlig anderer Aspekt oder eine völlig andere Art der Betrachtung dieses Diskussionspunktes heute. Aber ich weise aufs Entschiedenste zurück, dass mein Fraktionsvorsitzender in irgendeiner Art und Weise die Reservisten oder auch die Bundeswehr herabgewürdigt hätte.

Lassen Sie mich vielleicht noch ein paar Worte zum Thema Wertschätzung auch gegenüber unserer Polizei sagen; der Kollege Dudda hat das eben angesprochen. Unsere Polizisten werden drei Wochen lang wirklich harten Dienst verrichten müssen. Dann ist es nicht ausreichend, wenn der Innenminister eben einmal für drei Tage auch mit dabei ist. Das ist instinktlos, das ist wenig einfühlsam und im Grunde eine Ohrfeige für unsere Polizisten.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Deshalb, Herr Kollege Peters, können wir bei dieser Diskussion nicht von einer Hauptsachenerledigung sprechen. Ich bin nun keine Juristin, Sie werden es auch gleich merken. Die Hauptsachenerledigung ist hier überhaupt nicht gegeben, weil wir diese Art des Verhaltens bei dieser Landesregierung an vielen verschiedenen Stellen immer wieder feststellen können.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Ich möchte es hier jetzt nicht aufzählen, aber das Dienstverständnis, das einige Mitglieder dieser Landesregierung haben, lässt sehr zu wünschen üb-

(Astrid Damerow)

rig. Man kann im Sinne des Landes nur hoffen, dass sich das in nächster Zeit bessert. - Danke sehr.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es ähnlich wie Astrid Damerow. Die Wortmeldung von Lars Harms kann so nicht einfach stengelassen werden.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Herr Kollege Harms, Sie haben es damit eigentlich nur noch schlimmer gemacht.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Das **Vertrauensverhältnis** zwischen **Landesregierung und Polizei** hat der Innenminister beschädigt, aber Sie beschädigen mit Ihrer Wortmeldung jetzt auch noch die **Bundeswehr** und Reserveübungen, die viele von uns auch selber mitgemacht haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Reden Sie doch keinen solchen Unsinn!)

- Ich glaube, Sie haben das nicht gemacht.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Es geht nicht nur um Wertschätzung der Polizei im Einsatz und unter großen Belastungen, sondern auch der Bundeswehr.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist eine tolle Kombination: Frau Beer, CDU und FDP!)

Wenn Sie so etwas schon einmal gemacht hätten, würden Sie wissen, dass es da auch so etwas wie Kameradschaft gibt. Wie Astrid Damerow gesagt hat: Das zieht man durch, da geht man nicht einfach einmal drei Tage weg.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Da ist man in einer Gruppe, da trägt man Verantwortung, unabhängig davon, ob man dafür einen Dienstgrad bekommt oder nicht.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deswegen ist es vollkommen unerheblich, ob es zwei oder drei Tage sind. Entweder, man macht diese Übung, dann macht man sie vom Anfang bis zum Ende,

(Vereinzelter Beifall CDU)

oder man macht sie - wenn man Innenminister ist - zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich will in aller Ruhe sagen, warum ich das, was wir hier heute miteinander diskutieren, Ihr Verhalten, so instinktlos finde und ich Sie wirklich auch persönlich sehr herzlich bitte, sich noch einmal zu überlegen, ob Ihre Teilnahme an der Wehrübung zu diesem Zeitpunkt tatsächlich das richtige Signal sendet.

Wir hatten 2011, wenn Sie sich erinnern können, Herr Albig, eine EHEC-Krise, die über sechs Wochen andauerte. Ich stelle mir vor, wie die heutigen regierungstragenden Fraktionen - zu Recht - reagiert hätten, wenn sich während der sechs Wochen der Gesundheitsminister, der übrigens auch nicht an der Patientenbehandlung selbst teilgenommen hat, drei Wochen Urlaub genommen hätte. Sie hätten mir zu Recht hier eine massive Pflichtverletzung vorgeworfen.

Vor diesem Hintergrund, Herr Minister Studt, Herr Ministerpräsident, bitte ich Sie eindringlich, diese Wehrübung zu diesem Zeitpunkt abzusagen. Holen Sie sie später nach. Das ist sonst eine Instinktlosigkeit gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, deren oberster Dienstherr Sie sind.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Ich glaube, wenn Sie ehrlich sind, wissen Sie das inzwischen auch. Ich finde, das Beste ist, mit so einem Fehler offen und offensiv umzugehen. Das ist allemal besser, als sich hier mit völlig aberwitzigen,

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

fadenscheinigen Erklärungsversuchen der Politikerinnen und Politiker auseinandersetzen zu müssen. Bei den Beiträgen des Kollegen Stegner und des Kollegen Lars Harms habe ich mir wirklich an den Kopf gefasst.

(Heike Franzen [CDU]: Unterirdisch!)

Wie weit sind wir hier eigentlich, Regierungshandeln zu erklären, das eigentlich gar nicht mehr erklärbar ist!

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Dr. Ekehard Klug [FDP]: Wagenburg!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Simone Lange das Wort.

**Simone Lange [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insbesondere zum letzten Beitrag möchte ich sagen, dass ich zunächst dazu aufrufe, zur Sachpolitik zurückzukehren, und ich es ehrlich gesagt schon befremdlich finde, EHEC mit G 7 zu vergleichen.

Ich nehme heute mit, dass es eine recht aufgebläse-Debatte gab, nachdem der Innenminister gesagt hat, dass er beim G-7-Gipfel - -

(Zurufe)

- Vielleicht können Sie mir auch zuhören, ich habe Ihnen auch die ganze Zeit zugehört! Der Innenminister wird während des gesamten G-7-Gipfels bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sein. Ich finde, das ist eine richtige und gute Botschaft der heutigen Debatte.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hat er am Anfang verkündet. Ich habe die Debatte konzentriert verfolgt. Ich habe wahrgenommen, dass Herr Kubicki viele rechtliche Fragen hat - zu Recht. Möglicherweise habe auch ich die, wie es sich mit den verschiedenen Status verhält, wenn man eine Wehrübung unterbricht.

All das berechtigt aber nicht, hier eine dermaßen aufgeblasene Debatte zu führen. Damit helfen Sie den Polizeibeamtinnen und -beamten in diesem Land kein einziges Stück weiter. Ich rufe Sie dringend auf, zur Sachdebatte zurückzukehren.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir sind gerade in der Sachdebatte!)

Aus dieser Debatte auf eine allgemeine Respektlosigkeit gegenüber den Beamtinnen und Beamten zu schließen,

(Christopher Vogt [FDP]: Bitte? - Unruhe)

kann ich nicht nachvollziehen. Es ist unser Innenminister, der nah an den Polizeibeamtinnen und -beamten ist

(Widerspruch CDU und FDP)

und ständig für Verbesserungen sorgt, die er auch dokumentieren kann. Das fehlt mir bei Ihnen. Insofern sage ich: Schluss mit dieser Debatte, zurück zur Sachpolitik! - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Unruhe)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Tobias Koch von der CDU-Fraktion.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Peters sprach in seinem Redebeitrag vorhin von drei heißen Tagen in Lübeck,

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Möglicherweise!)

von drei heißen Tagen in Lübeck, an denen der Minister vor Ort sei. Ich hatte bisher die Hoffnung, dass die angekündigten **Demonstrationen in Lübeck** friedlich verlaufen

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und uns dramatische Zustände wie in Frankfurt erspart bleiben. Vielleicht hat der Kollege Peters andere Informationen vorliegen. Ich hatte bisher die Hoffnung, dass die Demonstranten dort friedlich agieren werden.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke Präsident)

Wenn aber die Befürchtung besteht, dass es heiße Tage werden könnten,

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann reicht es doch nicht, dass der Innenminister dort einen Tag vor Beginn der Tagung eintrifft. Dann kommt es doch auf die Woche vorher an. Wenn sich die polizeilichen **Erkenntnisse über die Gefahrenlage** verdichten, wenn sich die Erkenntnisse über die Anzahl der Demonstranten verdichten, wenn sich die Erkenntnisse über das Gewaltpotential verdichten, ist der Innenminister nicht im Dienst, dann macht er seinen Teilzeitjob bei der Wehrübung.

(Unruhe)

Dieser Logik folgend hätte es gereicht, die **Urlaubssperre** auch für die Polizistinnen und Polizisten auf drei Tage zu begrenzen, nämlich auf die



(Tobias Koch)

drei Tage, die auch der Innenminister im Dienst sein wird.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Jürgen Weber [SPD]: Sie unterbieten das Niveau! - Weitere Zurufe)

Dieses Dienstverständnis des Innenministers wird der Situation in keiner Weise gerecht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit schließen, was der Ministerpräsident in anderem Zusammenhang sagte: Nicht der Fehler selbst, sondern der Umgang mit ihm lässt einen stürzen. - Das ist heute ein gutes Beispiel dafür.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Das ganze Thema ließe sich leicht erledigen, wenn der Innenminister hier erklärt, dass er seine Wehrübung verschiebt und zu einem anderen Zeitpunkt wahrnimmt. Dann wäre die ganze Sache erledigt, aber auch nur dann. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ich erteile dem Innenminister Stefan Studt das Wort.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich persönlich habe keinen Zweifel, dass das, was ich mit dem Landeskommmando, mit Oberst Güttler, vereinbart habe, nämlich die vollständige Verfügbarkeit des Innenministers in Zeiten der Übung, vor der Übung und nach der Übung, es ermöglicht hätte, eine **Wehrübung** bei der Bundeswehr zu machen und das Amt des Innenministers auszuüben.

Ich will aber auch in aller Deutlichkeit sagen, dass mich die heutige Debatte nachhaltig beeindruckt hat. Angesichts dieser Debatte - das ist meine große Sorge - laufen wir gemeinsam Gefahr, entweder der Bundeswehr oder der Polizei oder der Bundeswehr und der Polizei im Ansehen Schaden zuzufügen. Das ist von diesem Parlament nicht gewollt, und ich will erst recht nicht dazu beitragen, das eine und das andere an der Stelle geht nicht.

Um davon Abstand zu nehmen, dass entweder die Bundeswehr oder die Polizei Schaden nehmen, werde ich von der Reserveübung in der Zeit vom 7. April bis zum 16. April 2015 mit der vorgesehe-

nen Unterbrechung vom 13. bis 15. April 2015 Abstand nehmen.

(Beifall)

Ich werde die Wehrübung aber durchführen - auch da bitte ich um Respekt -, weil diese Wehrübung insbesondere dazu dient, die zivil-militärische Zusammenarbeit abzubilden, die im Lande eine wesentliche Funktion hat. Mir ist die **Zusammenarbeit zwischen Politik und Bundeswehr** ein wichtiges Thema, und zwar nicht nur bei gemeinsamen Abenden in der Kieler Woche, sondern aktiv erlebt. Was sind die Herausforderungen der Bundeswehr, was bedeutet das für die zivil-militärische Zusammenarbeit? Das ist mir wichtig, das werde ich entsprechend nachholen. Ich bitte um Nachsicht, wenn das dann gegebenenfalls zulasten einer Landtagstagung geht.

(Beifall)

Ich will deutlich sagen, dass der Zeitraum nicht beliebig gewählt worden ist, sondern ich in vollem Verantwortungsbewusstsein, weit bevor der G-7-Termin bekannt war, natürlich geschaut habe, wo Landtagpause, wo Kabinettpause, wo Bundesratpause ist. Außerdem habe ich schulpflichtige Kinder. Für mich sind Ferienzeiten auch Erholungs- und Urlaubszeiten mit meiner Familie. Ich habe davon Abstand genommen, weil mir das Thema wichtig ist.

Also, klare Ansage: Ich nehme Abstand von der Wehrübung in der Zeit.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Ich bin mit voller Kraft - das mögen Sie mir bitte abnehmen - immer, sieben Tage, 24 Stunden, Woche um Woche, hoffentlich noch viele Jahre, in **Verantwortung für unsere Polizei**, für unsere Polizistinnen und Polizisten. Das ist mir wichtig, das war mir vorher wichtig, das ist mir heute wichtig, und das ist mir morgen und übermorgen wichtig. Und mir ist wichtig, in Lübeck an der Seite der Kolleginnen und Kollegen zu stehen. Richtig ist genauso, dass es nicht nur um die Polizistinnen und Polizisten geht, sondern auch um die Bevölkerung und diejenigen, die dort ihre Meinung kundgeben wollen. Für die alle werde ich ansprechbar sein. Das wäre vorher der Fall gewesen, das ist jetzt der Fall. - Herzlichen Dank.

(Beifall)



**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Innenminister, ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Worte ausdrücklich bedanken.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Nicht nur mir persönlich, sondern meiner Fraktion und wahrscheinlich auch den anderen Fraktionen nötigt es Respekt ab, sich in einer heißen Debatte hier hinzustellen und eine solche Erklärung abzugeben. Ich kann Ihnen für meine Fraktion zusichern - es wäre sinnvoll, uns rechtzeitig mitzuteilen, wann Sie dann zur Wehrübung der Bundeswehr gehen -, dass wir alles vermeiden werden, Ihre Präsenz im Landtag in der Zeit erforderlich zu machen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Denn das, was Sie zur **zivil-militärischen Zusammenarbeit mit der Bundeswehr** gesagt haben, liegt auch uns am Herzen.

Ich glaube, es ist ein gutes Signal von Ihnen und der Regierung, sich in dieser Debatte, die auch gesichtswahrenden Charakter erhält, mit dieser Größe hinstellen und sagen kann: Ich habe von der Debatte gelernt und korrigiere das, was ich vorhatte.

(Zuruf)

- Nein, Sie haben natürlich von Herrn Dr. Stegner gelernt, der ist der Einzige, von dem Sie lernen konnten. Von Stegner lernen heißt siegen lernen.

Noch einmal mein persönlicher Respekt, der Respekt meiner Fraktion und herzlichen Dank für Ihre Entscheidung!

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Parlament? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Debatte. Anträge sind nicht gestellt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

**Perspektiven für die Westküste**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/2584

Ich erteile dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herrn Reinhard Meyer, das Wort.

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist - glaube ich - jetzt der vierte Anlauf, dass wir über diesen Bericht debattieren wollen. Ich habe heute Morgen angesichts der vorherigen Debatte gedacht: Hoffentlich klappt es denn heute! Denn das Thema Westküste ist wirklich wichtig.

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Die Landesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt, dass wir uns intensiv um die **Westküste** kümmern werden. Dies tun wir, denn wir halten, was wir versprechen. Der Bericht der Landesregierung über die wirtschaftlichen Perspektiven der Westküste zeigt das auf.

(Unruhe)

Die Herausforderungen sind klar: demografischer Wandel, Energiewende, Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau - um nur die wichtigsten Stichworte zu nennen. In den Herausforderungen - das ist meine feste Überzeugung - stecken besondere Chancen. Wir wollen **innovative Lösungen** für die Westküste entwickeln, wir wollen die Stärken stärken, und wir wollen den Strukturwandel als Innovationstreiber nutzen.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich glaube, es gibt noch viel zu debattieren, Herr Präsident.

(Glocke Präsident)

Danke schön. - Meine Damen und Herren, die **Stärken der Westküste** liegen bei den erneuerbaren Energien - allen voran der Windenergie -, im Tourismus, in der Ernährungswirtschaft, in der maritimen Wirtschaft mit dem Potenzial ihrer Häfen und natürlich auch im Bereich der Industrie, vor allem der chemischen Industrie an der „ChemCoast“ von Lägerdorf über Brunsbüttel bis Heide.

Die Westküste ist also ein besonderer Wirtschaftsraum mit viel Potenzial. Wo, wenn nicht hier - so frage ich -, können sich die wirtschaftlichen Chancen der Energiewende besser entfalten? Die **Energiewende** ist hier ein Impulsgeber für neue Wertschöpfung, Innovation, nachhaltiges Wachstum und qualifizierte Arbeitsplätze. Zeichen werden gesetzt, so zum Beispiel gestern Abend unter Anwesenheit

**(Minister Reinhard Meyer)**

des holländischen Königspaars, als in Hamburg die Vereinbarung zu NordLink unterzeichnet wurde mit Statnett aus Norwegen, TenneT aus Holland und der KfW aus Deutschland.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unser Ziel für die Westküste lautet, die **regionale Wertschöpfung** zu erhöhen, und zwar nachhaltig und zukunftsfest. Dazu brauchen wir auch Arbeitsplätze in der Industrie. Wir wollen zum Beispiel den Industriestandort Brunsbüttel stärken und weiterentwickeln. Dazu gehört Bestandspflege, Ansiedlungspolitik, verkehrliche Anbindung und Standortmarketing. Wir wollen **Industriepolitik für Schleswig-Holstein** machen.

Wir wollen Forschung und Entwicklung unterstützen, um die Innovationskraft der Region zu steigern. Die Basis an der Westküste ist da. Wir haben die Fachhochschule Westküste, wir haben das Fraunhofer-Institut ISIT, wir haben das Alfred-Wegener-Institut auf Helgoland. Jetzt kommt es darauf an, den Wissens- und Technologietransfer noch besser zu gestalten. Dazu bedarf es der Ideen aus der Region, angefangen von einem Innovatorium in Itzehoe bis zur SmartRegion Pellworm, also Ideen, die aufgegriffen und umgesetzt werden.

Aber wir wollen mehr. Wir haben mit dem Projekt „Schaufenster Intelligente Energie-Wind“ die Chance, mehr aus der Energiewende zu machen. Gemeinsam mit Hamburg wollen wir ein Projekt aufstellen, das für die **Zukunft der Energiewende** und die Wertschöpfung enorm wichtig ist. Wir wollen die windenergieerzeugende Westküste und die Verbrauchsregion in und um Hamburg herum zu einer Modellregion verknüpfen. Wir wollen - was ganz wichtig ist, wenn wir über Energiewende reden - den **Rohstoff Wind** nicht nur exportieren, sondern wir wollen Wertschöpfung. Wir wollen Arbeitsplätze daraus schaffen, sowohl über das Thema Speichertechnologien als auch über die Ansiedlung von Arbeitsplätzen, ja, auch von Unternehmen, die energieintensiv sind. Wo besser sollte dies gelingen als an der Westküste?

Dazu brauchen wir eine Infrastruktur, die dazu passt. Ja, meine Damen und Herren von der Opposition, wir haben uns klar dazu bekannt, den Vielzweckhafen Brunsbüttel zu fördern: 70 Millionen €.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Das ist etwas, was wir als Landesregierung tun und gemeinsam mit der Region voranbringen wollen.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben auch an der Westküste einen wichtigen Bestandteil unserer **Tourismusstrategie** für Schleswig-Holstein. Ich habe bereits am Mittwoch einiges dazu berichtet. Dazu gehört auch die weitere Förderung der touristischen Infrastruktur. Zur Förderung: Nordfriesland und Dithmarschen bleiben sogenanntes C-Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe, große Teile des Kreises Steinburg ebenso. Das ist die Voraussetzung, um weitere wirtschaftliche Entwicklungen an der Westküste zu unterstützen und den notwendigen Strukturwandel wie zum Beispiel in Friedrichskoog damit aktiv zu gestalten.

Hinzu kommt, was gelegentlich kritisiert wird, weil die Landesregierung etwas getan hat, was keine Landesregierung vor ihr getan hat, nämlich über das ITI-Programm 30 Millionen € für die Westküste exklusiv in Europa zu sichern.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Diese Chance müssen wir jetzt nutzen. Wenn ich gelegentlich höre, dass sei alles so kompliziert - wir unterstützen das durch entsprechende Beratung -, sage ich ausdrücklich: Die Ideen müssen aus der Region kommen, nicht aus Kiel.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Kommen sie auch!)

Sie müssen aus der Region heraus entwickelt werden. Dies wollen wir unterstützen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein wenig zur Infrastruktur. Ja, meine Damen und Herren, wir stehen zur **A 20**.

(Zurufe CDU: Wer?)

Ich kann Ihnen heute sagen, dass der Landrat des Kreises Steinburg angekündigt hat, dass man, was den Planfeststellungsbeschluss zur Elbquerung angeht, jetzt die Möglichkeit sucht, sich durch Gespräche außergerichtlich zu einigen. Das ist ein Fingerzeig, dass wir auch an der Westküste verstehen, dass wir diese A 20 brauchen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Astrid Damerow [CDU])

Meine Damen und Herren, wir machen das auch an anderer Stelle, ob das der Lückenschluss der A 23 oder das Thema B 5 ist. Einige von Ihnen konnten ja dabei sein, als wir den **B-5-Gipfel** hatten. Aber auch hier sage ich ganz eindeutig: Wir informieren ehrlich, auch wenn die Nachrichten nicht immer gute sind. Was ist bei der B 5, insbesondere bei der Ortsumgehung Hattstedt/Bredstedt passiert? Dort hat es vor der letzten Landtagswahl ganz schnell,

**(Minister Reinhard Meyer)**

mit heißer Nadel gestrickt, noch einen Planfeststellungsbeschluss gegeben, der kurze Zeit später bereits durch ein Planänderungsverfahren wieder eingekassiert werden musste.

(Zurufe SPD: Hört, hört!)

Das kostet uns die Zeit, die wir nacharbeiten müssen. Das haben wir auch vor Ort gesagt. Aber ich sage genauso deutlich: Wir als Landesregierung bekennen uns eindeutig zur **B 5** und zum weiteren **Ausbau**. Das werden wir auch weiter tun. Der Bund - Herr Ferlemann - hat dankenswerterweise erklärt: Das Geld steht zur Verfügung, wenn die Planung fertig ist. Das werden wir tun. Wir werden die Planung machen. Dann werden wir sehen, wie der Bund das Geld zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, beim Thema Westküste geht es voran. Das werden wir in vielfacher Hinsicht weiterführen. Ich glaube, diese wunderschöne, spannende, innovative, klare Region hat es verdient, dass wir auf sie aufmerksam geworden sind, dass wir eine eigene Strategie für sie haben, dass wir Zukunftsperspektiven für die Westküste darstellen. Das werden wir weiterentwickeln und fördern. Ich sage ganz eindeutig: Genöle hilft uns da nicht. Wir müssen das vielmehr gemeinsam anpacken. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen. Diese 3 Minuten stehen allen Fraktionen zur Verfügung.

Für die FDP-Fraktion als Antragstellerin für den Bericht hat der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ministerpräsident Torsten Albig ist einst mit großen Worten und sehr vielen Ankündigungen Richtung Westküste gestartet. Er sagte in einem dpa-Interview im Juni 2012:

„Sie“

- die Westküste -

„ist für uns kein Randgebiet oder das Sorgenkind des Landes, sondern unser entscheidendes Entwicklungsareal, mindestens auf Augenhöhe mit der Metropolregion Hamburg.“

Jetzt ist die Legislaturperiode schon in der zweiten Halbzeit. Da ist es an der Zeit, eine kleine Zwischenbilanz zu ziehen: Was ist aus diesen großen Ankündigungen geworden? Welche Perspektiven hat die Westküste unter der Koalition, die „neue Horizonte für Schleswig-Holstein“ versprach?

Deshalb haben wir den schriftlichen Bericht eingefordert, der nun vorliegt. Dafür danke ich ganz herzlich. Dabei muss man aber wirklich anmerken - Herr Meyer, das ist kein Genöle, sondern ein Fakt -, wenn man sich den Bericht anschaut: Man sucht da schon sehr lange nach Perspektiven.

(Beifall FDP)

Ich habe sie immer noch nicht gefunden, obwohl ich drei Monate Zeit hatte. Ich habe ihn mehrfach gelesen. Man findet dort keine Perspektiven. Darin befindet sich keine Spur einer Perspektive.

Dieser Bericht - ich habe ihn sogar rückwärts gelesen -

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

ist ganz klar - das muss man so offen sagen - ein westküstenpolitischer Offenbarungseid.

(Beifall FDP)

Ich finde es ja toll, wenn Sie sich hinstellen und das **Industriegebiet Brunsbüttel** loben. Das höre ich gern. Aber was macht Ihr Staatssekretär? - Er stellt sich in Brunsbüttel hin und sagt dort auf einer öffentlichen Veranstaltung: Das Industriegebiet hat seinen Zenit überschritten. - Originalzitat Dr. Frank Nägele! Das ist doch wirklich eine tolle Perspektive. Das hört man richtig gern im Industriegebiet, wenn sich dort ein Staatssekretär hinstellt und sagt: Das Industriegebiet hat seinen Zenit überschritten.

(Christopher Vogt [FDP]: Der Staatssekretär hat seinen Rubikon überschritten!)

Meine Damen und Herren, das Land braucht endlich ein **industriepolitisches Konzept**. Ich habe Ihre Rede so verstanden, dass Sie den FDP-Antrag deutlich unterstützen. Wir haben beantragt, ein industriepolitisches Konzept zu erstellen. Dazu gab es auch schon eine Anhörung. Der UV Nord hat sehr klar Stellung bezogen. Er sagte:

„Gerade dieses einzigartige Industriecluster bedarf einer künftig vermehrten Hinwendung, insbesondere was seine verkehrsinfrastrukturelle Erreichbarkeit anbetrifft.“

Herr Meyer, der Auftrag ist klar: Machen!

(Beifall FDP)

(**Oliver Kumbartzky**)

Zur Erinnerung oder falls Sie es noch nicht wussten: Von Norden ist dieses Industriegebiet über die L 138 zu erreichen. Was heißt „zu erreichen“? Die Straße ist komplett abgesackt. Man darf dort nur noch mit 30 km/h fahren. Für Lkw-Fahrer ist es ein richtiges Abenteuer, dort entlang zu fahren.

Sie lassen die **Verkehrsinfrastruktur** rund um das Industriegebiet verkommen und sagen, das Industriegebiet müsse gestärkt werden. Machen Sie erst einmal Ihre eigenen Hausaufgaben!

(Beifall FDP und CDU)

Das betrifft auch und gerade die B 5. Die B 5 ist die zentrale Entwicklungsachse. Von einem dreistreifigen Ausbau bis ins Industriegebiet Brunsbüttel kann ich in diesem Bericht nichts finden, Herr Meyer.

(Beifall FDP)

Sie erwähnten den B-5-Gipfel in Nordfriesland. Ja, warum gab es diesen Gipfel denn? Gab es den, um Sie abzufeiern? - Nein, den Gipfel gab es, weil die Region äußerst unzufrieden mit der Verkehrspolitik von Ihnen ist, Herr Meyer. Deshalb gab es diesen Gipfel.

(Beifall FDP)

- Ja, Herr Harms, da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln. Es gab den Gipfel also doch, um Sie abzufeiern, also Sie persönlich, oder wie?

(Lars Harms [SSW]: Das nicht, aber die Bundesregierung, die wurde in die Kritik genommen!)

- Ja.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Die Landesregierung wurde genauso kritisiert. Vielleicht sollten wir dazu noch einmal die Protokolle studieren, Herr Kollege Harms.

Meine Damen und Herren, wir suchen also in dem Bericht vergebens Antworten und Perspektiven. Stattdessen - das ist dort sehr ausführlich beschrieben - ist dort die ganze Latte von **Förderprogrammen** aufgeführt, also wo EU-Mittel an die Westküste gehen werden. Das ist dort sehr intensiv und ausführlich beschrieben. Das ist wunderbar, allerdings sind die **Förderrichtlinien** immer noch nicht raus. Das ist das eine. Das andere ist: Sie befriedi-

gen die Westküste einfach nur dadurch, indem Sie Fördergelder versprechen. Hier ein paar EU-Gelder, und dann - denken Sie - wird die Westküste schon zufrieden sein. Das ist Ihre Westküstenpolitik. Und genau dieser Ansatz ist falsch.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Damit kommen wir zum sogenannten **Westküstenprogramm ITI**. Sie stellen sich bei jedem Grußwort in Dithmarschen - ob Sie Bockbier anstecken, ob Sie auf dem Karnevalswagen mitfahren, oder bei welcher Veranstaltung auch immer: Keine Feier ohne Meyer - hin - -

(Sandra Redmann [SPD]: Herr Schlämmer!)

- Karneval ist ja auch ein wichtiges Event! Bei jeder Veranstaltung stellt sich der Minister oder auch der Ministerpräsident hin und lobt dieses Förderprogramm in Höhe von 30 Millionen €: Ja, wir geben der Westküste doch 30 Millionen €!

Erstens sind das reine EU-Gelder. Das Land gibt gar nichts dazu. Ich erkenne an, dass das ein Programm aus EU-Fördermitteln ist, die zum Teil wahrscheinlich sowieso an die Westküste gekommen wären. Sie stellen das aber als die Wohltat schlechthin dar. Dabei hält das Ganze doch einem Faktencheck nicht stand. 30 Millionen € klingt gut. 30 Millionen € verteilt auf sechs Jahre klingt schon ein bisschen anders. Und hoppla, 30 Millionen € verteilt auf sechs Jahre und drei Kreise - nanu, da sind es ja nur noch 1,6 Millionen €. Das klingt doch schon ganz anders.

Außerdem ist das **Antrags- und Vergabeverfahren** sehr, sehr umständlich. Überall an der Westküste werden momentan Projekte und Projektskizzen erstellt. Und Sie werden sich dann hinstellen und sagen: Ja, es gab so viele Projektskizzen von der Westküste, toll, starke Leistung. Die 30 Millionen € sind mehrfach überzeichnet. Wir als Landesregierung sind so toll, weil wir ein tolles Projekt gemacht haben.

Nein, Herr Meyer, Sie wecken jetzt Erwartungen, die Sie definitiv nicht erfüllen können.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Selbst Ihre Kulturministerin ist schon darauf reingefallen, indem sie sagt: Ja, ich hätte gern auch für die **Neulandhalle** ITI-Mittel. - Ja hallo, geht es noch? Ich frage mich wirklich, ob Sie das ernst meinen. Selbst Ihre eigenen Kabinettskollegen fallen auf diese PR-Nummer rein, indem sie denken, da könne man auch noch für eine Kulturstätte Gelder holen. So wird es sein: Aus der ganzen Region

**(Oliver Kumbartzky)**

werden viele, viele Anträge kommen, die eben nicht einmal dieser Förderrichtlinie entsprechen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Ja wo ist dann das Problem?)

- Das Problem ist, dass Erwartungen geweckt werden, die dann nicht erfüllt werden können. Das führt zu Frustration.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Ja, aber wenn die Förderrichtlinien nicht erfüllt werden! - Weitere Zurufe SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, Sie haben weiterhin das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Ich könnte jetzt noch viele weitere Themen nennen, von der drangsalierten Fischerei, Herr Harms, den bürokratischen Auflagen für Unternehmen, den bürokratischen Auflagen für die Landwirtschaft bis hin zum Tourismus, ja, auch bis hin zur Bäderregelung, aber dafür fehlt jetzt die Zeit.

Ich beantrage, dass wir diesen grandiosen Bericht dem Wirtschaftsausschuss überweisen. Dann sollten wir Vertretern der Westküste die Chance geben, dazu schriftlich Stellung zu nehmen. Dann werden wir sehen, wie toll Ihre Politik an der Westküste ankommt. Ich habe die große Hoffnung, dass sich aus diesen Stellungnahmen dann echte Handlungsempfehlungen ergeben, aus denen sich echte Perspektiven ableiten lassen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich empfehle wirklich sehr: Lesen Sie sich einmal den letzten Absatz durch, Fazit zu diesem Bericht „Perspektiven für die Westküste“. Ich lese Ihnen diesen Satz vor:

„Intensivierte regionale Zusammenarbeit und Austausch sowie innovativer Ideenwettbewerb sind somit die Antwort der Landesregierung auf die Freisetzung vorhandener Entwicklungspotenziale und die Öffnung neuer Perspektiven für die Westküste.“

- Mensch Meyer, das ist wirklich einmal eine ganz, ganz starke Aussage. Wie gut auch diese Zusammenarbeit gerade zwischen Regierung und Westküste klappt, gerade auch im Hinblick auf Innovationen, das sehen wir bei Frau Spoorendonk und der **Neulandhalle**. Ich erwähne das einfach noch einmal, weil das ein sehr aktuelles Beispiel ist. Es wird einfach dieses große Projekt kassiert. Und wie wird

das gemacht? Auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Dudda wird geantwortet: Wir haben momentan kein Geld dafür. Die Kirche, also der Besitzer dieses Gebäudes, erfährt das durch die Kleine Anfrage. Der Ministerpräsident stellt sich vor die Presse und sagt: Ja, ich habe das irgendwie auch nur durch die Antwort auf die Kleine Anfrage erfahren. Wie kommunizieren Sie denn im Kabinett? Vielleicht sollten Sie einmal Ihre Handynummern austauschen. Das Problem hatten wir schon bei der Geiselnahme in Lübeck. Was ist denn da los? Ich frage mich da wirklich, ob in der Staatskanzlei jemand zu Hause ist.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Meine Redezeit ist abgelaufen. - Dieser Vorgang ist wirklich sehr erschütternd. Ich fordere Sie auf: Beenden Sie endlich Ihr westküstenpolitisches Trauerspiel! - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Jens Magnussen das Wort.

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mittlerweile wurde die Landtagsdebatte zur Perspektive der Westküste bereits drei Mal vertagt. Ich hatte heute Morgen schon den Eindruck, dass wir das jetzt ein viertes Mal machen und habe schon einen Boykott der Westküste vermutet, aber jetzt steht der Bericht doch heute auf der Tagesordnung.

Das Zitat von Oliver Kumbartzky will ich nicht wiederholen, was der Ministerpräsident in der dpa-Meldung gesagt hat. Aber er hat das am 15. August 2012 in der Kreisverwaltung noch einmal untermauert, indem er gesagt hat, er sehe Dithmarschen und die gesamte Westküste als Chancenregion unseres Landes. - Wir nehmen heute ernüchert zur



(Jens-Christian Magnussen)

Kenntnis, dass in zweieinhalb Jahren wenig passiert ist. Die Landesregierung erweckt den Eindruck, der Robin Hood der Westküste zu sein. Die Bevölkerung der Westküste fühlt sich eher als Don Quijote bei ihrem aussichtslosen Kampf gegen die legendären Windmühlen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das ist vielleicht ein schlechtes Beispiel. Das war ein kleines Wortspiel, Herr Meyer.

Dem Bericht entnehmen wir, die Landesregierung war doch tätig und hat zwei **Herausforderungen des Strukturwandels** identifiziert: Energiewende und die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. - Donnerwetter! Das Fazit der Landesregierung ist: Gemeinsames Handeln von Landesregierung und regionalen Akteuren wird die Probleme schon meistern - was auch immer das bedeuten mag.

Der Faktencheck auf Seite 4 des Berichtes ist auch eindrucksvoll. Ihm ist zu entnehmen:

„Unterrepräsentiert sind das verarbeitende Gewerbe sowie die wirtschaftsnahen Dienstleistungen.“

Herr Meyer, eine Anmerkung aus unternehmerischer Erfahrung dazu: Diese Gewerbe benötigen einen flexiblen Handlungsraum, eine funktionierende **Infrastruktur**. Daran fehlt es in der Region: Beispiel A 20 - das haben Sie eben ausgeführt -, B 5 - ein Dauerbrenner -, der Flaschenhals A 23 auf die A 7, insbesondere jetzt beim Ausbau in Hamburg, und die Landesstraßen. Der Kollege Kumbartzky hat dazu schon Ausführungen gemacht. Die Stellungnahme zum Gütergleis Brunsbüttel-Wilster ist nichts Neues.

(Olaf Schulze [SPD]: Warum haben Sie nichts getan, wenn das nichts Neues ist!)

- Das ist nichts Neues. Ich lasse mich nicht stören.

Es fehlt jedoch im Bericht die Neuorganisation der Gleisanlagen im Industriegebiet Brunsbüttel, Herr Meyer. Das ist ein Riesenproblem. Die Probleme bestehen hier darin, dass ein **Rangierbahnhof** fehlt, dass es ein Gleis gibt, das quer durch ein Bitumenwerk läuft. Das sind Zustände, die dringend abgestellt werden müssen. So viel zum Thema Schiene.

Infrastruktur zählt für mich als harter Faktor und gehört als solches mit ins Landesprogramm Arbeit. Fachkräfte und Arbeit gibt es da, wo Betriebe sind. Das wird selbst Sie nicht verwundern. Die Betriebe sind da, wo man flexibel agieren kann, wo man mobil ist.

Die **Regionale Kooperation A 23/B 5** hat in ihrem Fact Book 2014 nachhaltig und zielorientiert die Situation der Westküste beschrieben. Auf diesen Bericht kann man aufsetzen. Darin sind die Probleme dargelegt. Das ist eine optimale Handlungsempfehlung für die Landesregierung. Jetzt, verehrter Herr Ministerpräsident - der ist im Moment nicht da, dann gebe ich das an den Minister weiter -, liegt der Ball in Ihrem Spielfeld. Sie spielen immer so gern das Spiel, den Ball in die Region zu spielen und zu sagen: Jetzt entscheidet ihr einmal! Sie haben mit diesem Bericht jetzt eine Handlungsoption, mit dieser Ausarbeitung der REK, darauf können Sie aufsetzen.

Ihr Bekenntnis zum **Hafen Brunsbüttel** habe ich wohlwollend zur Kenntnis genommen. Ich hoffe, dass das weiterhin Bestand hat, trotz der Situation, die sich jetzt vor Ort eingestellt hat. Aber das werden Sie wahrscheinlich genauso gut wissen wie ich auch. Ich hoffe, dass das keine leere Versprechung bleibt.

Die Akteure an der Westküste machen ihre Hausaufgaben, Herr Minister. Exemplarisch nenne ich das Logistikunternehmen, die Spedition Kruse, bei Ihnen vielleicht als Ökoliner bekannt. Es organisiert den zentralen Weltumschlag der Windtechnikkomponenten von Senvion. Das ist ein super Projekt für die Region.

Aber mit großer Sorge habe ich ebenso wie der Kollege Kumbartzky die Aussagen des Staatssekretärs Nägele in der „Dithmarscher Landeszeitung“ am 30. Januar 2015 zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich zitiere und wiederhole sein ernüchterndes Fazit:

„Das Industriegebiet Brunsbüttel hat seinen Zenit überschritten.“

Das ist für einen Aufsichtsratsvorsitzenden der Wirtschaftsförderung Unterelbe eine bemerkenswerte Feststellung, Herr Minister, die Herr Dr. Nägele über Ihre persönliche Perle Schleswig-Holsteins dargeboten hat. Aber seit Sonntag wissen wir ja alle, dass der Ministerpräsident nun aber verstärkt antreten wird, um den **Industrieraum Brunsbüttel** mit Ansiedelungen zu beglücken. Da kann man nur festhalten: Endlich angekommen, das Problem ist angekommen. Herr Ministerpräsident und Herr Minister, Sie können insoweit mit Sicherheit auch auf mich und die ganze Region zählen.

(Beifall CDU)

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf den Abschnitt 6.1 des Berichts zur Industriepolitik Ihrer Regierung: viele warme Worte und reichlich

(Jens-Christian Magnussen)

Prosa. Wichtig ist: Neben Neuansiedlungen sollte für eine Landesregierung der Substanzerhalt, die Bestandspflege vorrangig mit im Fokus stehen. Am Standort Brunsbüttel ist das leider nicht der Fall; wir haben dort abgängige Industriebetriebe.

Auch wenn der Energieminister heute nicht hier ist - aber das betrifft ja auch den Wirtschaftsminister -, möchte ich noch etwas zum Stichwort **Energie-wende** sagen. NordLink wird gebaut, und das ist gut so. Wir haben gestern über SuedLink rauf- und runterdiskutiert. Meine Information dazu ist: Es liegt ein Planfeststellungsbeschluss vor, aber ohne Wegekonzept. Das geht überhaupt nicht und verunsichert die Akteure an der Westküste gerade vor dem Hintergrund der Folgen und Nachwehen der Flurschäden durch die bislang durchgeführten Trassenarbeiten immens. Herr Wirtschaftsminister, Sie hatten auch etwas zum Thema NordLink ausgeführt. Sie sollten sich dieses Themas einmal persönlich annehmen und das nicht dem Energieminister überlassen. Helfen Sie der Region, endlich vernünftige Grundlagen und Regeln zu finden.

(Beifall CDU)

Die Position der **Fischerei** habe ich noch einmal exemplarisch aufgegriffen. Ich zitiere aus dem Bericht:

„Die Fischerei an der Westküste hat eine lange Tradition und ist ein bedeutender Wirtschaftszweig.“

(Beifall CDU)

Das klingt wie Hohn in den Ohren der Betroffenen, der größten Kutterflotte, die ihren Heimathafen verliert.

Als Nebeneffekt - das ist auch ein wirtschaftlicher Aspekt -: Der Ölplattform Mittelplate steht der Verlust der Personenbeförderung vom Hafen Friedrichskoog von der Westküste bevor. Ich stelle fest: 160 Millionen € Einnahmen aus dem Förderzins und keine Gegenleistung!

Zum Schluss möchte ich noch einige Ideen aufzeigen, die an der Westküste generiert werden könnten. Der Deich- und Hauptsielverband hat zum Beispiel als Antwort auf die steigenden Energiekosten das Projekt „Wind für Wasser“ initiiert. Die Umsetzung zur Kommunalisierung der schleswig-holsteinischen Häfen hätte das Projekt „Wind für Häfen“ konstruktiv begleiten können und kann dies auch immer noch. Ich erwarte von Ihnen eine Initiative zur Forschung Sonnenenergie und Wasserstoff in der industriellen Großanwendung am Industriestandort Brunsbüttel gemeinsam mit der chemi-

schen Industrie. Stichwort ist hier für mich das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoffforschung Baden-Württemberg. Die Nutzung der erzeugten Windenergie aus der Startphase des flächendeckenden Ausbaus des E-Tankstellennetzes für E-Mobilität, unter anderem auch für den Tourismus, Stichwort E-Bike, kann ja auch ein Projekt sein.

Die **Nutzung überschüssigen** Windstroms mit Windwärme wird auch in den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen positiv begleitet. Engagement der Landesregierung? - Fehlanzeige! Der Industriestandort braucht ein modernes, industrieorientiertes Brandschutzgesetz mit der Öffnung zur Übernahme von Brandschutz für die Werksfeuerwehr im geteilten Brunsbüttel.

(Beifall CDU)

Löblich sind an dieser Stelle auch noch Ausführungen zum ITI, aber ich kann Ihnen aus persönlicher Erfahrung sagen: Dieses Projekt ist schwer zu handeln, weil auch diejenigen, die es handeln sollen, es gar nicht handeln können.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

Die Scouts sind teilweise auch überfordert, was die Phase III betrifft.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den SPD-Landesparteitag vom 16. März 2015 und auf die in der „Dithmarscher Landeszeitung“ abgedruckte Rede von Herrn Ministerpräsident Albig zurückkommen. Er sagte dort: „Westküste im Blick“. Ich vermute, dass er hier die **Schneidung der Wahlkreise** im Kopf hatte und die Westküste einen Wahlkreis verlieren wird. Das ist eine Schwächung einer Region, die ohnehin schon nicht auf der Seite der Glückseligen steht. Vor dem Hintergrund der Aussage „Und was wird aus mir?“ einer bedeutenden Frau Schleswig-Holsteins sage ich: Was wird aus der Westküste? - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer die Westküste stärken will, der darf sie nicht schlechtreden.

(Beifall SPD - Oliver Kumbartzky [FDP]:  
Das sagen Sie mal dem Herrn Staatssekretär  
Dr. Nägele!)

- Herr Kollege, seien Sie doch nicht so aufgeregt. Vor allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man auch **Perspektiven** aufzeigen. Insoweit aber sind beide Sprecher der Oppositionsfraktionen sehr vage geblieben. Man kann auch sagen: Da war nichts, was man als Perspektive hätte aufnehmen können.

(Beifall SPD)

Die Westküste ist stark von der Identifikation ihrer Bürger mit ihrer Region abhängig. Ob Friesland oder Dithmarschen, ob Inseln, Halligen oder Festland: Die Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren sich mit ihrer Landschaft und ihrem Lebensraum, möglicherweise sogar stärker als in anderen Landesteilen. Das spürt man auch, wenn man vor Ort ist. Das ist eine Ressource, mit der auch das Land punkten kann. Auch deshalb ist es so wichtig, mit dem **Westküstenbeirat** den Sachverstand vor Ort einzubinden.

(Beifall SPD)

Die Westküste hat viele Stärken und Alleinstellungsmerkmale. Erzeugerregion für **erneuerbare Energien** und unverwechselbare **Tourismusregion** in Schleswig-Holstein sind zwei Kompetenzen, mit denen die Westküste für sich werben kann und werben wird. Diese beiden Sektoren sind die **Kernperspektiven** für diese Region. Das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen. Diese beiden Sektoren sind es, die wir auch künftig ausbauen müssen, um Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und zu sichern. Das ist der Kompetenzvorsprung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein.

Dabei muss es auch darum gehen, sich dem Wettbewerb um die Wartung und die Reparatur der **Offshore-Anlagen** zu stellen. Diese werden dort zwar nicht produziert, aber man kann sich um die Wartung und die Reparatur bewerben. Das ist eine Chance für die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen vor Ort. Dafür ist es notwendig, dass regionale Häfen und Luftlandeplätze erhalten bleiben.

(Beifall SPD)

Es geht hier auch um Perspektiven der Westküste. Neben den erneuerbaren Energien ist der **Tourismus** ein zweites Standbein an der Westküste. Dazu gehört das Wattenmeer als Alleinstellungsmerkmal. Mit der Tourismusstrategie 2015 setzt sich Schleswig-Holstein ehrgeizige Ziele: 30 Millionen Übernachtungen statt heute 24 Millionen, Top 3 in Sachen Gästezufriedenheit statt heute leider nur Mittelfeld im Servicering und 30 % mehr Umsatz: 9 Milliarden € statt heute rund 6,9 Milliarden €.

Wenn wir das erreichen wollen, dann brauchen wir eine gute Infrastruktur, gute Konzepte, eine motivierte Wirtschaft, qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte und den gemeinsamen Willen, vor Ort etwas zu erreichen.

(Beifall SPD)

In beide Kompetenzbereiche investiert das Land Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel. Beispielsweise geschieht dies mit dem Landesprogramm Arbeit mit dem Förderangebot „Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen überall im Land gute Arbeit. Das bedeutet für uns, dass wir auch hochqualifizierte Arbeitsplätze im Land halten wollen, und zwar mit guter Ausbildung, guter Bezahlung - damit meine ich Tariflöhne - und guten Arbeitsbedingungen. Die **Gastronomie** an der Westküste steht genauso wie die an der Ostseeküste im europäischen Wettbewerb um Personal. Diesen Wettbewerb kann man nur mit guter Bezahlung, guter Unterbringung und Wertschätzung gegenüber seinen Beschäftigten gewinnen.

(Beifall SPD)

Es geht nicht nur darum, dass das Land Schleswig-Holstein zielgerichtet fördert. Gerade weil wir den Standort stärken wollen, fließt auch Geld von außen in die Westküstenregion. Allein durch die EEG-Umlage sind es rund 500 Millionen €, die jährlich in die Region hineinfließen. Das ist Kapital, das zum Teil auch der Westküste zugutekommen wird.

(Beifall SPD)

Im Bereich der Infrastruktur sollten wir auch als Land an den Rahmenbedingungen arbeiten, damit sich Unternehmen ansiedeln und wachsen und damit Menschen gern in der Region leben. **Schnelles Internet** ist ein Standortfaktor von höchster Bedeutung. Es sorgt auch dafür, dass man in der Region gut arbeiten und im ländlichen Raum leben und auch alt werden kann.

(Thomas Hölck)

Weiter notwendig sind Einrichtungen der **Daseinsvorsorge** wie Schulen und Kinderbetreuung oder medizinische Versorgung. Nicht zu unterschätzen ist die Wohnsituation. Auf Sylt sehen wir, wie es nicht sein darf: auf begrenztem Raum exorbitante Wohnkosten, sodass sich Menschen, die dort arbeiten, das Wohnen nicht mehr leisten können. Soweit dürfen wir es auf den anderen Inseln und in anderen Regionen nicht kommen lassen.

(Beifall Olaf Schulze [SPD])

- Da darf man klatschen, Herr Kollege Schulze. - Zur Perspektive für die Westküste gehört ohne Frage auch die **Erreichbarkeit**: der Ausbau der B 5, der Bau der A 20, die Elektrifizierung und der Ausbau der Marschbahn.

Die Westküste schlechtzureden, hilft ihr nicht; denn sie kann etwas. Meine sehr verehrten Damen und Herren, stärken wir ihre Stärken! - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich gehe zuerst darauf ein, was von den Kollegen von vor Ort hier gerade an „Gegen-die-Wand-Reden“ veranstaltet wurde. Sie laufen hier mit einem Feuerlöscher herum, versprühen Nebel und tun so, als sei es in Brunsbüttel mit der Feuerwehr ganz einfach zu regeln. Wir wissen, dass die Probleme dort riesig sind. Aber Sie wissen genauso, dass Sie einen Präzedenzfall schaffen, wenn Sie ganz einfach einmal das **Feuerwehrgesetz** verändern. Alle drei sind da intensiv am Basteln. Verbreiten Sie hier nicht diese Mär!

Nun zur Aussage von Staatssekretär Nägele hinsichtlich des Zenits in Brunsbüttel. Sie beiden waren ja nicht dabei. Ich war bei dem Termin in Brunsbüttel dabei.

(Zuruf FDP: Ich war dabei! Wir saßen nebeneinander!)

Ich finde es schlicht und einfach eine Unverschämtheit, in welchen Kontext sie diese Aussage stellen. Diese Aussage des Staatssekretärs erfolgte nach dem Motto: Die alte Industriepolitik der 70er-Jahre wird nicht so fortgesetzt werden können. - Das war die Politik der CDU, die sich teilweise bis heute

fortsetzt: Milliarden in einen Standort investieren, große Industrieflächen einzelnen großen internationalen Konzernen übertragen. Dadurch haben wir heute nach wie vor eine sehr schwierige Entwicklung vor Ort. Bei dieser Aussage ging es im Grunde zugleich darum, neue Perspektiven für den Standort durch neue Investitionen zu eröffnen. Wir alle haben heute bereits gehört, dass das Land bereit ist, bis zu 60 Millionen € in eine Multi-Purpose-Pier hineinzustecken.

Der Staatssekretär ist insbesondere deswegen so laut oder, besser gesagt, sehr deutlich geworden, um Ihren Kollegen vor Ort deutlich zu machen, dass man sich um diesen Standort, um diese Perle kümmern muss. Eine Perle, muss man putzen, und diesen Standort muss man weiterentwickeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Von daher finde ich es ausgesprochen destruktiv, wie Sie diesen Punkt hier vergackern.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Voß, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Magnussen? - Bitte schön, Herr Abgeordneter!

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:** Herr Kollege Voß, wir vergackern den Punkt nicht. Aber ich möchte Ihnen zur Kenntnis geben - ich hoffe, Sie nehmen es zur Kenntnis -, dass mich aus der Industrie besorgte Anrufe erreicht haben, die mich genau auf diesen Punkt des Zenits, der überschritten sei, wie Herr Dr. Nägele gegenüber den Medien dargelegt und wahrscheinlich auch in Ihrem Beisein kundgetan hat, angesprochen haben. Es scheint ja nicht so rübergekommen zu sein, wie Sie es jetzt hier darstellen.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Es scheint nicht so rübergekommen zu sein, wie Sie es jetzt nehmen und verdrehen. Es war ausgesprochen deutlich - ansonsten holen Sie sich das Wortprotokoll der Veranstaltung -, dass man sich um diesen Standort kümmern und auch neue Techniken, neue mittelständische Industrien an den Standort holen muss - Stichworte „Schwerlast“ und „Offshore“ - und dass dafür gearbeitet wird. Von daher veranstalten Sie hier wieder eine Erbsenpulerei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Bernd Voß)

Vorweg erst einmal einen herzlichen Dank an die Landesregierung für die Erstellung dieses Berichts.

Die Landesregierung hat bei ihrem Antritt sehr deutlich gemacht, dass sie sich um diese „ultraperi- phere“ Region, wie es ja auf Neudeutsch heißt, sehr intensiv kümmern wird. Dabei steht vorne an, dies auch zusammen mit den Akteuren zu machen. Dies ist beim Westküstenplan so und auch mit den Be- troffenen bei der Findung der Korridore für die Stromtrassen.

Nur so lassen sich letztlich die Herausforderungen des Strukturwandels, der Energiewende und der Er- höhung der regionalen Wertschöpfung, der Auswir- kungen des Klimawandels und des demografischen Wandels, um hier nur einige Punkte zu nennen, er- folgreich in die Entwicklung einbringen.

Von den **Förderinstrumenten** des Landes werde ich hier nur drei Beispiele aufführen. Das ist erstens das bereits mehrfach genannte **Programm ITI**, das sich ja gerade dadurch auszeichnet, dass es zusam- men mit Akteuren der Region gemacht wird. Es ist völlig klar, dass das den Prozess nicht vereinfacht. Wir alle wissen, wie viele Anträge vorliegen. Wir wissen aber zugleich auch, dass wir ganz klare Schwerpunkte haben. Sie liegen im Bereich Touris- mus, Energie, Umwelt und Entwicklung. Ich denke, das ist gut so.

Beim Landesprogramm für die ländlichen Räume wird das erfolgreiche **LEADER-Programm** fort- gesetzt. Schwerpunkte sind Klimawandel und Ener- gie, nachhaltige Daseinsvorsorge und auch Bildung.

An dieser Stelle - das betrifft auch Dithmarschen, obwohl wir mit Sicherheit weitere Schulschließun- gen aufgrund des demografischen Wandels bekom- men werden - haben wir ein Programm für kleine Grundschulen eingebaut. Sie sind einfach wichtig, ein wichtiger Standortfaktor, gerade auch für junge Familien im ländlichen Raum.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Barbara Ostmeier [CDU] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Mit der Unterstützung der **Weiterentwicklung des Krankenhauses Brunsbüttel** zu einem Modellpro- jekt für die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum wird durch das Land mit im Grunde ausge- sprochen knappen Fördermitteln - wir alle wissen, dass wir im Bereich Krankenhausfinanzierung mit rund 350 Millionen € im Rückstand sind - ein **Zu- kunftsmodell** gefördert. Ich denke, das macht sehr deutlich, welche Bedeutung die Westküste hat.

Ich will an dieser Stelle mit den Förderprogrammen erst einmal aufhören.

Zur Infrastruktur Straße muss man, denke ich, ein- fach feststellen, dass wir im Koalitionsvertrag eine **Priorisierung der Projekte** an der Westküste vor- genommen haben. Vorne an steht dabei die Anbin- dung des Industriegebiets Brunsbüttel durch den dreispurigen Ausbau. Dass das in Teilen schon er- folgt ist, indem man angefangen hat, Teile der Stra- ße zu sanieren, können Sie nicht ignorieren. Sie wissen, welche Verfahren laufen.

Auf der Schiene ist die für eine Sicherung der An- forderungen des Industrie- und Hafenstandortes Brunsbüttel wichtige Elektrifizierung, aber insbe- sondere auch die Ertüchtigung der ganzen **Infra- struktur**, mehr als überfällig. Ich denke, das ist von der Opposition sehr deutlich gesagt worden. Zu- gleich ist die Landesregierung, denke ich, sehr klar dabei. Vor dem Hintergrund der guten Perspektiven bei der Entwicklung des Hafenstandorts sollte die Entwicklung zu einem Standort für LNG-Flüssig- gas vorangebracht werden. Gerade weil hier Ver- braucher und sehr viele Schiffe sind, weil das ein Knotenpunkt ist, tut sich, denke ich, hier eine neue Perspektive für den Standort auf.

Das gilt im Grunde auch für die **Nutzung der er- neuerbaren Energien** als Windgas, als Speicher für die stoffliche Nutzung bei industriellen Prozes- sen im Industrieraum Brunsbüttel. Die stärkere Energiekooperation der großen Unternehmen dort wird intensiv verfolgt werden müssen. Wir wissen, dass dort bereits einige Bausteine gelegt worden sind und dass die Steuerung der Unternehmen aus weltweiten Zentralen heraus dabei immer wieder ein Problem ist.

Wir sind auch davon überzeugt, dass mit einer pri- vatwirtschaftlich finanzierten **Elbfähre in Bruns- büttel** eine flexible und schnelle Realisierung einer Elbquerung westlich von Hamburg umgesetzt wer- den kann,

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

auch wenn immer und immer wieder von den Kol- legen hier erklärt wird, was nicht geht und dass gar nichts geht. Ich denke, wir sollten da einmal die Unternehmer handeln lassen, die an der Geschichte dran sind.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRA- TEN])

Zum **Hafen Brunsbüttel** will ich an dieser Stelle betonen, dass das Vorhalten von Infrastruktur auch



(Bernd Voß)

öffentliche Aufgabe ist. Das Land hat sehr deutlich signalisiert, dass wir mit den knappen GRW-Mitteln in die Finanzierung dieses kommunalen Hafens hineingehen werden. Das bedarf im Moment der Prüfung der Wirtschaftlichkeit. Es bleibt mit Sicherheit ein Restrisiko.

Trotzdem sollte, denke ich, bei der Entscheidung berücksichtigt werden, dass wir hier neue Unternehmen brauchen und neue Unternehmen herangeholt werden müssen und wir uns nicht immer wieder auf die negativen Erfahrungen mit den Investitionen und Subventionen, die gerade in Ihren vergangenen Jahrzehnten getätigt wurden, zurückziehen dürfen.

Nirgends wird so deutlich wie an der Westküste, dass die **Naturlandschaft** sowohl für den **Tourismus** als auch für die Attraktivität unheimlich wichtig ist. Sie ist einzigartig. Wir haben eine positive Umweltentwicklung, die wichtig ist. Wir haben auch überzeugende Zahlen über die Wertschöpfung des Tourismus, getragen von der Perle hier im Raum, dem **Naturpark Wattenmeer**. Hier liegen die Perspektiven, beflügelt mit Leitprojekten wie der Nachhaltigkeit in der Tourismusstrategie 2025. Ich sage auch sehr deutlich: Hierfür steht auch die Novellierung des Naturschutzgesetzes, um hier Natur und Umwelt vor Ort zu sichern.

Der demografische Wandel wird insbesondere in den Westküstenkreisen zu einer Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung führen. Hier gibt es ganz viele verschiedene Entwicklungsperspektiven, auf die ich hier nicht eingehen muss. Einzige Perspektive ist aber, den demografischen Wandel wirklich positiv anzugehen und ihn positiv zu gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir alle kennen die kulturellen Highlights der Westküste. Kein kulturelles Highlight, aber von sehr großer Bedeutung an der Westküste, ist die **Neulandhalle**. Die Situation ist klar: Geld kommt nicht von allein. Wir werden intensiv weiter über das Konzept hinaus, das jetzt besteht, schauen müssen, wie wir diese für die Geschichte unseres Landes wichtige Gedenkstätte werden erhalten und weiterentwickeln können.

Es ließen sich noch viele Punkte aufführen: Welche Perspektiven ergeben sich durch die neu hinzuziehenden Flüchtlinge an der Westküste? Wie kann auf regionale große Arbeitsplatzverluste unter anderem in Itzehoe reagiert werden? Wie können höhere regionale Wertschöpfungen aus der Land- und Ernährungswirtschaft generiert werden?

Aber ich sage zum Schluss: Ob als Pionier bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien in den letzten Jahrzehnten oder bei der Etablierung von Bürgerbussen in den letzten Monaten, -

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

- die Bürgerinnen und Bürger an der Westküste haben es immer wieder sehr gut verstanden, frühzeitig sowohl auf weltweite Entwicklungen - ich nenne den Klimawandel -, aber auch auf lokale Herausforderungen Antworten zu finden. Ich glaube, das ist wirklich die Stärke der Westküste. Darauf sollten wir setzen und nicht auf das Gequengel der Oppositionskollegen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Minister Meyer, ich wollte mit einem positiven Ausblick zu Ihrem schriftlichen Bericht einsteigen, muss aber jetzt nach Ihren mündlichen Einlassungen voranschicken: Wenn Sie Streit um den richtigen Weg als Genöle diffamieren, so halte ich das für respektlos und für den falschen Umgangston.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Ihr schriftlicher Bericht gibt einen durchaus guten Überblick über die von der Landesregierung an der Westküste unterstützten Projekte und Vorhaben, was die Perspektiven für die Westküste angeht. Allerdings schmücken Sie sich zum Teil mit fremden Federn; denn die Initiativen für ein **regionales Entwicklungskonzept** oder auch für das Zukunftsmodell des Krankenhauses Brunsbüttel sind aus der Region heraus gekommen, und eine finanzielle Unterstützung durch das Land musste von der Region erst hart erkämpft werden. Das kann sich das Land also kaum auf die Fahnen schreiben.

Wo von unten entschieden wird - da haben Sie Recht, Herr Kollege Voß -, da funktioniert es. Deswegen ist es auch gut, dass mit dem Sonderpro-

(Dr. Patrick Breyer)

gramm ITI Verantwortung an die Region abgegeben wird.

Der Bericht beschreibt korrekt, was die Stärken der Westküste und die Entwicklungsziele der Region sind. Aber in großen Teilen bleibt er eine Bestandsaufnahme und weniger ein perspektivischer Bericht. Im Übrigen fehlen auch diverse Projekte, die ohne Hilfe des Landes aus der Region selbst voran gebracht werden. So planen die Westküstenkreise zum Beispiel - wir haben es schon gehört - gerade eine flächendeckende Ausstattung mit Schnellladestationen für Elektroautos sowohl für Touristen als auch für Einheimische. Ein solches Projekt in Deutschland wäre doch einer Erwähnung durchaus wert gewesen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und CDU)

Besondere Stärken der Region liegen vor dem Hintergrund der Natur an der Westküste sicherlich unter anderem in den Bereichen erneuerbare Energien und Tourismus. Zu Recht beschreibt der Bericht, dass eine **Strukturschwäche** der Westküste in der unterdurchschnittlichen Präsenz der Bereiche Forschung und Entwicklung liegt. Umso wichtiger wäre es meiner Meinung nach, wenn die FH Westküste in die Lage versetzt würde, die Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Region wirklich aktiv voranzutreiben.

Mich wundert auch, Herr Minister, dass bei der Aufzählung der Forschungseinrichtungen an der Westküste sowohl im schriftlichen Bericht als auch in Ihren mündlichen Ausführungen das **Forschungs- und Technologiezentrum in Büsum** gefehlt hat. Können Sie erklären, warum das so ist? Wir hoffen nicht, dass die Uni Kiel dieses Zentrum mittelfristig loswerden will. Vielleicht können Sie im Nachgang noch einmal klarstellen, auf welchen Ursachen das beruht.

Richtig ist, den Fokus auf **erneuerbare Energien** in der Region zu legen. Die Westküste Schleswig-Holsteins entwickelt sich zu einer Energiekompetenzregion mit bundesweiter Bedeutung. Große Potenziale gibt es zum Beispiel noch im Bereich der Energiespeicherung.

Da Sie das Projekt „Schaufenster Intelligente Energie - Wind“ angesprochen haben, Herr Minister: Ich hoffe, dass wir im Rahmen dieses Modellprojekts nicht die Chance vertun, eine solche **Modellregion** zu entwickeln, ohne haushaltsbezogen und individuell den Energieverbrauch zu erfassen, weil das mit enormen Gefahren für die Privatsphäre verbunden wäre. Ich würde mir wünschen, dass im Rahmen dieses Pilotprojekts geprüft wird, ob man

aggregieren und Verbrauchseinheiten zusammenfassen kann, um den Energieverbrauch und die Energieerzeugung zu steuern.

Zu begrüßen ist, dass die Etablierung eines Innovatoriums für erneuerbare Energien am IZET geprüft wird. Das zu fördern, wäre sicherlich sinnvoller, als einen Vielzweckhafen voranzutreiben und zweistellige Millionenbeträge in Aussicht zu stellen, bevor überhaupt annäherungsweise ein tragfähiges Konzept für einen wirtschaftlichen Betrieb vorliegt oder irgendein Investor gefunden wäre. Mit diesem Projekt, so wie es jetzt durchgeführt wird, drohen Sie sich nahtlos in die Serie von Investitionsruinen von Regionalfürsten im gesamten Bundesgebiet einzufügen, Herr Minister. Ich finde es auch bemerkenswert, Herr Minister, dass bei diesem Hafen in Brunsbüttel der Aufbau von **Doppelkapazitäten** in Konkurrenz zu anderen Ländern völlig okay sein soll, dass aber der Aufbau einer öffentlichen Fährverbindung nach Cuxhaven wegen der angeblichen Konkurrenz zu Glückstadt nicht förderfähig sein soll.

(Unruhe - Glocke Präsident)

In Niedersachsen gilt doch dasselbe EU-Recht, und dort ist eine Förderung möglich. Deswegen bitte ich Sie: Überdenken Sie Ihre Position zu der Frage noch einmal; denn eine solche Fährverbindung würde zwei Regionen verbinden und wäre wirklich eine Entwicklungsperspektive für die Region.

Zur Schließung des Landeshafens Friedrichskoog haben wir an anderer Stelle schon genug gesagt. Da Sie in Ihrer Rede das Thema der westlichen Elbquerung angesprochen haben, muss ich sagen: Ich finde es unglaublich, dass Sie die Einigungs- und Vergleichsbereitschaft des Kreises an dieser Stelle so interpretieren, als sei das ein Zeichen des Verständnisses für die Notwendigkeit der A 20. Der Kreis Steinburg hat nie gesagt, dass er gegen dieses Querungsprojekt ist. Das ist immer eindeutig klargestellt worden. Die Klage ist allein deswegen eingereicht worden, weil Sie Gesprächsangebote in Sachen Feuerwehr abgelehnt haben, die letzten Endes die **westliche Erbquerung** abdecken und die Versorgung sicherstellen soll. Das Land ist daran schuld, und für diese missliche Situation lässt sich die Region auch nicht die Schuld zuweisen. Ich hoffe, dass das Land jetzt endlich bereit ist, da zu einer Klärung zu kommen. Es ist selbstverständlich, dass da nach wie vor Vergleichsbereitschaft besteht, die von Anfang an vorhanden gewesen ist.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und CDU)

(Dr. Patrick Breyer)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als PI-RAT muss ich natürlich auch sagen, dass ich es erschreckend finde, in wie vielen Gemeinden an der Westküste nicht einmal 50 % der Haushalte einen **Breitbandanschluss über DSL** bekommen können. Wenn Sie sich den Breitbandatlas angucken, dann stellen Sie fest, dass da weite Teile der Region völlig unterversorgt sind. Da muss ich schon die Frage stellen, Herr Minister: Ist es richtig, wenn das Land teure Hochgeschwindigkeitsanbindungen in den kleinsten Gemeinden des Landes fördert, während vielerorts nicht einmal eine Basisanbindung über DSL verfügbar ist? Ich bin der Überzeugung, wir brauchen in Deutschland endlich eine Universaldienstverpflichtung Internet, das heißt, dass jeder nicht nur einen Anspruch hat, einen Telefonanschluss zu bekommen, sondern auch einen Internetanschluss. Dieser ist heute viel wichtiger als ein Telefonanschluss geworden. Dass wir das immer noch nicht haben, macht Deutschland im Vergleich zu anderen Regionen in Europa hier wirklich zum Entwicklungsland.

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Unerhört!)

Mein Fazit zu diesem Bericht ist, dass die Westküste sich vor allem selbst voranbringt. Alle Projekte, die aus der Region heraus entstehen, verdienen die Anerkennung und die Unterstützung des Landes.

Abschließend will ich noch auf den Kollegen Magnussen eingehen, der davon gesprochen hat, dass die Region einen **Wahlkreis** zu verlieren droht. Ich darf ja nicht aus den Beratungen des entsprechenden Gremiums berichten. Aber wenden Sie sich einmal an die Kolleginnen und Kollegen Ihrer eigenen Fraktion, die dafür zuständig sind, und setzen Sie sich bei denen dafür ein, dass das nicht passiert. Es gibt Lösungen und Modelle, wie man die Wahlkreise zuschneiden kann, ohne Wahlkreise komplett zu verschieben. Wir sind natürlich gern an Ihrer Seite, um das zu vermeiden; denn das wäre in der Tat eine deutliche Schwächung der Region und tut keine Not. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als der Landtag am 11. November

2005 schon einmal über die Perspektive der Westküste debattierte, musste mein Kollege Lars Harms die damalige Landesregierung erst auf vorbildliche regionale Kultur- und Tourismusprojekte in anderen Gegenden Europas hinweisen. Die Landesregierung hatte damals, also vor ungefähr zehn Jahren, die Idee des **kulturellen Tourismus in den Minderheitenregionen** überhaupt noch nicht auf dem Radar. Ob das nun damals Ignoranz oder Borniertheit entsprang, vermag ich nicht zu beurteilen. Tatsache ist, dass unsere Landesregierung nicht nur den Wert des Kulturtourismus erkennt, sondern auch aktiv fördert. Die Landesregierung hat erkannt, dass sprachliche Vielfalt ein prägendes Alleinstellungsmerkmal des Kreises Nordfriesland ist, und damit kann richtig Geld verdient werden.

(Beifall SSW)

Ich spreche unter anderem vom Biikebrennen, das inzwischen als Weltkulturerbe anerkannt ist und das das friesische Erbe feiert und gleichzeitig die Saison verlängert. Immer mehr Veranstalter nehmen dieses Volksfest in ihr Programm auf und locken Gäste nach Nordfriesland. Der Februar galt bislang an der Küste als ein umsatzschwacher Monat. In Friesland ändert sich das gerade.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch jenseits des Biikebrennens zieht die **kulturelle Vielfalt**. So vermittelt die zweisprachige Beschilderung den Touristen das Gefühl, in einer ganz besonderen Region Urlaub zu machen. Das ist kein gering zu schätzender Vorteil in der Konkurrenz der Regionen um zahlungswillige Urlauber. Die Westküste profitiert inzwischen von ihrer Einzigartigkeit, die sie jahrelang nicht aktiv beworben hat. Das findet natürlich die besondere Unterstützung des SSW als Partei zweier nationaler Minderheiten.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Berücksichtigung des Kulturtourismus in der Mehrsprachenregion Nordfriesland ist aber nur einer von mehreren Unterschieden zwischen dem aktuellen und dem vergangenen Westküstenbericht. 2005 wurde erstmals der Kreis **Steinburg** in die **Strukturförderung der Westküste** einbezogen. Wie sich aus heutiger Sicht zeigt, war das eine richtige Entscheidung. Man kann Regionen nicht isoliert betrachten, man provoziert sonst massive Strukturfehler. Dass beherzigt die Landesregierung ausdrücklich, indem sie beispielsweise Dänemark nicht nur als Verkehrspartner und Nachbarland in

**(Flemming Meyer)**

die Planungen einbezieht, sondern auch beim Ausbau des Stromnetzes einplant. So muss Regionalpolitik aussehen, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Sven Krumbeck [PIRATEN])

Vernetzte Regionalpolitik bedeutet gleichzeitig, die Zusammenarbeit an der Westküste, beispielsweise zwischen den Kommunen, zu unterstützen. Auch das macht die Landesregierung in vorbildlicher Art und Weise.

Wie nicht erst seit diesem Bericht zur Entwicklung der Westküste feststeht, hat die Landesregierung einen vollständigen Perspektivwechsel in der Regionalpolitik vollzogen. Die Landesregierung legt besonderen Wert darauf, die Region nicht von oben nach unten zu entwickeln, sondern ausschließlich im Dialog. So steht wörtlich im Bericht:

„Die anstehenden Herausforderungen können nur gemeinsam vom Land und den regionalen Akteuren bewältigt werden.“

Damit wird klar, dass die **Landespolitik** nicht länger auf Konfrontation, sondern auf **Kooperation** setzt. Was sich in Kiel am Schreibtisch vielleicht ganz plausibel liest, muss eben nicht zwangsläufig auch an der Westküste tatsächlich funktionieren. Hier spart die Abstimmung vor Ort bares Geld. Das könnte im Grunde genauso für Brüssel gelten. Leider müssen sich viele Projektentwickler der Logik europäischer Förderinstrumente unterwerfen. Ich würde mir wünschen, dass die europäische Förderpolitik mehr Rücksicht auf die Gegebenheiten vor Ort nehmen würde. Aber das ist ein ganz anderes Thema.

Neu ist auch, dass die Landesregierung anerkennt, wie groß die **Kreativität an der Westküste** tatsächlich ist. Die Akteure haben zum Beispiel mit dem Versorgungszentrum in Brunsbüttel gezeigt, dass sie etwas in Gang bringen können. Hier sollten wir weiterhin immer genau hinhören, damit uns ja nichts durch die Lappen geht.

Die Westküste ist aber auch **Heimat**. Bis zu einem gewissen Grad sind die Menschen an der Küste zu Kompromissen bereit, zum Beispiel beim Einkommen. Am Jahresende meldeten die Zeitungen, dass das Durchschnittseinkommen in Dithmarschen am Ende aller schleswig-holsteinischen Kreise lag, nämlich bei knapp 30.000 €. Das ist ein wirkliches Alarmzeichen, denn wir wissen doch alle, dass die Menschen dem **Einkommen** folgen. Dithmarschen hat - wie die gesamte Westküste - ein Defizit an akademischen Arbeitsplätzen. Da müssen wir wirk-

lich am Ball bleiben. Die Landesregierung bemüht sich, diese Entwicklung zu steuern. Aber Arbeits- und Ausbildungsplätze kann selbst die beste Landesregierung nicht einfach von oben verordnen. Sie kann nichts anderes tun, als die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Das Landesprogramm Arbeit ist dafür ein wichtiger und richtiger Baustein. Auskömmliche Arbeitsplätze bilden nämlich die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung. Die müssen nicht immer direkt vor Ort sein, aber zumindest gut zu erreichen. **Mobilität** in Verbindung mit **ausreichenden Angeboten** in den Bereichen Kindergarten, Schule, Weiterbildung und Gesundheitsfürsorge sind die Ecksteine, die für eine gute Entwicklung sorgen. Das sind genau die Ecksteine, die wir auch an der Westküste weiterentwickeln. Hier sind wir auf einem unheimlich guten Weg. - Jo tak.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal aufgrund des Wortbeitrags des Kollegen Kumbartzky gemeldet. Heute ist nicht nur Sonnenfinsternis über Deutschland, sondern auch Sonnenfinsternis bei der FDP, wahrscheinlich gibt es negative Strahlung. Sie haben alles heruntergezogen. Für Sie war in diesem Bericht nicht ein einziger Punkt, der Ihnen gefallen hat.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das tut mir leid!)

Sie haben aber auch keine einzige **Idee** genannt. Ich lasse Ihnen das nicht durchgehen. Für eine ehemalige Wirtschaftspartei war das, was Sie hier vorgetragen haben, eine „dünne Suppe“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Ich möchte richtigstellen, was Sie zu Staatssekretär Nägele gesagt haben. Man muss so ein Zitat im Zusammenhang lesen. Er hat nämlich gesagt: Klassische Chemie gilt nicht mehr als alleinseligmachend. Wir brauchen neue Schwerpunkte. Dann hat er sich, ausgehend von diesem Zitat, auf die Multi Purpose



(Dr. Andreas Tietze)

Pier in Brunsbüttel ausgerichtet. Er hat recht. Wir können mit der **klassischen alten Ökonomie** in Brunsbüttel keinen Blumentopf mehr gewinnen. Wir brauchen neue Ideen, aber die muss man auch liefern. Das Thema des Lieferns haben Sie heute in Ihrer Rede überhaupt nicht angesprochen.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Liefern Sie doch einmal!)

- Lieber Herr Kollege Kumbartzky, ich möchte auch etwas zum Thema **Neulandhalle** sagen. Die Ministerin ist jetzt nicht da. Als Mitglied der Kirchenleitung ist mir aber bekannt, dass die Ministerin die **Kirche** frühzeitig über die Situation unterrichtet hat. Sie unterstellen ihr jetzt, dass hier nicht kommuniziert wird und dass sie das aus der Zeitung erfahren hat. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen: Hier ist umfassend informiert worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und vereinzelt SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kumbartzky?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Bitte schön.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:** Eine ganz kurze Frage: Sie sagten gerade, die Kirchenleitung sei frühzeitig informiert worden. Wurde auch Propst Crystall aus Dithmarschen frühzeitig informiert?

- Herr Kumbartzky, ich habe Ihnen gesagt, die Kirchenleitung, die Leitung der Nordkirche, ist informiert worden. Wie die Information dann weitergegangen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Entschuldigen Sie, ich bin nicht Landesbischof, ich bin nur Mitglied der Kirchenleitung. Hier kann ich einfach nur sagen: Die Information ist frühzeitig an die Kirche gegangen.

(Zurufe)

Sie haben weiter gesagt, in dem Bericht stehe nichts über die Westküste, die Regierung liefere nicht. Das ist eine glatte Lüge. 30 Millionen € für **ITI**, ist das nichts? Diese Summe ist - vor die Klammer gezogen - nur für die Westküste.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Ich weiß nicht, welchen Bericht Sie gelesen haben. 30 Millionen € für den **Wohnungsbau** auf der Insel Sylt mit den entsprechenden Wertschöpfungsketten in der Bauindustrie; ich frage Sie: Ist das nichts? Als Politiker der Westküste blicke ich sehr zufrieden auf das, was wir zumindest in diesem Bericht beschreiben.

Wenn Sie sich hier hinstellen und wenn so ein Bericht diskutiert wird, dann erwarte ich eine gewisse Differenzierung. Diese Differenzierung haben Sie heute nicht gebracht. Sie haben einfach alles in einen Topf geschmissen und sich das herausgesucht, was Ihnen gefällig war. So funktioniert das aber leider nicht. Das Leben ist anders, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Sag was zur A 20!)

Lassen Sie mich noch einen letzten Aspekt nennen. Das ist etwas, was mir sehr am Herzen liegt. Herr Breyer hat es angesprochen: Wir brauchen tatsächlich eine Industrie 4.0. Herr Breyer, es mag sein, dass wir die Bürgerinnen und Bürger alle mit einem Internetanschluss anbinden. Wir brauchen aber auch Hochleistungsbreitbandanschlüsse. Ich sehe, dass heute ein Unternehmen bei 10 GB in Baden-Württemberg drei Stunden braucht, bis man dort Automatisierungsdinge mit Amerika austauschen kann. Die sagen: Der Standard für diese Art der **Industrie 4.0** sind 50 GB/s. Wenn wir die Energiewende und die Industriewende zusammendenken, dann müssen wir gerade in der Frage der Ansiedlungspolitik neue Wege gehen. Hier können wir als Schleswig-Holsteiner nach vorn gucken, denn wir haben Energie im Überschuss, die diese neuen Technologien brauchen. Das ist genau der richtige Weg. Das ist Industrie 4.0. Herr Minister, darüber steht nicht so viel im Bericht, aber ich bin ziemlich sicher, dass wir in dieser rot-grün-blauen Koalition weiter daran arbeiten werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich bin auch fertig, Herr Präsident.



**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Landesregierung hat nochmals Herr Minister Meyer das Wort.

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Dr. Breyer, in der Tat finden Sie auf Seite 24 unten etwas zur Gesellschaft für marine Aquakulturen und zum Standort Büsum. Das Mari-Cube ist nicht ausdrücklich aufgenommen, es wurde auch vor dem Berichtszeitraum eingerichtet. Das ist die Erklärung, die ich Ihnen an dieser Stelle geben kann. Es ist mitnichten so, dass wir nicht an den **Standort Büsum** gedacht hätten.

Ich will noch ganz kurz auf das Zitat eingehen, das in der Zeitung über Herrn Dr. Nägele und den Industriestandort steht. Herr Voß und auch Herr Tietze haben ja das Richtige gesagt. Es ging um die Einordnung der Debatte, was die **klassische Chemie in der Zukunft** eigentlich noch bedeutet und um die Bestandspflege dessen, was da ist. Aber ich weiß aus meinen Gesprächen und von den Besuchen - das gehört übrigens auch zur Bestandspflege - in diesem Jahr bei LANXESS in Köln und im letzten Jahr bei Bayer in Leverkusen, dass das nicht ganz einfach ist. Wir müssen Alternativen entwickeln. Aber genau das ist ja Industriepolitik, die wir an der Westküste machen wollen, mit neuen Ideen auch neue Unternehmen und damit Alternativen für diesen Standort zu gewinnen. Dazu gehört am Ende des Tages auch der Vielzahlzweckhaften.

Weil Herr Dr. Breyer das angesprochen hat: Ich bin ja manchmal schon irritiert, welchen Einfluss ich auf bestimmte Abgeordnete der Opposition habe, wenn ich Genöle ankündige und das dann tatsächlich kommt. Ich bitte einfach darum, wenn wir uns über die Westküste streiten, dass wir das mit Ideen tun. Aber ich habe heute wirklich wenig Substanz vernommen in den Äußerungen, die Sie, Herr Magnussen und Herr Kumbartzky, hier gemacht haben.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das ist eine partielle Wahrnehmung!)

Ich glaube, Sie haben ein Problem. Es tut Ihnen doch weh, wie sehr diese Landesregierung vor Ort an der Westküste präsent ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ob das der Ministerpräsident ist, ob das der Minister ist oder ob das der Staatssekretär ist, mit vielen

Ideen wollen wir bei der Westküste gemeinsam die Entwicklungen voranbringen. Das hat es vorher nicht gegeben. Deswegen tut Ihnen das weh.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Davon steht aber nichts in dem Bericht! Dann schreiben Sie es doch endlich einmal hinein!)

Seien Sie doch ehrlich an der Stelle!

Was das Thema **Infrastruktur** angeht, kann ich Ihnen sagen, haben wir ein kleines Kürzel, das heißt EM für „Erblastenmanagement“. Manchmal habe ich das Gefühl, dass ich nichts anderes zu tun habe als manche Versäumnisse in der Planung aufzuholen. - Vielen Dank.

(Zuruf FDP: Das sehen wir gerade beim Kreis Steinburg!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2584 dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung vorzulegen. - Wer will so beschließen? Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/2778

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Herrn Stefan Studt, das Wort.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung der Landesbauordnung passt die Landesregierung das **Bauordnungsrecht** an die von den Ländern fortentwickelte Musterbauordnung sowie geänderte europarechtliche Vorgaben an. Insbesondere die bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende wurden hier überarbeitet. Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von verfahrensrechtlichen Erleichterungen, von denen die am Bau Beteiligten profitieren. Dies hat zur Folge, dass die Einhaltung der materiellen Anforderungen für diese Fälle nunmehr eigenverantwortlich von den Betroffenen zu gewährleisten ist.

(Minister Stefan Studt)

Lassen Sie mich einige wesentliche Punkte hervorheben. Mit Blick auf die für die Praxis wichtigen **Abstandsflächen** wollen wir den **Gemeinden** die Möglichkeit eröffnen, abweichende Abstandstiefen durch eine Satzung als örtliche Bauvorschrift festzusetzen. Damit ist es zum Beispiel möglich, für unterschiedliche Gebiete der Gemeinde verschiedene Festsetzungen zu treffen, wenn sich die Bebauung in den Gemeinden unterschiedlich entwickelt hat.

Fortgeschrieben wurden die Anforderungen an die **Barrierefreiheit**, und bestehende Doppelregelungen im Gesetz wurden gestrichen. Die konkreten Anforderungen ergeben sich nunmehr ausschließlich aus der maßgeblichen DIN-Bestimmung. Damit kann bei Veränderungen im Bereich der einschlägigen DIN-Norm künftig schneller reagiert werden. Einer zusätzlichen Gesetzesänderung bedarf es nicht.

Auch im Bereich der **erneuerbaren Energien** sieht der Gesetzentwurf für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung verfahrensrechtliche Erleichterungen vor. Dazu zählt unter anderem der Verzicht auf ein Baugenehmigungsverfahren für bestimmte Kleinwindanlagen oder auf Abstandsflächen bei nachträglichen Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausdrücklich betonen möchte ich, dass diese Erleichterungen der verfahrensrechtlichen Anforderungen keine Auswirkungen auf die bestehenden materiell-rechtlichen Anforderungen haben. Das bedeutet, der Bauherr und die am Bau Beteiligten müssen wie bisher das geltende Recht einhalten, auch wenn sie für die Baumaßnahmen künftig keine Baugenehmigungen benötigen. Zur Verdeutlichung wurde dieser Grundsatz explizit in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Änderungen soll es auch bei den Regelungen zu den **Stellplätzen** geben. Durch eine neue Satzungsbefugnis können Gemeinden künftig in einer örtlichen Bauvorschrift konkret bestimmen, welche genaue Zahl und Beschaffenheit von Stellplätzen ein Bauherr für einzelne Objekte nachweisen muss. Damit erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, die im Gesetz verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe selbstständig zu präzisieren. Wie bei den Abstandsflächen kann die Satzung für das gesamte Gemeindegebiet oder nur für Teile gelten. Zudem können

innerhalb einer Satzung verschiedene Vorgaben für einzelne Gemeindegebiete festgelegt werden.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, die Landesbauordnung in verschiedenen Bereichen verständlicher und damit anwenderfreundlicher zu formulieren. Weitere Informationen zum Gesetzentwurf finden Sie dort.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Ausführungen zur immer wieder aufkommenden Frage der Erforderlichkeit einer Änderung der Landesbauordnung im Hinblick auf die Herausforderung bei der **Unterbringung von Flüchtlingen**. Wir hören immer wieder, es stünden baurechtliche oder vergaberechtliche Hindernisse entgegen. Anders als im Baugesetzbuch, das diesbezüglich Ende 2014 geändert wurde, gibt es in der Landesbauordnung vor diesem Hintergrund keinen Änderungsbedarf. Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, von Vorschriften des Gesetzes abzuweichen oder bei Sonderbauten Erleichterungen zuzulassen, sind nach unserem Kenntnisstand und, das ist mir wichtig zu sagen, im Übrigen auch nach Ansicht der unteren Bauaufsichtsbehörden im Land ausreichend.

Klar ist aber auch: Aufgrund der erforderlichen Bestimmungen zum Schutz für Leib und Leben, also insbesondere die Regelung zum Brandschutz und zur Standsicherheit, kann und darf es keine Abweichungen geben, die ein geringeres Sicherheitsniveau zur Folge hätten.

(Beifall)

Gleichwertige Alternativlösungen sind aber durchaus denkbar. Nicht sicher ist allerdings, und das ist mir dann wichtig, dass diese Möglichkeiten aktuell überall im Land gleichermaßen konsequent angewendet werden. Daher erarbeitet das Innenministerium gegenwärtig einen **Beratungserlass**, um den Bauaufsichtsbehörden sowie den für die Unterbringung zuständigen Kommunen eine zusätzliche Hilfestellung für die Anwendung in der Praxis an die Hand zu geben. Damit in diesem Erlass auf möglichst viele Praxisfragen eingegangen wird, haben die Bauaufsichten noch bis Ende März 2015 die Gelegenheit, entsprechende Themenfelder zu benennen. Und, das will ich dann auch gern in diese Runde geben: Wenn aus Ihrer Praxis, aus Ihrer kommunalen Praxis heraus Hindernisse bekannt sind, bitte ich Sie: Teilen Sie uns diese mit. Wir werden den Erlass entsprechend aufstellen und erarbeiten. Ich glaube, dass wir dann gemeinsam weiterkommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Mir ist von den Parlamentarischen Geschäftsführern signalisiert worden, dass es die Absicht gibt, hierzu die Reden zu Protokoll zu geben. Ich frage einmal schnell ab, ob das für alle gilt. - Ich frage gerade ab, Herr Abgeordneter Kubicki, ob das für alle Fraktionen gilt.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Petra Nicolaisen.

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Minister hat es eben gesagt, vor uns liegt der 97-seitige Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Landesbauordnung. Im September 2012 wurde die Musterbauordnung fortentwickelt. Unter anderem dient sie zur Vereinheitlichung bundesweiter Standards. Zudem wurde die EU-Bauproduktrichtlinie im Jahre 2013 aufgehoben und durch die EU-Bauproduktverordnung ersetzt. Für diese beiden Veränderungen ergibt sich eine Fortschreibung der Landesbauordnung.

Insbesondere sind folgende materiell-rechtliche und verfahrensrechtliche **Erleichterungen** geplant. So sind zum Beispiel im Bereich der nachträglichen und energetischen Gebäudesanierung und für **Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien**, wie beispielsweise bestimmter Solar- und Kleinwindanlagen, Vereinfachungen vorgesehen. Bei solchen Vorhaben sind keine gesonderten Genehmigungsverfahren mehr erforderlich.

Wesentliche Änderungen sind zum Beispiel: Erstens: Gemeinden können durch Satzungen örtliche Bauvorschriften über abweichende **Abstandsflächentiefen**, also über die Vergrößerung oder Verringerung, erlassen. Dadurch können die kommunalen Anforderungen hinsichtlich der Bebauungstechnik laut Baugesetzbuch harmonisieren.

Zweitens. Innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile kann zukünftig von den vorgesehenen **Abstandsflächen** abgewichen werden, wenn sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Drittens. Die Gemeinden können zukünftig zum Beispiel in einer Satzung konkret bestimmen, welche genaue Zahl und Beschaffenheit von **Stellflächen** nachzuweisen ist. Dieses kann auch für Teile oder gesamte Gemeindegebiete festgelegt werden. Das Satzungsrecht ist neu, es führt somit zu einer Präzisierung der Landesbauordnung.

Eine weitere Änderung der Landesbauordnung soll im Bereich der Prüferinnen und Prüfer für **Standortsicherheit** sowie der Prüfsachverständigen vorgenommen werden. Hier ist die Einführung der öffentlich-rechtlichen Beauftragung durch die Bauaufsichtsbehörde geplant. Dies mag durchaus sinnvoll sein, es wird in anderen Bereichen bereits praktiziert. Hier gilt es jedoch, eine Expertenanhörung abzuwarten.

Im Zuge der Änderung der Landesbauordnung möchte ich jetzt jedoch noch den Bogen in Richtung **Flexibilisierung von Standards** im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung schlagen. Der Minister hat es auch angesprochen. Die Kommunen sind gegenwärtig mit der Bewältigung der stark angestiegenen Zuwanderung von Flüchtlingen konfrontiert. Der Bund hat im Oktober 2014 eine Flexibilisierung im Bauplanungsrecht vorgenommen. Die kommunalen Landesverbände haben dazu Forderungen aufgestellt und Hinweise an die Landesregierung gegeben. Ziel muss es sein, bedarfsgerechte Lösungen hierfür zu finden.

(Beifall CDU)

Die kommunalen Landesverbände drängen auf eine gesetzliche Formulierung, sofern - das wurde gesagt - die Schutzgüter Leib, Leben und Gesundheit nicht betroffen sind. Hier mag es die eine oder andere Verordnung oder freihändige Vergabe geben, die ebenfalls betroffen ist.

Herr Innenminister, hier sind Sie am Zuge! Finden Sie eine Regelung im Baurecht oder an anderer Stelle, die in Einzelfällen ein Abweichen von festgelegten Standards unterhalb der EU-Schwellenwerte ermöglicht. Die bedarfsgerechte Schaffung öffentlicher **Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge** muss zeitnah ermöglicht und gesichert werden.

Fazit: Die anstehenden Veränderungen in der Landesbauordnung müssen bürgerfreundlicher und insbesondere im Interesse der Rechtsklarheit verständlicher formuliert werden. Vereinfachungen im Bauordnungsrecht sind wünschenswert.

Weitere Details haben wir im Innen- und Rechtsausschuss beziehungsweise mit Experten in Anhörungen zu beraten. Ich hoffe, dass mit der Fortschreibung der Landesbauordnung insgesamt eine Entlastung der Kommunen einhergeht, Bürokratieabbau vollzogen wird, es zu weiteren Erleichterungen im Baugenehmigungsverfahren kommt und - wichtig - dass es im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zu einer Flexibilisierung von Standards kommen kann. - Herzlichen Dank.

(Petra Nicolaisen)

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Hölck.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion ist der Landesregierung dankbar, dass die **Landesbauordnung** fortgeschrieben wird. Damit wird das Baurecht in Schleswig-Holstein den gesellschaftlichen und den technischen Veränderungen angepasst. Eines will ich dennoch sagen: Bauen - sicheres Bauen - gilt auch für Unterkünfte für Flüchtlinge.

(Beifall Lars Winter [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Deshalb ist es richtig und wichtig zu sagen, dass wir in dem Bereich die Landesbauordnung nicht aufweichen; denn die Standards, die vorhanden sind, müssen für alle gelten, die hier leben.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Mit dem Gesetzentwurf zur Landesbauordnung wird dem Konflikt um den Flächenverbrauch mit einer **Flexibilisierung der Abstandsflächen** Rechnung getragen. Künftig können Gemeinden für im Zusammenhang bebaute Ortsteile durch Satzungen örtliche Bauvorschriften erlassen, die eine Unterschreitung der derzeit gültigen Abstandsflächenregelung zulässt; wobei der Grundsatz, dass sich ein Bauvorhaben in die Eigenart der Umgebung einfügen muss, weiterhin Bestand hat.

Überall dort, wo es sinnvoll erscheint, eine Verdichtung zu intensivieren, kann ein Beitrag zur Minimierung des Flächenverbrauchs geleistet werden. Umgekehrt können auch größere Abstandsflächen vereinbart werden, was bei einer Quartiersgestaltung hinsichtlich der Akzeptanz durch die Bevölkerung durchaus sinnvoll erscheinen kann. Gerade in dem dicht besiedelten Hamburger Umland kann die Gesetzesänderung im Wettbewerb um Flächen für Wohnbebauung, für Gewerbeansiedlung und für Landwirtschaft für Entspannung sorgen. Die Möglichkeit der Variation von Abstandsflächen in ein und derselben Gemeinde ist ein bedeutender Schritt für eine sozial- und umweltverträgliche Städtebaupolitik. Ein Stadtquartier, eine Siedlung, muss immer als Sozialraum wahrgenommen werden. Da stellt sich immer die Frage: Was macht einen Raum

sozial, und wie wirkt er auf diejenigen, die ihn bewohnen?

**Barrierefreiheit** ist für das Wohnen der Zukunft unabdingbar. Das gilt für das Wohnen im Alter, für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und für Familien mit kleinen Kindern. Wohnungen müssen genauso mit dem Rollator wie für den Kinderwagen barrierefrei erreichbar sein.

(Beifall Birte Pauls [SPD] und Regina Poersch [SPD])

Deshalb begrüßen wir, dass die Bestimmungen im § 52 Absatz 1 LBO weiter und flexibler in der Anwendung gefasst werden sollen. Damit wird Bauen durch die Forderung nach Barrierefreiheit bei kleineren und mittleren Wohneinheiten nicht verhindert.

(Beifall Kai Vogel [SPD] und Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ebenfalls wichtig ist die gesetzliche Festlegung, dass eine ausreichende Zahl von **Stellplätzen** für Wohnungen und bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, nach § 52 Absatz 2 LBO barrierefrei gestaltet werden müssen.

Der Gesetzentwurf stärkt in mehreren Bereichen die **Eigenverantwortung der Gemeinden**. Das ist gut so. Dazu gehört auch die Möglichkeit, in einer Satzung festzulegen, welche Anzahl von Stellplätzen ein Bauherr für sein Bauvorhaben nachweisen muss. Das gilt auch für deren Beschaffenheit. Zu erwähnen ist auch, dass der Nachweis von konkreten Stellplätzen künftig die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum nicht verhindern oder erschweren soll. Auch hier können die Gemeinden eigene Lösungen entwickeln.

Für die **Weiterentwicklung des Tourismus** in Schleswig-Holstein ist die Einbeziehung der Beherbergungsstätten in die Barrierefreiheit ein großer Fortschritt. Bauliche Anlagen, deren Bereiche dem allgemeinen Besucher- beziehungsweise Benutzerverkehr dienen, müssen künftig in Hotels oder Apartmenthäusern barrierefrei gebaut werden.

Weiterhin sind die **Vereinfachung** der künftigen **Genehmigungspraxis** im Bereich der regenerativen Energien und die genehmigungsfreie Unterschreitung des Mindestabstands von 3 m bei **Wärmedämmmaßnahmen** in der Sache innovativ und zukunftsweisend. Solaranlagen sind bei Gebäuden bis 7 m Höhe grundsätzlich verfahrensfrei, das gilt auch für die Verwendung von Photovoltaikanlagen als Gestaltungselemente einer Gebäudefassade.



(Thomas Hölck)

Das Aufstellen 10 m hoher Kleinwindanlagen mit einem Rotordurchmesser von 3 m ist nach wie vor in Wohn-, Misch- und Dorfgebieten genehmigungspflichtig. Das ist aus heutiger Sicht eine kluge Entscheidung; denn es muss auch darum gehen, als Gesetzgeber die potenziellen Nachbarschaftskonflikte möglichst gering zu halten.

Fazit: Der Gesetzentwurf zur LBO wird Bürokratie abbauen, das Bauen vereinfachen und die Eigenverantwortung stärken, ohne die Sicherheit zu gefährden. Denn am Ende gilt das Zitat von Johann Wolfgang von Goethe: „Man mag immerhin Fehler begehen - bauen darf man keine.“ - Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und Rasmus Andresen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Landesbauordnung ist lang, der Stoff ist trocken, und dennoch: Es muss sein.

Die LBO dient dem Schutz der Menschen und der Umwelt. Standsicherheit, Brandsicherheit, Wärme- und Klimaschutz sind keine Kleinigkeiten, und auch, wenn die LBO gestern als letzter Tagesordnungspunkt gesetzt war, ist sie jedenfalls für mich ein Gesetzesvorhaben, das nicht hinten steht, sondern ganz vorn.

Ich möchte damit einsteigen, was mir ein Herzenthema bei der **LBO-Novelle** ist: In der neuen Landesbauordnung steckt ein gutes Stück **Energiewende**. Wenn ein Gebäude wärmetechnisch saniert oder ertüchtigt wird, dann soll eine dadurch verursachte Unterschreitung von Baugrenzen erlaubt sein. In Zukunft sind nachbarschaftsrechtlich solche Unterschreitungen zu dulden.

Minister Robert Habeck hat das verkündet: Die Energiewende ist nicht nur eine Stromwende, Wärme und Mobilität gehören dazu. Die Energiewende ist ein Gesamtkunstwerk: Mit der neuen LBO erleichtert unser Innenminister Studt den Wärmeschutz von Gebäuden materiell und verfahrenstechnisch. Es gilt auch für die Erzeugung von Energie. Solaranlagen gehören in Zukunft zu den verfahrensfreien Bauvorhaben. Das bedeutet: Man muss sie weder genehmigen lassen, noch muss man sie anmelden.

Bei den Solaranlagen gilt das auch für kleine Freiflächenanlagen. Verfahrensfrei sind in Zukunft gestellt „gebäudeunabhängige Solaranlagen mit einer Höhe bis zu 2,75 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m“. Das ist deswegen ein bedeutender Fortschritt, weil viele Gebäude selber nicht für Solaranlagen geeignet sind, sei es wegen der Ausrichtung des Gebäudes oder wegen der schönen alten Blutbuche vor dem Gebäude, die Schatten auf das Dach wirft. In diesen Fällen kann auf dem Grundstück in Zukunft eine **Solaranlage** im Gelände aufgeständert werden. Die Bemaßung hält sich dabei in der Größenordnung, die wir zum Beispiel von Carports und dergleichen kennen.

Weiter werden in § 63 LBO **kleine Windenergieanlagen** verfahrensfrei gestellt bis zu einer Höhe von 10 m und einem Durchmesser der Rotorblätter von 3 m. Nur in Wohngebieten gilt das nicht, und das halten wir auch für geboten, um Nachbarschaftskonflikten vorzubeugen.

Wir freuen uns auch darüber besonders, weil heute, am Tag der ersten Lesung der neuen Landesbauordnung, in **Husum** die **Messe New Energy** eröffnet wird. Das ist weltweit die bedeutendste Messe für kleine Windkraftanlagen. Dazu finden auch Seminare und Verbänderversammlungen statt. Daher steht es Schleswig-Holstein gut zu Gesicht, die Rahmenbedingungen für diese Technik zu verbessern. Die LBO wird deswegen sicherlich nicht nur heute in Kiel, sondern auch in Husum diskutiert werden.

Messen dienen der Förderung der Wirtschaft in unserem Land. Sie sind ein Spiegel der Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen, sie zeigen Innovationen. Ich bedaure es sehr, dass es zum wiederholten Mal nicht gelungen ist, die Termine der wichtigen Messen und der Tagungen des Landtags miteinander abzustimmen. Herr Präsident, es sollte in den kommenden Jahren beachtet werden, dass Abgeordnete und die Landesregierung die wichtigen Messen im Land besuchen können.

Meine Damen und Herren, die neue LBO ermöglicht auch Gemeinden, Abstände durch eigene Satzungen zu regeln. Das ist gut so. Der **Entscheidungsspielraum** der **kommunalen Selbstverwaltung** wird erweitert. Das bedeutet mehr Freiheit und ist aus meiner Sicht auch sachgerecht, weil die Stadträte und Gemeindevertreter die Verhältnisse vor Ort am besten kennen und die gemeindliche



(Detlef Matthiessen)

Entwicklung besser und eigenverantwortlich steuern können.

Als letzten Aspekt möchte ich hervorheben, dass die neue LBO auch einen weiteren Schritt zur Vereinheitlichung des Baurechts in Deutschland macht, indem sie die **Musterbauordnung der Länder** in die Landesgesetzgebung integriert. Das hilft den Unternehmen und freien Berufen, die in mehreren Bundesländern aktiv sind. Damit sind wir diesbezüglich sicherlich noch nicht am Ziel der Wünsche. Die nächste LBO kommt bestimmt, wir leisten mit dem neuen Gesetz aber einen Beitrag zur Entbürokratisierung.

Meine Damen und Herren, ich weiß, es gibt im Hohen Hause Themen, die für mehr Aufregung sorgen. Nichtsdestotrotz geht es bei Baunormen um Sicherheit und nicht zuletzt auch um viel Geld. Für Familien, die ihr Haus bauen, ist in der Regel das größte Vorhaben, das für viel Aufregung sorgt, die Bauantragstellung, und die Beauftragung von Bauvorlageberechtigten. Letztlich ist es für manche Bauherren auch der größte Griff ins Portemonnaie, der sich jahrzehntelang auswirkt.

Insofern sollten wir dieses Gesetzeswerk mit der gebotenen Sorgfalt im Hohen Hause behandeln. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Parlament richtet seine Termine nicht nach der Gestaltung von Außenterminen. Bei Außenterminen sind die Dritten dafür verantwortlich, darauf zu achten, wann der Schleswig-Holsteinische Landtag tagt.

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Landesregierung - mit Ausnahme der Justizministerin - zu einer Wehrübung ausgerückt ist oder ob die nahende Mittagspause mit der mangelnden Präsenz der Regierung zusammenhängt.

(Christopher Vogt [FDP]: Die sind alle im Schützengraben! - Unruhe)

Wie auch immer! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sieht einige bemerkenswerte

Neuerungen vor, die den echten Norden wieder einmal glanzvoll erstrahlen lassen.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] und Lars Harms [SSW] - Minister Stefan Studt betritt den Plenarsaal)

- Oh ja! - Herr Kollege Harms, ich weiß nicht, ob Sie schon registriert haben, dass zum Beispiel beabsichtigt ist, in § 48 Absatz 2 der Landesbauordnung unter dem Buchstaben d) das Wort „Beleuchtung“ durch das Wort „Belichtung“ zu ersetzen.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP] und Johannes Callsen [CDU] - Zurufe)

Diese und andere lichtvollen **Reformschritte**, die im Rahmen der Gesetzesinitiative der rot-grün-blauen Landesregierung hier zu debattieren sind, werden sicherlich im Rahmen der Anhörungen im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss vertieft ausgeleuchtet - pardon: belichtet.

(Zurufe)

Generell ist der Gesetzentwurf der Landesregierung darauf ausgerichtet, die Landesbauordnung erstens an in der Vergangenheit gewonnene **praktische Erfahrungen** anzupassen sowie sie zweitens auch an die neue Fassung der **Musterbauordnung** anzugleichen. Inwieweit diese gewiss lobenswerten Absichten voll umfänglich in diesem Gesetzentwurf realisiert worden sind, möchte ich abschließend nach dem Ergebnis der Anhörungen und Ausschussberatungen bewerten. - Vielen Dank.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Torge Schmidt.

(Zuruf Torge Schmidt [PIRATEN])

- Zu Protokoll? - Der Abgeordnete gibt seine Rede zu Protokoll.

Für den SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In früheren Zeiten hat die Verwaltung bis zum letzten Ziegelstein streng kontrolliert und reglementiert. Dahinter stand das Verständnis von Bauherren, die, wenn von der Leine gelassen, schrecklichen Unfug anrichten würden. Das Ver-

(Lars Harms)

hältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Behörden war von Misstrauen geprägt. Das ändert sich gerade.

Es geht um Vertrauen, das man mündigen Bürgerinnen und Bürgern zumisst und das sich tausendfach bewährt. Die Menschen bauen in hohem Maße vernünftig. Darum ist es gut, dass die **Bauordnung** dazu übergeht, nur das Notwendigste zu regeln. Das entlastet die Behörden und die Gemeinden. Ich bin davon überzeugt, dass komplizierte Verfahren so manchen Bauherren dazu bringen, sein Vorhaben noch einmal zu überdenken. Das wollen wir aber nicht. Schließlich sollte die Landesbauordnung nicht zur Bauverhinderungsordnung mutieren.

Die **Gemeinden** werden aber nicht entlastet, sie bekommen mehr **Gestaltungsmöglichkeiten**. Im Sinne einer Stärkung der demokratischen Gegebenheiten vor Ort ist das ausdrücklich zu begrüßen. Wenn eine Gemeinde beschließt, Baulücken zu schließen, kann sie jetzt mit der neuen Bauordnung die Abstandsflächen neu in ihrer Satzung festlegen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass diese Regelung zentral vorgegeben werden muss; schließlich sind die baulichen Gegebenheiten im Land sehr unterschiedlich.

Das Gleiche gilt für die **Stellplatzregelung**. Auch hier haben die Gemeinden zukünftig einen größeren Gestaltungsraum. Ich wünsche mir einen regen Gebrauch dieser Möglichkeiten. Der Landtag sollte sich mit einem gewissen zeitlichen Abstand über die Erfahrungen mit diesen neuen Möglichkeiten berichten lassen.

(Unruhe)

Die neue Bauordnung berücksichtigt neue Entwicklungen. Es ist eben nicht alles in Stein gemeißelt. Baustandards ändern sich ebenso wie die Anforderungen an ökologisches und seniorengerechtes Bauen. Die Landesbauordnung muss damit Schritt halten, und ich bin davon überzeugt, dass die vorliegende Überarbeitung genau das tut.

Aus den vielfältigen neuen Regelungen möchte ich einen Punkt besonders hervorheben, und zwar den verfahrensfreien Bau von **Kleinwindanlagen**. Wenn man die B 5 entlangfährt, sieht man bereits einige neue Kleinwindanlagen, meistens auf dem Gelände eines Bauernhofs. Dort laufen sie wartungsarm, zuverlässig und betreiben Wasserpumpen oder sorgen für die Stallbeleuchtung. Die kleinen Anlagen kommen dabei unter anderem von einer Firma aus Leck. Es etabliert sich ein neuer Markt, der auf die **Eigenversorgung** setzt, aber auch die Einspeisung ins Netz vorsieht.

Die kleinen Anlagen sind sehr robust und schnell montiert. Sie erzeugen Strom genau dort, wo er genutzt und verbraucht wird. Leitungsprobleme haben die Kleinwindanlagen zumindest nicht.

Der Bundesverband Kleinwindanlagen wartet bereits seit Längerem auf die **Verfahrensfreistellung** auch bei uns. Andere Länder, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, haben nämlich nach der Verfahrensfreistellung einen regelrechten Boom erlebt. Darum passt die geplante Verfahrensfreistellung in der Bauordnung ausgesprochen gut zur Messe New Energy in Husum, wie mein Kollege das eben gerade gesagt hat.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Anhaltende Unruhe)

Dort werden nämlich viele Abschlüsse gemacht werden, auch im Bereich Kleinwindanlagen. Bald kann jeder in bestimmten Lagen gleich den Bestellzettel ausfüllen und loslegen. Das ist ein gutes Zeichen für diesen Wirtschaftszweig und auch ein gutes Zeichen für die Westküste. Auch hier zeigt sich wieder, dass die Landesregierung etwas für die Westküste tut.

Das Gleiche gilt für die **Solaranlagen**, deren Einrichtung verfahrensfrei gestellt wird. Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich Investitionen in diese Technik, was sich auch in der Bauordnung niederschlägt. In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich die Klarstellung in § 29 LBO, dass die Solaranlagen an Außenwänden schwer entflammbar sein müssen. Das war in der Vergangenheit nicht klar geregelt.

Die Wärmedämmung an den Häusern wird im Übrigen auch verfahrensfrei gestellt werden. Darüber hinaus werden die **Abstandsregelungen** an die neuen Dämmmaterialien angepasst. Eine gute Dämmung kann bereits bei einer Dicke von 10 bis 15 cm erbracht werden. Damit verändern sich natürlich auch die Außenmaße eines Gebäudes. Jetzt ist klar, dass die Abstandsregelungen ebenfalls angepasst werden.

Die neue Bauordnung erfährt neben vielen kleinen redaktionellen Änderungen auch eine neue Weichenstellung, weil sie die **Eigenverantwortung** von **Bauherren** und **Gemeinden** stärkt. Das ist sehr zu begrüßen. Die Bauordnung führt in der Tat dazu, dass wir uns wirtschaftlich weiterentwickeln können. Ich erzählte eben gerade schon von dem Unternehmen in Leck, das sehr viel Energie in Kleinwindanlagen steckte und jetzt riesige Chancen am Markt bekommt. Damit schafft man auch Arbeitsplätze an der Westküste. Ich glaube, es ist gut,

(Lars Harms)

dass wir hier regieren, damit die Westküste eine Zukunft hat.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2778 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Wahlalters**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2813

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Ich versuche es noch einmal: Mir ist signalisiert worden, dass alle Fraktionen damit einverstanden sind, die Reden zu Protokoll zu geben. Es gibt dieses Mal keinen Widerstand.

Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2813 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, den nächsten Tagesordnungspunkt noch aufzurufen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Nein!)

- Nicht? - Dann treten wir in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:42 bis 14:02 Uhr)

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich eröffne wieder die Sitzung und rufe die Tagesordnungspunkte 14 und 25 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Erbschaftsteuer in die Finanzautonomie der Länder überführen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2781

**Im Interesse der schleswig-holsteinischen Wirtschaft: Erbschaftsteuerreform aufkommensneutral gestalten**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2851

**b) Aufkommen aus der Erbschaftsteuer erhöhen. Zukunftsaufgaben in Schleswig-Holstein nachhaltig und gerecht finanzieren!**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/2809

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Wir werden folgendermaßen verfahren. Zunächst erhält die FDP-Fraktion zum älteren Antrag zu a) das Wort. Wenn das Ihr Einverständnis findet, wird danach die SPD als erstgenannte Fraktion des Antrags unter b) das Wort erhalten, danach die Fraktionen nach ihrer Stärke.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg für die FDP-Fraktion.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit den drei vorliegenden Anträgen eine richtig spannende politische Gemengelage. Die CDU möchte gern eine **aufkommensneutrale Umsetzung** des Bundesverfassungsgerichtsurteils. Der Koalitionspartner im Bund möchte hier in Schleswig-Holstein eine **Erhöhung des Erbschaftsteuer-aufkommens**. Ich fürchte, lieber Tobias Koch, bei der Durchsetzungsfähigkeit der Union im Bund werden wir am Ende tatsächlich eine Reform bekommen, die mit Sicherheit nicht aufkommensneutral ist, sondern die weiter wie die bisherigen Maßnahmen den kleinen Mittelstand schwächt. Denn bisher haben Sie auf bundespolitischer Ebene herzlich wenig umgesetzt.

Wir schlagen Ihnen einen ganz anderen Weg vor. Wir schlagen Ihnen vor, die Philosophie, die Sie auch in Ihrer Antragsbegründung vor sich her tragen, in Schleswig-Holstein auszuprobieren und dem **Land die Hoheit über die Erbschaftsteuer** zu geben.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Torge Schmidt [PIRATEN])

(Dr. Heiner Garg)

Ich möchte einmal Nils Schmid, der nicht meiner Partei angehört, aber baden-württembergischer Wirtschafts- und Finanzminister sowie stellvertretender Ministerpräsident für die SPD ist, zu den Plänen von Herrn Schäuble zitieren. Schmidt sagt:

„Die Eckpunkte Schäubles nehmen zu wenig Rücksicht auf die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen für die Beschäftigung in Deutschland, und sie nehmen keine Rücksicht auf die Interessen Baden-Württembergs.“

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

„Die Einbeziehung des kompletten Privatvermögens ist eine klare Erschwernis für den Betriebsübergang.“

- Recht hat der Mann.

„Schäuble verkennt völlig, dass wir jetzt ein Bekenntnis der Politik zur Bedeutung der Familienunternehmen in Deutschland brauchen. Er hat hier einen regelrechten Flurschaden angerichtet, er hat den Solarplexus der Mittelständler getroffen, denen es nicht nur um ihr Geld geht, sondern auch um ihre Betriebe.“

- Vollkommen recht hat Nils Schmid.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Und Nils Schmid redet nicht von der Erhöhung des Aufkommens, lieber Kollege Andresen.

Am schönsten in der Debatte finde ich den Beitrag von Dr. Ralf Stegner, der wie folgt zitiert wird:

„Eine nüchterne Betrachtung zeigt, dass es bei der Erbschaftsteuer Spielraum nach oben gibt.“

Zum gleichen Zeitpunkt sagt er, man solle es Erben erlauben, ihre Steuerschuld mit Unternehmensanteilen zu begleichen. Eine vergleichbare Regelung sehe die Abgabenordnung schon jetzt bei Kunstwerken vor. - Stegner vergleicht also den kleinen und mittelständischen Unternehmer mit Mona Lisa. Was für ein Ausbund von wirtschaftspolitischer Kompetenz, Herr Dr. Stegner! Ganz ausgezeichnet!

(Beifall FDP - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, das weiß Herr Dr. Stegner vermutlich auch nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte die Übertragung von Vermögen von Erblassern auf ihre Erben, also beispielsweise von Eltern auf ihre Kin-

der, für gelebte Generationengerechtigkeit und nicht für eine Ungerechtigkeit - um das hier sehr deutlich zu sagen. Familienunternehmen - ich will hier ausdrücklich von kleinen und mittelständischen Unternehmen reden - dürfen durch eine Reform der Erbschaftsteuer nicht in ihrer Existenz bedroht werden.

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU])

Bei der Gelegenheit will ich auch mit dem einen oder anderen Vorurteil, was hier ständig in der Debatte herumgeistert, aufräumen: Erbschaften sind keineswegs leistungslos entstanden, sondern dahinter steht immer die gesamte - und zwar versteuerte - **Lebensleistung des Erblassers**.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht gesagt!)

- Ja, Frau von Kalben, aber die des Erblassers! Es mag ja Ihr Gesellschaftsbild sein, den Leuten alles wegnehmen zu wollen, um es selbst umzuverteilen. Ich sage: Mein Gesellschaftsbild ist das gerade eben nicht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Erbschaften sind volkswirtschaftlich gesehen übrigens auch kein Einkommen, sondern es sind reine Vermögensübertragungen. Es entsteht kein neuer Reichtum, sondern es wird lediglich umverteilt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Umverteilt!)

Wir haben Ihnen mit unserem Antrag ein Angebot gemacht. Wenn Sie wirklich daran glauben, etwas an der Ungleichverteilung der Vermögenssituation in Deutschland ändern zu können, indem Sie ein anderes Erbschaftsteuerrecht fordern, dann probieren Sie das auf Länderebene doch einfach einmal aus, solange Sie regieren. Dann werden Sie ja sehen, ob Sie damit Erfolg haben.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt PIRATEN)

Ich glaube, bei dem Einfluss, den die Erbschaftsteuer und das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer insgesamt hat, werden Sie dadurch daran gar nichts ändern.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn der Zusammenhang, den Sie zwischen **Erbschaftsteuer** und **Vermögensverteilung** herstellen, den gibt es gar nicht. Wenn Sie sich international

**(Dr. Heiner Garg)**

einmal die Staaten angucken, die gar keine Erbschaftsteuer erheben, sehen Sie, dass dort das Einkommen trotzdem nivellierter verteilt ist als in den Staaten, die Erbschaftsteuer erheben.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Garg, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Andresen?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ja, selbstverständlich.

**Rasmus Andresen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Mich reizt es schon, auch auf Ihren nächsten Satz einzugehen, aber ich möchte zunächst noch eine andere Frage stellen. Sie halten hier ein flammendes Plädoyer gegen Erbschaftsbesteuerung, dass das aus Ihrer Sicht eine Doppelbesteuerung sei und so weiter. Darauf können wir in der Debatte noch eingehen. Wäre es dann aber nicht ehrlicher gewesen, hier zu beantragen, was Herr Kubicki - ich glaube vor eineinhalb Jahren im Sommer - schon einmal gefordert hat, die Erbschaftsteuer abzuschaffen? Wäre das nicht ehrlicher gewesen, wenn ein FDP-Antrag vorgelegen hätte, der gleich sagt: „Schafft die Erbschaftsteuer ab!“, anstatt jetzt den Umweg darüber zu gehen, uns die Länderkompetenz geben zu wollen?

- Herr Kollege Andresen, ganz im Gegenteil. Erstens ist das nicht, „wie ich behauptete“, eine Doppelbesteuerung, sondern das ist ganz klar eine Doppelbesteuerung, weil es sich stets um bereits versteuertes Geld und Vermögen handelt. Das ist hier also nicht irgendetwas Behauptetes.

Zweitens weiß ich nicht, welches Zutrauen Sie in Ihre weitere politische Karriere haben. Ich glaube, dass wir die Chance haben, relativ bald in Schleswig-Holstein wieder in der Verantwortung zu sein. Ich möchte gern ausprobieren, ob es nicht cleverer ist, die Steuerhoheit bei der einen oder anderen Steuer in die Länderhoheit zurückzugeben, damit wir darüber entscheiden können und im Zweifel einen Standortvorteil gegenüber anderen Bundesländern haben, indem wir unsere Erbschaftsteuerregelung anders ansetzen, mit niedrigeren Steuersätzen, um uns damit einen Wettbewerbsvorteil gegen-

über möglicherweise rot-grün geführten Ländern zu erarbeiten.

(Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Garg, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Andresen?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Selbstverständlich.

**Rasmus Andresen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorab eine Bemerkung. Ich habe keine Angst vor der Zukunft der politischen Mehrheitsverhältnisse hier im Land. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Grünen noch lange in der Regierung bleiben werden, während die FDP dort erst einmal nicht landen wird. Dies aber nur, weil auch Sie dazu etwas gesagt haben.

Ich möchte gern ein Beispiel nennen. Wir haben in den letzten Jahren immer eine große Debatte über die **Grunderwerbsteuer** geführt. Sie haben unter Schwarz-Gelb die Grunderwerbsteuer vor einigen Jahren erhöht. Darüber sind wir noch hinausgegangen. Seitdem Sie nicht mehr in der Regierung sitzen, sondern in der Opposition, kritisieren Sie die von uns vorgenommene Erhöhung.

Wenn ich das jetzt auf die Erbschaftsteuerdebatte übertrage, könnten Sie sich dann vorstellen, dass eine Situation wie bei der Grunderwerbsteuer droht, nämlich dass die Länder, die finanzstark sind, zum Beispiel Bayern, mit einem relativ niedrigen Grunderwerbsteuersatz, das heißt hier mit einem niedrigen Erbschaftsteuersatz, auskommen, während andere Länder gezwungen sind, die Erbschaftsteuer weiter anzuheben? Glauben Sie, dass es dann von Vorteil wäre, diese Steuer in die **Länderfinanzautonomie** zu geben? Könnte es nicht sinnvoller sein, den Steuersatz auf allen Ebenen gleich zu haben und dieses deutschlandweit einheitlich zu regeln?

- Herr Kollege Andresen, erstens stelle ich fest - das sage ich zum Schluss dieser Debatte in allem Ernst -, dass Sie entsprechend Ihrem Menschenbild, Ihrer Philosophie, den Menschen so viel wie möglich wegnehmen wollen. Dabei haben wir doch schon die höchste Grenzsteuerbelastung unter allen



**(Dr. Heiner Garg)**

OECD-Staaten. Diese möchten Sie noch erhöhen; wir möchten das nicht.

Zweitens. Glauben Sie ernsthaft, dass man mit der Erbschaftsteuer unabhängig davon, in welcher Höhe man den tatsächlichen Erbschaftsteuersatz ansetzt, den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein dahin gehend beeinflusst, dass Sie damit Ihre haushaltspolitischen Probleme erledigen, selbst wenn wir den Steuersatz in astronomische Höhen schrauben würden? - Wir glauben das nicht.

Wir glauben aber in der Tat: Das ist ein falsches Signal gerade an personengeführte kleine und mittelständische Unternehmen, wenn Sie jetzt in Regierungsverantwortung einen Antrag auf den Weg bringen, in dem Sie fordern, das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer auch noch zu erhöhen, das heißt Betriebsübergänge zu erschweren. Wir glauben, dass das der falsche Weg ist.

Deswegen unterbreiten wir folgenden Vorschlag: Treten wir doch ein in einen Wettbewerb der politischen Ideen. Die einen sagen, das sei das falsche Signal, und Sie finden das richtig. Ich halte das für einen wirtschaftspolitisch gefährlichen Unsinn, den Sie hier vorschlagen.

(Beifall FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

**Präsident Klaus Schlie:**

Lieber Herr Dr. Garg, leider ist Ihre Redezeit abgelaufen.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Okay. Lassen Sie mich aber bitte noch einen Antrag zum Abstimmungsverfahren stellen, Herr Präsident, damit es darüber nachher keinen Zweifel gibt. Weil die Gemengelage eindeutig ist, beantragen wir, über alle drei Anträge in der Sache abzustimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal mehr ist eine Debatte über die Erbschaftsteuer entbrannt, weil das **Bundesverfassungsge-**

**richt** Nachbesserungen im Hinblick auf die Privilegierung von Betriebsvermögen gegenüber sonstigen Vermögenswerten eingefordert hat.

Wir finden die Erbschaftsteuer gut und richtig. Laut Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ist die Vermögensungleichheit in Deutschland so hoch wie in keinem anderen Land der Eurogruppe. Das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern ist in Deutschland dagegen im internationalen Vergleich weit unterdurchschnittlich. Auch die positive konjunkturelle Entwicklung hat daran nichts geändert. Die reichsten 10 % der deutschen Haushalte besitzen in der Bundesrepublik zwei Drittel des Vermögens. Das reichste Prozent der deutschen Haushalte besitzt sogar ein Drittel des Vermögens. Die unteren 50 % besitzen übrigens auch 1 % des Vermögens. Dies sage ich nur, um deutlich zu machen, wie das verteilt ist.

Ich glaube, das Ausmaß von **Vermögensungleichheit** schadet nachhaltigem Wachstum und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Das wissen wir aus vielen Studien.

Vermögen wird durch Erbschaften in die nächsten Generationen übertragen. Niedrige Erbschaftsbesteuerung führt dazu, dass sich die Vermögensungleichheit erhöht. Das ist in der Tat **leistungslos**, Herr Kollege Garg, es sei denn, man hat für den „Erbfall“ gesorgt. Dann kommt der Staatsanwalt, und man kriegt es auch nicht. Wenn wir Arbeit besteuern, dann müssen wir doch wohl **Vermögenszuwachs** besteuern. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass wir Arbeit besteuern, aber Vermögenszuwächse nicht. Das ist unser Verständnis von Gerechtigkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In den Jahren 2009 bis 2013 hatten wir 105 Milliarden € Betriebsvermögen, das steuerfrei übertragen worden ist. Die **Einnahmen des Staates** an der **Erbschaftsteuer** betragen 4,7 Milliarden €. Das sind 0,75 % der gesamten Steuereinnahmen, aber nur 0,05 % des privaten Nettovermögens.

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer stehen den Ländern zu. Dies macht immerhin 30 % unserer Steuereinnahmen aus. Wenn wir an das denken, was im Bildungssystem nötig ist, was für den sozialen Zusammenhalt nötig ist, was für die Sanierung der Infrastruktur nötig ist, dann geht es um Solidarität, meine Damen und Herren, und nicht um Neid. Es geht um **Solidarität** in der Gesellschaft; darüber reden wir.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die FDP fordert in ihrem Antrag die Landesregierung auf, die Erbschaftsteuer in die **Finanzautonomie der Länder** zu überführen. In der Tat wäre es ehrlicher zu sagen: „Wir wollen sie abschaffen.“ Das würde ja geschehen, wenn man das in einem Standortwettbewerb untereinander macht. Insofern halten wir von diesem Vorschlag überhaupt nichts, können darüber in der Sache abstimmen und ihn mit der Mehrheit in diesem Hause zurückweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr gern.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Dr. Stegner, würde Ihnen vielleicht auffallen, dass Sie mit einer Erbschaftsteuer die ungleiche Vermögensverteilung überhaupt nicht beseitigen könnten, sondern allenfalls dadurch, dass Sie bei den unteren Einkommenschichten, den Nichtvermögenden, zur Vermögensbildung beitragen - wie das übrigens in den südeuropäischen Ländern mit erhöhtem Wohnungseigentum geschehen ist?

- Ich habe gerade darauf hingewiesen, lieber Herr Kollege Kubicki, dass die bestehenden großen Vermögensunterschiede, die es in der Gesellschaft gibt, verfestigt werden, wenn man das so macht.

Wir haben ja vor zwei Tagen zusammen im Fernsehen diskutiert. Ich war immer der Meinung, **Eigentum verpflichtet**. Im Grundgesetz heißt es, man ist dem Gemeinwesen gegenüber verpflichtet. Ich habe aus der Debatte gelernt: Sie verstehen „Eigentum verpflichtet“ so, dass man der eigenen Familie verpflichtet ist, ihr etwas zu hinterlassen. Das steht im Grundgesetz aber nicht, sondern im Grundgesetz steht und das heißt „Eigentum verpflichtet“ -, dass man Chancen hat.

Wir wollen, dass Menschen durch Arbeit nach oben kommen können und nicht deshalb, weil sie zufällig Sohn oder Tochter von irgendjemanden sind. Das ist nicht die Art und Weise, wie wir heute in der Gesellschaft vorankommen können. Sie haben

also ein komplett anderes Verständnis vom **Gemeinwohl**.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Ja, bitte.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Dr. Stegner, ich habe Verständnis dafür, dass Familien Ihnen nichts bedeuten.

(Zurufe SPD)

Aber unabhängig von der Frage hat das mit Steuern gar nichts zu tun. Ich fühle mich meiner **Familie** gegenüber deutlich in einer intensiven Verantwortung. Das kann bei Ihnen, Frau von Kalben, anders sein; aber darum geht es jetzt nicht.

Bevor Sie zu Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes kommen, empfehle ich Ihnen die Lektüre von Artikel 14 Absatz 1. Dort heißt es: **Eigentum und Erbrecht** werden gewährleistet. Das, was Sie im Moment vorhaben, ist, das Instrument des Erbrechts im Prinzip auszuhebeln.

(Beifall FDP und CDU)

- Herr Kollege Kubicki, ich will Ihnen eines sagen: Das, was Sie zu Beginn mit Ihrer Eingangsbemerkung gesagt haben, ist eine große Unverschämtheit.

(Beifall SPD)

Ich liebe meine Frau und meine Kinder. Ich weiß aber - ich habe selbst nichts geerbt -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich auch nicht!)

dass ich etwas vererben kann, weil auch ich hart gearbeitet habe. Ich hatte viel Glück in meinem Leben, und das versetzt mich in die Situation, meinen Kindern etwas vererben zu können, übrigens mit **Freibeträgen**, die für alle gelten, von 500.000 € für die Witwe und von 400.000 € pro Kind. Daran wollen wir übrigens überhaupt nichts ändern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir reden hier über Millionenvermögen, Herr Kollege Kubicki. Jetzt zu sagen, Familie bedeute einem nichts, wenn man ihr nicht ein Millionenvermögen hinterlässt, geht völlig an der Wirklichkeit vorbei.

(Dr. Ralf Stegner)

Meine Söhne sind richtig kluge Kerle. Die arbeiten, die können etwas, die werden sich aufgrund ihres Könnens durchsetzen und nicht deshalb, weil ihnen jemand etwas hinterlässt. Insofern reden Sie mit mir nicht in diesem Ton über Familie. Das ist eine Unverschämtheit und hat im Übrigen nichts mit dem Thema zu tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie zeigen nur, wie Sie das verstehen: Die Besitzenden sollen behalten, was sie haben. Das ist Ihr Verständnis von Gerechtigkeit. Unseres ist das nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will Ihnen deutlich sagen, dass die Regeln für die **Befreiung von Betriebsvermögen** nicht so bleiben können. Das hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, übrigens mitnichten, weil wir die Arbeitsplätze gefährden wollen.

Es gibt nicht einen einzigen Fall in der Bundesrepublik Deutschland - dazu gibt es Kleine Anfragen bei der Bundesregierung -, in dem jemand wegen der Erbschaftssteuer pleitegegangen wäre. Das kann man durch Stundungsregelungen und andere Dinge erreichen. Das wollen wir auch weiterhin. Wir wollen aber nicht, dass Trickserei und Verrechnung von Privatvermögen erfolgen. Es gibt ganze Berufsgruppen - Sie wissen genau, wen ich damit meine -, die ihr Geld damit verdienen, Menschen zu beraten, damit sie keine Steuern bezahlen müssen. Das ist nicht unser Verständnis von Solidarität in dieser Gesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eines will ich auch sagen. Ich will den sozialistischen Kollegen Schäuble in Schutz nehmen. Der Sozialist **Schäuble** wird ja von der Unternehmervereinigung der Union und von der CSU in Bayern angegriffen, weil er einen Vorschlag gemacht hat, der angeblich den Mittelstand ruiniert. Ich kenne den Kollegen Schäuble lange. Das einzige, was er tut, ist, dass er das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** beachtet und einen Vorschlag vorlegt, der dem entspricht. Das tut er.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dann sagen sie, die Grenze von 20 Millionen € sei viel zu niedrig, man müsse auf 100 Millionen € gehen. Wissen Sie, dass 98 % der Betriebe in

Deutschland unter diesen 20 Millionen € liegen? Wir reden also über 2 %. Das soll Sozialismus sein, meine sehr verehrten Damen und Herren? Das ist doch eine irregeleitete Diskussion, die vollständig danebengeht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Der Aufstand ist ein schlechter Scherz. Auf 100 Millionen € zu gehen - auf so eine Idee muss man erst einmal kommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war Herr Schmid, Ihr Wirtschaftsminister!)

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Schäuble hat für die 20-Millionen-€-Grenze meine ganze Unterstützung. Ich weiß, dass ihm das in seiner Partei nichts nützt. Deswegen will ich ihn nicht überschwänglich loben. Aber ich will schon sagen, dass es ein vernünftiger Vorschlag ist, der die Mehrheit finden kann.

Im Übrigen sage ich Ihnen: Ich glaube fest - ich bin sicher, die Mehrheit in diesem Haus sieht das auch so, unser Antrag sagt das auch -: Die mit den höchsten Einkommen und Vermögen müssen stärker etwas dazu beitragen, damit wir in der Lage sind, die Aufgaben in der Bildung, in der Infrastruktur und auch im sozialen Zusammenhalt lösen zu können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen sie schon!)

Das ist eine Frage von **sozialem Patriotismus**, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir leben in einem sehr reichen Land mit sehr viel privatem Reichtum, aber mit teilweise beklemmender öffentlicher Armut. Wer daran etwas ändern will, der kann sich solidarisch verhalten. Übrigens sind nicht alle, die reich sind, hartherzig. Dass Sie es auch noch herunterreden, wenn Menschen das tun, ist, das muss ich Ihnen ehrlich sagen, daneben. Unser Solidaritätsverständnis heißt, wie es auch im Grundgesetz steht: Eigentum verpflichtet. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren! Das Wort „bescheuert“, auch wenn es nicht personalisiert benutzt wurde, halte ich für unangemessen, und ich bitte darum, es in Zukunft zu vermeiden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Johannes Callsen für die CDU-Fraktion.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kaum gibt es ein **Urteil zur Erbschaftsteuer**, schon sitzen die Geier wieder auf den Dächern. Herr Präsident, um einem Ordnungsruf vorzubeugen: Ich meine niemanden persönlich.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Aber der Antrag der Koalition macht doch deutlich, dass es Ihnen - die Rede von Ihnen, Herr Dr. Stegner, hat es noch einmal gezeigt - um Erhöhung und pure Umverteilung geht, und zwar zulasten langjähriger, erfolgreicher Familienbetriebe, die in ihrer Region verankert sind, dort Verantwortung übernehmen und Arbeitsplätze für die Menschen in diesem Land schaffen.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: Blödsinn!)

Sie wollen an das Geld der Menschen und der Erben heran, auf Kosten von Arbeitsplätzen und auf Kosten von wirtschaftlicher Entwicklung. Das wollen Sie, weil man nur mit immer mehr Geld Ihre rot-grün-blaue Politik finanzieren kann.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Haushaltsbescheidenheit ist ein Fremdwort für die rot-grün-blauen Wohltäter. Ich erinnere gern noch einmal daran: Sie verfügen derzeit über die höchsten Steuereinnahmen, die dieses Land jemals hatte. Aber es reicht Ihnen immer noch nicht. Sich mit 10,3 Milliarden € zu bescheiden und damit auch einmal auszukommen, scheint Ihre Vorstellungskraft zu übersteigen.

Was Ihnen wirklich vorschwebt - der Kollege Dr. Garg hat es eben schon erwähnt -, das hat Herr Dr. Stegner wirklich gnadenlos in der „FAZ“ entlarvt. Sie haben nämlich allen Ernstes vorgeschlagen, Erben zu erlauben, mit **Unternehmensanteilen** ihre **Steuerschuld** zu begleichen, wenn sie die Erbschaftsteuer auch nach Stundung nicht begleichen können.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Eine vergleichbare Regelung gebe es schon bei Kunstwerken. Das ist wirklich nicht nur absurd, das ist der Weg in die Teilverstaatlichung von Unternehmen in Deutschland und in Schleswig-Holstein. Das wollen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Callsen, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Johannes Callsen [CDU]:**

Gern.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Vielen Dank. - Herr Kollege Callsen, wenn Sie den Beitrag, den Sie gerade zitiert haben, gelesen haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass ich das vor dem Hintergrund gesagt habe, dass es nicht einen einzigen Fall gibt, in dem jemand seine Erbschaftsteuer nicht bezahlen konnte und in dem deswegen der Betrieb in Insolvenz gegangen ist. Das heißt, wir reden über einen hochgradig theoretischen Fall. Für diesen hochgradig theoretischen Fall habe ich eine Ausweichmöglichkeit genannt, die es geben könnte und zu der niemand gezwungen ist. Zu sagen, das sei die Hälfte von Verstaatlichung und halber Sozialismus, ist wirklich großer Unfug, Herr Kollege Callsen. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann das mit Stundungsregelungen und all den Dingen vermeiden. Das wissen Sie ganz genau. Nennen Sie mir Fälle in Schleswig-Holstein, in denen wegen der Erbschaftsteuer Betriebe haben schließen müssen. Sie werden keinen finden. Das wollen wir übrigens auch nicht, weil wir die Arbeitsplätze erhalten wollen. Wir wollen aber auch nicht, dass Dinge an der Steuer vorbei beiseitegeschafft werden, weil man keine Steuern bezahlen will.

- Sie mögen das gern so sehen, aber allein der Ansatz und der Gedanke, mit Staatsanleihen unternehmerische Erbschaftsteuer zu bezahlen, zeigt wirklich, in was für einer wirtschaftspolitischen Traumwelt Sie leben.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, es bleibt festzuhalten: Diese Koalition hat nicht verstanden, dass es hier darum geht - das ist der Kern -, dass bei Unternehmensübergaben zuerst diejenigen zu schützen sind, die in den mittelständischen Betrieben arbeiten und mit ihren Steuern unser Staatswesen bezahlen. Natürlich - ich nehme die letzten Debattenbeiträge auf



(Johannes Callsen)

- will doch jeder von uns von seiner Lebensleistung der Familie, der nachfolgenden Generation, etwas überlassen. Wir arbeiten doch alle miteinander nicht zur Finanzierung sozialistischer Staatsanleihen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb muss aus Sicht der CDU oberste Zielsetzung sein, dass **Arbeitsplätze** und **Unternehmen erhalten** bleiben.

Wir haben 175.000 Unternehmen mit rund 750.000 Arbeitnehmern in Schleswig-Holstein im IHK-Bereich. Eine Studie einer Kieler Unternehmensberatung zeigt, dass in den kommenden Jahren bei mehr als 7.000 Betrieben im Lande eine **Unternehmensnachfolge** ansteht. In den nächsten zehn Jahren sind es in Hamburg und Schleswig-Holstein sogar 14.000 Unternehmen mit fast 400.000 Mitarbeitern, die von Unternehmensnachfolgen betroffen sind. An diesen Zahlen können Sie schon ablesen, dass man gerade bei der Erbschaftsteuer mit Populismus viel kaputt machen kann. Denn all diese Betriebe, die ohnehin schon viele Probleme haben, einen Nachfolger zu finden,

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU], Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Auflagen zu erfüllen, weil die Bürokratie zuschlägt, werden jetzt auch noch mit Ihrer Diskussion zur Erbschaftsteuer verunsichert.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Nachbesserung bis Mitte 2016 angeordnet, nicht die vollständige Neugestaltung der Erbschaftsteuer. Es wäre wirtschaftspolitischer Unsinn, durch eine Erbschaftsbesteuerung die Fortführung von Betrieben und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen zu gefährden. Wir brauchen - das sage ich deutlich - auch weiterhin eine **Verschonungsregelung**, die für die Betriebe wirklich greift.

(Beifall CDU und FDP)

Denn schon heute scheitern viele Betriebsübergänge, weil die nächste Generation den Betrieb nicht fortführen möchte oder zu hohe Auflagen bekommt. Eine höhere Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen wird dieses Problem weiter verschärfen. Diese Umstände müssen bei der Unternehmensübergabe und damit auch bei der Gestaltung der Erbschaftsteuer berücksichtigt werden. Die Unternehmen brauchen **Planungssicherheit**. Das gilt ge-

rade für den Mittelstand und das Handwerk in Schleswig-Holstein.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese rot-grün-blaue Koalition für den Mittelstand in diesem Land nichts übrig hat, haben Sie in Schleswig-Holstein mit ihren wirtschaftsfeindlichen Gesetzen in den vergangenen Jahren oft genug bewiesen.

(Lars Winter [SPD]: Deshalb boomt die Wirtschaft so!)

Herr Kollege Dr. Garg, aus der Erbschaftsteuer eine reine **Landessteuer** zu machen,

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

darüber könnte man ja theoretisch reden, Kollege Kubicki. Aber ich sage deutlich: Allenfalls erst dann, wenn Herr Dr. Stegner in Rente ist. Denn wenn Herr Dr. Stegner dieses Instrument in die Hände bekommt, dann werden wir nicht das Musterlände in Deutschland, sondern dann werden wir den Projekttitel „DDR 2.0“ tragen.

Meine Damen und Herren, unsere Auffassung ist, dass mittelständische Familienbetriebe grundsätzlich von der Erbschaftsteuer freigestellt werden sollten, wenn der Betrieb fortgeführt wird und die Arbeitsplätze erhalten werden. Kleinere Betriebe brauchen vereinfachte und unbürokratische Nachweispflichten. Das sind unsere klaren Leitlinien für eine Reform der Erbschaftsteuer, damit Mittelstand und Handwerk in Schleswig-Holstein Zukunft haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** vom letzten Dezember ist eine Aufforderung, das Erbschaftsteuergesetz gerechter zu machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Quatsch!)

Eine **Privilegierung von Betriebsvermögen** macht nur Sinn, wenn der Bestand des Unternehmens und der Erhalt der Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Kleine und mittelständische Unternehmen nicht zu



**(Rasmus Andresen)**

gefährden, ist gerade für uns in Schleswig-Holstein ganz wichtig.

Herr Kollege Callsen, ich wundere mich, worüber wir hier eigentlich zum Teil reden. Rot-Grün-Blau vertritt ein Schäuble-Modell. Schäuble ist immer noch Mitglied der CDU. Mit dem, was Sie hier gegen uns rhetorisch in die Debatte einbringen, treffen Sie eigentlich Ihren eigenen Bundesfinanzminister.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das finde ich schon absurd. Weder reden wir über 100 % Erbschaftsteuer, wie es andere zu anderen Zeitpunkten in der Geschichte schon einmal erhoben haben, noch reden wir darüber, kleine und mittelständische Unternehmen nicht schonen zu wollen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihr Finanzminister da auf einem anderen Weg ist, dann sagen Sie es doch wenigstens direkt.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Andresen, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Vielen Dank. Herr Kollege - Sie haben gerade den Kollegen Callsen auf sein Parteibuch angesprochen. Ich möchte Sie noch einmal fragen - ich hatte es vorhin in meinem Redebeitrag schon einmal ausgeführt -: Wollen Sie bestreiten, dass der baden-württembergische Finanz- und Wirtschaftsminister und stellvertretende Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, der der sozialdemokratischen Partei angehört, massiv die Pläne des Bundesfinanzministers angegriffen und behauptet hat - anders als der Kollege Stegner oder auch Sie -, dass es den mittleren und kleineren Betrieben jedenfalls in Baden-Württemberg, massiv Schaden zufügen würde, wenn diese Pläne umgesetzt würden?

- Aus meiner Sicht irrt der baden-württembergische Finanzminister in dem Punkt mehr als der Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble. Welches Parteibuch die beiden haben, ist mir im Zweifel egal.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ich bin froh darüber, dass der grüne baden-württembergische Ministerpräsident nach anfänglicher Verwirrung inzwischen doppelt dementiert hat, dass das die Politik der Landesregierung in Baden-Württemberg ist.

„Manche Verbände machen jetzt sehr heftige Lobbyarbeit und zitieren das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachweislich falsch.“

- Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von Bundesfinanzminister Schäuble, und ich sage: Dieser Mann hat recht.

(Beifall SPD)

Es gibt keinen Grund für eine automatische Verschönerung von sehr großen Unternehmen und Steuervorteile für große Erbschaften. Mit Thomas Piketty hat sich die Debatte etwas gedreht, und es ist die Erkenntnis in den Fokus gerückt, dass der Anteil von Kapitaleinkünften am Einkommen in Deutschland und weltweit ansteigt. Die Reichen werden durch bestehenden Reichtum noch reicher, und die Armen bleiben auch mit Arbeit - so ist es leider, Herr Kubicki - arm. Die **Vermögenskonzentration** nimmt zu und damit auch die **finanzielle Ungerechtigkeit** in der Gesellschaft. Die Lohnungleichheit ist - das sagt nicht nur die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung, sondern auch die Bertelsmann-Stiftung - seit den 80er-Jahren auch bei uns in Deutschland massiv gestiegen.

Die **Vermögensbesteuerung** ist bei uns in Deutschland im internationalen Vergleich sehr unterdurchschnittlich. Sie beträgt bei uns weniger als 1 % des Bruttoinlandsprodukts, während sie beispielsweise in Kanada bei 3,6 % und in Dänemark bei rund 2 % liegt. Dabei ist gerade in Deutschland die Vermögensverteilung besonders ungleich - der Kollege Stegner ist darauf eingegangen -, ungleich als in jedem anderen Land der Eurozone.

Die Erbschaftsteuer ist ein **Instrument der Umverteilung**. Wir setzen uns dafür ein, dass das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer erhöht wird. Sie, Herr Kubicki, argumentieren oft - Herr Kollege Garg hat das auch gerade getan - aus der Sicht der Erblasser, die ihr Vermögen angeblich nicht einmal zu einem überschaubar kleinen Teil an den Staat abgeben wollen. Ich kenne zum Glück viele Menschen, die anders denken und bereit wären, beispielsweise für Investitionen in Bildung, von ihrem zu vererbenden Vermögen einen Teil an den Staat zu geben,

**(Rasmus Andresen)**

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie behaupten immer das Gegenteil -, an den Staat, der durch Bildungsreformen in den letzten Jahrzehnten vielleicht auch dazu beigetragen hat, dass sie überhaupt erst Vermögen aufbauen konnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Erben** ist und bleibt **leistungsfern**. Was hat es denn bitte mit meiner Leistung zu tun, wenn ich - in hoffentlich erst sehr vielen Jahren - von meinen beiden Professoreltern etwas erben werde? Hätte das etwas mit meiner eigenen Leistung im Sinne der Ausführungen von Herrn Stegner zu tun, dann hätte ich ein ganz anderes Problem.

Wenn Sie das nicht hören wollen, dann glauben Sie doch wenigstens einem der großen liberalen Vordenker John Stuart Mill, der schon vor 100 Jahren davor gewarnt hat, dass Erben die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft hemmen. Das sind Leute, die von 100 % Erbschaftsteuer gesprochen haben.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Andresen, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Andresen, weil mir das immer wieder begegnet: Ich empfehle Ihnen und Ihren Freunden, die da Bedenken haben, etwas zu erben, schlicht und ergreifend, dem Bundesfinanzministerium das Geld zu überweisen. Es unterhält bereits ein Konto - ich gebe Ihnen die Kontonummer mit - bei der Bundesbank mit der Nummer 86001030, Bankleitzahl 860 000 00. Jeder dort eingezahlte Euro wird zur Schuldentilgung beziehungsweise für Bildungsausgaben verwendet. Das ist ausdrücklich festgelegt. Jeder, der möchte, kann sich heute von seiner Last befreien. Aber das zur Zwangserklärung zu machen, halte ich für untauglich.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

- Herr Kollege, mit dieser Argumentation müssten Sie alle Steuern abschaffen und den Staat in einem

total privatisierten Modell nur noch über Stiftungen finanzieren. Das ist aus meiner Sicht absurd.

(Vereinzelt Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Vergleich hinkt. Das, was Sie hier gerade gesagt haben, hinkt allein schon deshalb, weil Bildung Landesaufgabe ist. Ich erinnere an die Debatte über das Kooperationsverbot. Daher würde das schon wieder nicht funktionieren. Außerdem will ich keinen Staat, in dem man auf Basis der **Freiwilligkeit** dem Staat etwas spendet, sondern ich möchte, dass die Menschen, die es sich leisten können, automatisch ihren Teil zum Allgemeinwohl beitragen. Dafür, finde ich, ist das Steuersystem ein sehr gutes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir Grüne glauben - das ist übrigens die nächste liberale Idee -, dass es unsere Aufgabe als Staat ist, Aufstiegschancen für alle, unabhängig vom Einkommen der Eltern, zu ermöglichen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das Aufkommen aus der **Erbschaftsteuer** muss deshalb erhöht werden, und das Geld sollte aus grüner Sicht direkt in **Bildung** fließen: Kitas, Schulen und Hochschulen. Die Unterfinanzierung ist groß. Wir sind der Meinung, dass das erhöhte Aufkommen in die Bildung gehen sollte.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Andresen, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr gern; sonst würde ich Probleme mit der Zeit bekommen.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Herr Kollege Andresen, Sie sind doch ein cleverer Finanzexperte Ihrer Partei. Als ein cleverer Finanzexperte Ihrer Partei wissen Sie doch, dass das, was Sie gerade gesagt haben, zwar toll klingt. Sie wissen doch aber ganz genau, dass das, was Sie gerade erzählen, angesichts des sogenannten Nonaffektationsprinzip überhaupt nicht funktioniert, sondern dass auch die Erbschaftsteuer in den **allgemeinen Staatshaushalt** einfließt und Sie im Zweifel über die Verteilung nur über die politische Willensbildung und Schwerpunktsetzung be-

**(Rasmus Andresen)**

stimmen können. Sie können doch hier nicht den Eindruck erwecken, als sei eine erhöhte Erbschaftsteuer eins zu eins in höhere Bildungsausgaben umzusetzen. Das stimmt doch schlicht und ergreifend nicht.

- Herr Kollege, das ist ungefähr so wie mit den Bafög-Mitteln. Man kriegt vom Bund Bafög-Mittel in der Höhe erstattet, wie sie sich bei uns ergeben haben. Das waren bei uns, glaube ich, 35 Millionen €. Wir haben uns dazu verpflichtet und dann mit dem Haushalt beschlossen, das Geld in Lehrerstellen zu investieren. Natürlich ist das nicht eins zu eins nur das Geld gewesen, was uns vom Bund an Bafög-Mitteln überwiesen wurde. Nichtsdestotrotz kann man sagen, das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer wird erhöht. Wir wissen am Ende, was dabei herunkommt. Die erhöhte Aufkommenssumme stecken wir dann ins Bildungssystem. Natürlich kann man das machen.

(Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Andresen, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Wiegard?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, natürlich.

**Rainer Wiegard [CDU]:** Herr Kollege Andresen, die Landesregierung hatte für 2014 geplant, 89 Millionen € aus der Erbschaftsteuer einzunehmen. Eingenommen hat sie tatsächlich 174 Millionen €. Könnten Sie dem Haus kurz erläutern, wie viel von diesen Mehreinnahmen in Höhe von 85 Millionen € wo konkret in der Bildung des Landes gelandet sind?

- Ich kann Ihnen erst einmal sagen, dass ich das gerade auf die Debatte für die Zukunft der Erbschaftsteuer bezogen habe. Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir in unserem Haushalt deutlich mehr für Bildung drinstehen haben als 169 Millionen €. Würden Sie im Übrigen noch im Finanzausschuss sitzen und die Anfragen Ihres Kollegen Koch lesen, dann wüsten Sie, dass es vor allem auf Einzelfälle zurückzuführen ist, dass wir im letzten Jahr besonders hohe Erbschaftsteuereinnahmen hatten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich nehme es Ihnen aber nicht übel, dass Sie das nicht mehr machen.

Ich möchte am Schluss - -

**Präsident Klaus Schlie:**

Bevor Sie zum Schluss kommen, Herr Abgeordneter, frage ich Sie, ob Sie noch eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner zulassen.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich komme hier nicht zum Ende. Aber natürlich, sehr gern.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Kollege Andresen, wir hören Ihnen ja auch gern zu; für mich gilt das jedenfalls.

Ich wollte sagen: Der Eindruck - vielleicht teilen Sie meinen Eindruck - aus den Beiträgen von den Oppositionsbänken, indem sie dagegen argumentieren, ist doch eher, dass die Opposition die Dinge in zwei Fragen anders sieht als wir: Erstens will sie nicht, dass es einen fairen Ausgleich gibt und dass die mit den höchsten Einkommen und Vermögen mehr beitragen. Zweitens möchten sie nicht die Einnahmen nutzen, um mehr für Bildung zu tun. Also, beide Ansätze unterscheiden die Kollegen in der Opposition von uns. Sie versuchen, ein bisschen drum herumzureden. Aber vielleicht kann man das hier noch einmal klar feststellen.

- Vielen Dank, dass Sie das getan haben. Das teile ich ausdrücklich. Ich bin deshalb aus steuerpolitischen Gründen sehr froh, dass wir hier im Land ein Bündnis haben, das eine andere Richtung einschlägt und in dem Punkt den Bundesfinanzminister unterstützt; denn der scheint ja schon weiter zu sein als einige Parteifreunde hier im Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Kurz zu dem **FDP-Antrag:** Die Konsequenz aus Ihrem Antrag wäre ein **Steuerdumpingwettbewerb** nach unten. Das ist etwas, was äußerst schädlich ist und dazu führt, dass der Staat - in dem Fall das Land Schleswig-Holstein, aber das gilt auch für andere Länder - weniger Steuereinnahmen hätte. Das bedeutet, dass man weniger Geld beispielsweise in Bildung stecken kann, weil man weniger Geld zur Verfügung hat. Sie haben eben reinggerufen,

**(Rasmus Andresen)**

man müsse mehr in Bildung investieren und nicht die Erbschaftsteuer erhöhen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

**Präsident Klaus Schlie:**

Lieber Herr Abgeordneter Andresen, bevor Sie die Frage des Herrn Abgeordneten Kubicki beantworten, was Sie gar nicht können, weil sie nicht offiziell gestellt wurde, frage ich Sie, ob Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt zulassen würden?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Darauf habe ich gewartet.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, Herr Kollege Andresen. - Finden Sie, dass wir auch im Bereich der **Grunderwerbsteuer** einen Dumpingwettbewerb zwischen den Bundesländern haben?

- Nein, zurzeit nicht. Wenn es aber nach Ihnen gehen würde, dann hätten wir ihn, da Sie die ganze Zeit kritisieren, dass wir durch die zu hohe Grunderwerbsteuer zukünftige Wohnungseigentümer schädigen würden. Ich erinnere bei diesem Beispiel gern daran, dass all das, was Sie zusammen mit Haus & Grund prognostiziert haben, was nach einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer passieren würde, nämlich dass der Wohnungs- und der Häusermarkt zusammenbrechen würden, überhaupt nicht eingetroffen ist. Daher bitte ich Sie, auch bei der Erbschaftsteuer ein bisschen entspannter zu sein und darauf zu warten, dass das Aufkommen erhöht wird.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich hoffe, Herr Schäuble knickt gegen Herrn Wiegard und Herrn Koch nicht ein und bleibt bei dem, was er zurzeit noch formuliert. Denn dann glaube ich, dass wir hier im Land noch stärker in Bildung investieren können. Ich glaube, das ist dringend notwendig.

Das, was Sie hier zum Großteil betreiben, ist Lobbyismus für eine ganz bestimmte kleine Gruppe. Das hat nichts mit Wirtschaftsfreundlichkeit zu tun, auch wenn Sie immer das Gegenteil behaupten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Torge Schmidt, das Wort.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Herr Präsident, ich danke Ihnen. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die **Erbschaftsteuer** ist in Deutschland immer wieder Thema des politischen Boulevards, aber auch ernsthafter politischer Diskussionen. Aktuell ist sie dies natürlich durch die Pläne des Bundesfinanzministers. Die **ökonomische Bedeutung** dieser Steuer entspricht in ihrer Höhe jedoch nicht wirklich ihrer Präsenz in den Medien. Gerade an der Erbschafts- und Schenkungssteuer kann man jedoch die Diskussion über Steuergerechtigkeit und Umverteilung wunderbar anschaulich und so schön emotional führen. Ich danke meinen Vorrednern für die exemplarischen Beispiele dafür, wie man das tun kann. Man ist geradezu verleitet, von einem Dauer-Déjà-vu zu sprechen.

Verehrte Kollegen, auch wenn mit Pathos aufgelaufene Reden gelegentlich durchaus ihren Charme und ihre Berechtigung haben und Emotionalität und Dramatik manchmal angebracht sind, würden wir PIRATEN uns an dieser Stelle freuen, wenn wir zu mehr Sachlichkeit gelangen würden. Gerechtigkeit ist immer subjektiv.

(Beifall PIRATEN)

Schauen wir uns den **Antrag der FDP** an, dem wir uns fast vollständig anschließen können. Die FDP legt sich nicht auf eine konkrete Ausgestaltung fest und stellt mitunter auch die Abschaffung der Steuern in den Raum, was wir PIRATEN ausdrücklich nicht teilen. Was allerdings die Überführung der Erbschaftsteuer in die **Finanzautonomie der Länder** anbelangt, so sind wir vollkommen bei der FDP.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt FDP)

Die Erbschaftsteuer ist eine Landessteuer, deren Gestaltung man entsprechend des Subsidiaritätsprinzips auch den Ländern überlassen sollte. Auch die Reaktionen einzelner Bundesländer auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts implizieren schon fast die Notwendigkeit, die Erbschaftsteuer in die Finanzautonomie der Länder zu legen, denn während insbesondere aus den südlichen Bundesländern lautstarker Protest gegen eine Erhöhung der Erbschaftsteuer kommt, möchte die Regierung hierzulande das Aufkommen erhöhen - was in Anbe-



(Torge Schmidt)

tracht der prekären Haushaltslage nicht wirklich verwundert und was wir grundsätzlich befürworten.

Wie einigen Medien in den vergangenen Tagen zu entnehmen war, laufen viele bayerische Unternehmer Sturm gegen die anstehende Reform. **CSU-Chef Seehofer** hat sich erwartungsgemäß auf deren Seite geschlagen. Die CSU fordert eine volle Steuerbefreiung für Nachfolger familiengeprägter Unternehmen. Damit geht Seehofer anders als die SPD auf Distanz zu den Vorschlägen von Finanzminister Schäuble.

Ob es ein gutes Zeichen ist, dass die Küstenkoalition die Reformpläne des CSU-Finanzministers lobt, dazu äußere ich mich an dieser Stelle nicht. Viel interessanter finde ich die Frage, ob man mit den von Herrn Schäuble avisierten Änderungen die Zielsetzung der regierungstragenden Fraktionen, das Steueraufkommen zu erhöhen, erreichen kann. Schaut man sich jedoch das **Eckpunktepapier** von **Herrn Schäuble** an, so bricht nicht gerade Begeisterung ihre Bahnen. Die Vorschläge wirken wenig innovativ und sind ziemlich genau auf die Änderungen beschränkt, die gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwingend umgesetzt werden müssen.

Was die **Verschonungsregelung** anbelangt, so hält das Bundesverfassungsgericht diese grundsätzlich für geeignet und erforderlich. Demzufolge sieht das Eckpunktepapier auch nur minimal invasive Korrekturen der bestehenden Verschonungsregelung vor. Große Veränderungen sind also nicht zu erwarten. Die Idee, begünstigte Vermögen neu zu definieren und eine Regelung über die Höhe der Freigrenzen festzulegen, wirkt auch nicht revolutionär. Außerdem wird eine Freigrenze für die Verschonung des begünstigten Vermögens ganz sicher noch Gegenstand zahlreicher Diskussionen werden. Insgesamt erscheinen die Eckpunkte mutlos. Die geplante Anpassung kommt nicht einmal einem Reförmchen gleich, und nicht nur wir hätten uns mutigere Lösungen gewünscht.

(Beifall PIRATEN)

Ziel sollte eine **gleichheitsgerechte** und vor allem **einfache Steuerbemessung** sein, die sich an der tatsächlichen Vermögensvermehrung der Erwerber orientiert und die mit Blick auf den demografischen Wandel von der Finanzverwaltung langfristig zu handeln ist. Vor dem Hintergrund der mutlosen Idee der Bundesregierung, der unterschiedlichen Meinung hinsichtlich der Ausgestaltung zwischen den Bundesländern und nicht zuletzt in Anbetracht der Tatsache, dass die Erbschaftsteuer eine Landessteuer ist, unterstützen wir den Antrag der FDP.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt FDP)

Auch wir plädieren für eine vollständige Überführung in die Finanzautonomie der Länder. Diese Autonomie würde es uns ermöglichen, mutige und umfassende Änderungen vorzunehmen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Ich wiederhole mich: Gehen die mutlosen Reformen bezüglich der Gesetzesanpassung auf Bundesebene auf Basis nicht gleichheitsgerechter lösbarer Ziele weiter, könnte die Dauerbaustelle Erbschaftsteuer zu einer verfassungsrechtlichen Geduldssprobe werden. Das erscheint uns aus Sicht eines Rechtsstaates unwürdig und dem ehrlichen Steuerbürger gegenüber unangemessen.

Zuletzt noch einige Worte darüber, ob man die **Mehreinnahmen** einer geplanten **zukünftigen Erbschaftsteuer** schon verplanen kann. Ich glaube, die Erbschaftsteuer ist als Steuerinstrument, das man langfristig verplanen kann, nicht geeignet. Schließlich können wir im Landtag und aus der Politik heraus nicht bestimmen, wann die Menschen sterben. Das ist die Grundvoraussetzung für die Erbschaftsteuer. Ich glaube, der Tod von Menschen ist nicht wirklich planbar.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So eine Debatte ist in Teilen manchmal lehrreich. Wenn diese Debatte auch nicht in der Sache lehrreich war, so habe ich aus der Rede des Kollegen Callsen zumindest gelernt, dass er meint, dass Minister Schäuble ein mittelstandsfeindlicher Geier sei, der die DDR wiederaufleben lasse.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- vereinzelt FDP und PIRATEN)

Vor dem Hintergrund, dass dieser Minister nur ein verfassungsgerichtliches Urteil umsetzen will, ist das schon recht starker Tobak. Das ist vielleicht aber üblich in der CDU.

Die Erbschaftsteuer war in der letzten Zeit tatsächlich medial allgegenwärtig. Schnell wurden erste kleinere und größere Interessensunterschiede zwischen Bund, Ländern und Gewerkschaften vorgebracht. Doch worum geht es eigentlich? Erst einmal



(Lars Harms)

geht es um eine **Verfassungswidrigkeit**. Thematisch gesehen geht es um einen kleinen Teil der Gesellschaft, nämlich um Firmenerben. Der größere Teil der Gesellschaft bleibt davon gänzlich unberührt, denn dieser wird sein Leben lang weder privat noch gewerblich etwas Nennenswertes erben. Derzeit wird der Großteil der Steuereinnahmen der Erbschaftsteuer zudem durch das Erben von größeren Privatvermögen getragen.

Warum **Firmenerben** hier teilweise befreit sind, kann man durchaus hinterfragen. Der Bundesverfassungsgerichtshof hat dies auch getan. Daher nun zum eigentlichen Anlass dieser Reform: Aus Karlsruhe hat man eine deutliche Botschaft nach Berlin und in den Rest der Republik geschickt, die da heißt: Die Erbschaftsteuer ist in Teilen verfassungswidrig und muss unbedingt nachgebessert werden. Fest steht nicht nur deshalb, dass Vermögen nicht willkürlich ungleich behandelt werden darf. Der Gesetzgeber hat nun die Pflicht, dieses bis zum 30. Juni 2016 zu begründen. Die Aufgabe für Bund und Länder ist also klar formuliert. Es geht hier um **Verfassungsgemäßheit** und um **Steuergerechtigkeit**, um nichts anderes.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen beinhaltet im Kern vor allem eins, nämlich die **soziale Gerechtigkeit**. Es kann nicht angehen, dass diejenigen, die Betriebe erben, nicht berücksichtigt werden. Genau da wollen wir mit der Erbschaftsteuerreform ansetzen. Konsequenterweise wollen wir die **Einnahmen** auch dort hinsteuern, wo sie die Wirtschaft wiederum mittelbar stärken. Das ist vor allem der **Bildungsbereich**. Wir müssen auf unser Humankapital setzen, um auch in Zukunft wirtschaftlich mithalten zu können.

(Beifall SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, wollen wir als Koalition die zukünftigen Mittel aus der Erbschaftsteuer, die zusätzlich entstehen, in das Bildungssystem leiten. Darüber hinaus wollen wir auch Zukunftsinvestitionen für soziale Gerechtigkeit im Allgemeinen sowie für die Sanierung der Infrastruktur leisten. Nicht nur deswegen erteilen wir möglichen Rufen nach einer Abschaffung der Erbschaftsteuer eine klare Absage.

In Bezug auf die Erbschaftsteuer geht es, wie der Name schon sagt, um Vermögen, das in Form eines Erbes von einer Generation zur nächsten weitergereicht wird. Der Erbe bekommt ein Vermögen zugeteilt, was er nicht selbst erwirtschaftet hat. Daher

ist es zumutbar, dass von Generation zu Generation ein **Teilbetrag** auch wieder **an die Allgemeinheit zurückgegeben** werden kann, und das ist bei Weitem auch nicht der größte Teilbetrag. Das ist eben ein Kreislauf, der im Übrigen für Privatvermögen schon vollständig gilt, nur für Betriebsvermögen nicht. Dieser Kreislauf kann dazu beitragen, dass die Finanzströme nicht ausschließlich in einen Stausee geleitet werden, sondern sozusagen im Fluss bleiben und so auch der gesamten Gesellschaft dienen können, ohne die Erben zu überfordern.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Lars Harms [SSW]:**

Ja, selbstverständlich gern.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Harms, ich wollte nur die Frage stellen: Wenn ich das zu Lebzeiten verschenken würde, soll dann an dem, was ich verschenke, der Staat auch partizipieren?

- Wenn Sie es verschenken können, lieber Herr Kollege Kubicki, Sie haben ja vorhin eine Kontonummer genannt, dann können Sie es dorthin überweisen. Das würde mich freuen. Da hätte der Staat unheimlich viel von.

(Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, dass das Erben abgeschafft wird, darum ging ja auch mittelbar eben die Diskussion, sondern Erben wird selbstverständlich, so steht es auch in Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes, natürlich nicht abgeschafft, sondern es wird weiter bestehen bleiben. Allerdings sollen alle Erben dann auch gleichbehandelt werden. Hier geht es einfach um den **Gleichbehandlungsgrundsatz**. Das ist ein Verfassungsauftrag, an den wir uns alle halten sollten. Insofern ist die Regelung, die auf Bundesebene angeordnet und von uns unterstützt wird, auch die richtige Regelung.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat die Frau Ministerin Monika Heinold.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kam nicht überraschend, dass das **Bundesverfassungsgericht** die Regelung zur **Begünstigung von Betriebsvermögen im Erbschaftsteuerrecht** in einigen Punkten für verfassungswidrig erklärt hat. Grundsätzlich ist die Begünstigung von Betriebsvermögen gegenüber nicht betrieblichem Vermögen mit dem Grundgesetz vereinbar. Es muss aber stets ein besonderer sachlicher Grund dafür vorliegen. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass eine steuerliche Privilegierung nur zulässig sein kann, um den Bestand des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Die derzeit geltenden Privilegierungen sind jedoch unverhältnismäßig. An verschiedenen Stellen besteht, so das Bundesverfassungsgericht, ein Nachsteuerungsbedarf.

**Unverhältnismäßig** ist die Begünstigung betrieblicher Vermögen, wenn sie über den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen hinausgreift, ohne eine **Bedürfnisprüfung** vorzunehmen. Ebenfalls wurde für verfassungswidrig erklärt, dass Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten von der **Lohnsummenklausel** befreit sind, also keinen Nachweis über den Erhalt von Arbeitsplätzen erbringen müssen, um steuerlich begünstigt zu werden. Darüber hinaus ist der für eine Verschonung von der Erbschaftsteuer bisher zulässige **Verwaltungsvermögensanteil** von 50 % laut Bundesverfassungsgericht zu hoch angesetzt, und der Spielraum für ungewollte Steuerentlastungsgestaltungen ist zu groß. Der Gesetzgeber ist jetzt aufgefordert, die betroffene Regelung zu überarbeiten.

Ich begrüße es sehr, meine Damen und Herren, dass **Bundesfinanzminister Schäuble** bereits ein **Eckpunktepapier** für die Reform vorgelegt hat. Es ist mir nicht verständlich, warum die CDU den Bundesfinanzminister hier als „geldgierigen Geier“ hinstellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich sage an dieser Stelle: Herr Schäuble ist ein kluger Mann. Er hat einen Vorschlag vorgelegt, der generationengerecht ist, der Verteilungsgerechtigkeit herstellen will und der das Gesetz vor allem verfassungsfest macht. Vielleicht, wenn Sie sich so aufregen, können Sie ja noch einmal sagen, wieso wir geldgierige Geier sind und Herr Schäuble nicht, wo wir uns doch hinter die Reform von Herrn Schäuble stellen. Das würde dann einiges klären.

Aus meiner Sicht haben wir mit dem **Gesetzentwurf** des **Bundesfinanzministers** eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen.

Erstens. Eine Verschonung ohne Bedürfnisprüfung kommt nur noch bei einem Erwerb von betrieblichen Vermögenswerten von bis zu 20 Millionen € infrage.

Zweitens. Entscheidend für den Verzicht auf die Prüfung der Lohnsummenregelung ist nicht mehr die Anzahl der Arbeitnehmer, so schlägt er vor, sondern ein Unternehmenswert von bis zu 1 Million €.

Drittens. Wirtschaftsgüter, die dem Betrieb nur bis zu 50 % zuzuordnen sind oder die losgelöst vom Betrieb der Vermögensverwaltung dienen, gehören nicht zum begünstigten Vermögen.

Jetzt muss die Bundesregierung und müssen wir, Land und Bund, diese Regelung konkretisieren, sie diskutieren, offene Fragen beantworten und uns dann möglichst darüber verständigen.

Meine Damen und Herren, die von Minister Schäuble vorgeschlagene **Grenze von 20 Millionen €** bedeutet - das ist von Herrn Stegner auch gesagt worden -, dass circa 98 % der Unternehmen die zusage, die Arbeitsplätze zu erhalten, von der Erbschaftsteuer verschont werden - 98 %. Nur bei 2 % würde eine besondere Bedürfnisprüfung durchgeführt, an deren Ende auch eine Verschonung stehen könnte. - Worüber reden wir eigentlich? Es wäre daher absurd, die 20-Millionen-€-Grenze noch weiter zu erhöhen. Denn so würden fast alle Unternehmenserben verschont. Das wiederum wollte das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Vorschläge von Herrn Schäuble haben logischerweise Großunternehmer auf den Plan gerufen. Sie fürchten, zukünftig Erbschaftsteuer zahlen zu müssen, und sie protestieren lautstark. Das war zu erwarten. Was mich aber erstaunt, ist die Dynamik, mit der Bundestagsabgeordnete wie auch Landesregierungen in einen Überbietungswettbewerb eingestiegen sind, wer sich am weitesten von Herrn Schäuble distanziert. Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird sich daran nicht beteiligen. Ich warne davor, dass sich die Länder das Instrument der Erbschaftsteuer als wichtige Einnahme und als gerechtes Verteilungsinstrument selbst kaputt machen.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**(Ministerin Monika Heinold)**

Es wurde gesagt: Wir hatten im letzten Jahr in Schleswig-Holstein überproportional viel an Erbschaftsteuer, nämlich 170 Millionen €. Herr Wiegard, Sie wissen genauso gut wie ich, dass dieses Geld durch den Länderfinanzausgleich geht. Insofern ist die Frage, was wir mit dem Mehr gemacht haben, eine begrenzte Frage.

Der Antrag der FDP schlägt vor, die Erbschaftsteuer in die **Länderautonomie** zu geben. Wer das vorschlägt, der muss sich natürlich auch die Frage stellen, was das dann heißt - Schweiz/Deutschland hat eine Doppelbesteuerung zur Erbschaftsteuer -: Soll es jetzt auch zwischen den Bundesländern eine Doppelbundesbesteuerung geben, vielleicht 120 Stück, damit jeder Fall geklärt ist? Was passiert denn, wenn ein Hamburger in Schleswig-Holstein erbt oder umgekehrt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Bayern haben es vorgerechnet!)

Meine Damen und Herren, als Haushaltskonsolidierungsland steht Schleswig-Holstein vor der großen Herausforderung, die Infrastruktur umfassend zu sanieren, **in Bildung zu investieren** und gleichzeitig spätestens ab dem Jahr 2020 keine neuen Schulden zu machen. Unser Land ist dabei auch auf die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer angewiesen. Die Erbschaftsteuer ist ein notwendiges Verteilungsinstrument. Es gibt genügend Anlass, diesen Zweck wieder stärker zu betonen. Studien, beispielsweise vom DIW, belegen, dass die Vermögen in Deutschland in hohem Maße ungleich verteilt sind. Daher ist es nur konsequent, wenn wir mit der Neuregelung der Erbschaftsteuer auch auf zusätzliche Einnahmen setzen. Wir müssen verstärkt in Bildung investieren, denn Bildung ist nach wie vor die wichtigste Stellschraube, um jungen Menschen mit schlechteren Startbedingungen soziale Aufstiegschancen zu geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine verfassungskonforme Regelung der Erbschaftsteuer, welche den Erhalt von Arbeitsplätzen nicht gefährdet, die gerecht besteuert und die Einnahmen des Staates sichert. Schleswig-Holstein wird sich auf Bundesebene konstruktiv für eine differenzierte und gerechte Lösung einsetzen. Und: Wir scheuen uns auch nicht, dabei ungewöhnliche Bündnisse einzugehen. Wenn etwas richtig ist, wird es von uns unterstützt. Gerade dann, wenn demjenigen, der einen guten Vorschlag macht, die eigenen Freunde abhandkommen. Sie haben ja heute noch einmal deut-

lich gemacht, es sei wichtig, das zu unterstützen, damit gute Vorschläge eine Chance haben umgesetzt zu werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten 30 Sekunden überzogen. Ich sehe aber nicht, dass es weitere Wortmeldungen gibt. Ich schließe also die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Erstens: Abstimmung zu a), Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2781, und Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/2851.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/2851, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen von PIRATEN und FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2781, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP und PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der CDU. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/2809. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Vereinzelter Beifall SPD - Zurufe)

Entschuldigung, das habe ich übersehen: bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Breyer von der Fraktion der PIRATEN.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So kommt man auch ins Protokoll!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

(Präsident Klaus Schlie)

### Unabhängige Beobachtung der Demonstrationen gegen den G-7-Gipfel in Lübeck ermöglichen

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2783 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wenn es um Bürgerrechte und um Transparenz geht, sind wir PIRATEN natürlich zur Stelle. Deswegen beantragen wir heute, eine **unabhängige Beobachtung** der angekündigten **Demonstrationen** gegen den geplanten Gipfel der **G-7-Außenminister** in Lübeck zu unterstützen. Ich möchte an dieser Stelle nicht darauf eingehen, dass die Lübecker Innenstadt als Veranstaltungsort denkbar ungeeignet für einen solchen Gipfel ist und die Entscheidung dazu auch ohne jede Information der Betroffenen über die Folgen oder gar Beteiligung an der Entscheidung darüber getroffen worden ist.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Wozu ich sprechen möchte, ist, warum wir **zivile Demonstrationsbeobachter** brauchen.

Erstens geht es darum, **erhebliche Rechtsverletzungen** zu **dokumentieren**. Wir wissen leider nach den Erfahrungen, Randalen und Ausschreitungen in Frankfurt, dass wir auch in Lübeck mit Ausschreitungen rechnen müssen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Warum?)

In Frankfurt, wo es ein sehr erfolgreiches Modell zur Demonstrationsbeobachtung gibt, waren die Beobachter leider auch vorwiegend damit beschäftigt, die entsprechenden Rechtsverletzungen seitens einiger Versammlungsteilnehmer zu dokumentieren. Es ist gut, dass es diese Dokumentation gibt. Es geht also nicht etwa darum, die Polizei unter Generalverdacht zu stellen, sondern es geht darum, dass es im Ausnahmefall einmal auch aufseiten der Polizeibeamten Rechtsverletzungen geben kann. Ich habe selbst an einer Demonstration in Berlin teilgenommen, ebenso wie andere Kollegen meiner Fraktion, bei der es eine Körperverletzung auf einer „Freiheit statt Angst“-Demonstration gegeben hat. Die entsprechende Person ist inzwischen auch rechtskräftig verurteilt. Leider haben die Polizeibeamten ihre Aufzeichnungsgeräte im entscheidenden

Moment weggedreht. Dokumentiert worden ist der Vorfall von Versammlungsteilnehmern.

„Die Landespolizei ist eine offene und transparent agierende Organisation, die die Forderungen und Befürchtungen von Bürgerinnen und Bürgern vor ungerechter oder übermäßiger Behandlung durch Einsatzkräfte in geschlossenen Einheiten aufnimmt.“

Das ist ein Zitat aus dem **Erlass** des Innenministers zur **Kennzeichnung von Polizeibeamten**. Wenn man eine Kennzeichnung für richtig hält, dann ist ihre Dokumentation im Fall von Rechtsverletzungen auch nur folgerichtig.

(Beifall PIRATEN)

Es geht also erstens darum, Rechtsverletzungen zu dokumentieren, zweitens geht es aber auch um einen Kampf um die Köpfe, um die **Überzeugung der Menschen in Sachen Demokratie**. Wir haben gerade wieder in Frankfurt erleben müssen, dass Teile der Veranstalter versuchen, die Polizei, die Institutionen, das ganze System zu diskreditieren und ihnen die Schuld an einer Eskalation zuzuweisen, die sie selbst zu verantworten haben. Sehen Sie sich an, dass in Frankfurt die Demonstrationsbeobachter in die laufende Kamera hinein gesagt haben: „Wir sympathisieren mit den Zielen dieser Veranstaltung, aber auch wir müssen bestätigen: ‚Die Eskalation ging von einzelnen Teilnehmern aus!‘“, und wie viel glaubwürdiger eine solche Aussage ist, wenn sie zum Beispiel von Stadtverordneten der Grünen, der SPD oder von Jusos kommt, wie ich gesehen habe. Deswegen ist es im Interesse der Polizei, auch unabhängige Beobachtungen des Geschehens zuzulassen und dadurch mit Mythen aufzuräumen. Wir müssen unsere Demokratie auch schützen, indem Richtigstellungen von unabhängiger Seite gemacht werden können, wenn hier Falschdarstellungen verbreitet werden.

(Beifall PIRATEN)

Jetzt habe ich gehört: Es gab doch schon immer **Demonstrationsbeobachter in Schleswig-Holstein**. - Das ist richtig, aber es kommt auch immer wieder zu Behinderungen von Demonstrationsbeobachtern, auch hier in Schleswig-Holstein. Lesen Sie sich nur die Berichte der Humanistischen Union der letzten Jahre durch. Da hat es im Einzelfall durchaus Probleme mit Bewegungsfreiheit und Dokumentationsrecht gegeben. Deswegen brauchen wir - wie in Frankfurt seit Langem erfolgreich praktiziert - ein **transparentes Verfahren**, bei dem die Beobachter eine Karte umgehängt bekommen, die sie deutlich identifiziert, wo sie größtmögliche Bewegungsfrei-



**(Dr. Patrick Breyer)**

heit bekommen und auch die Möglichkeit zur Dokumentation erheblicher Rechtsverletzungen.

Dazu brauchen wir keine Gesetzesänderung. Eine **Regelung im Einsatzbefehl** im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit würde vollkommen genügen. Dass es geht, zeigt Hessen. Weil nicht nur der Herr Innenminister, sondern auch wir als PIRATEN lernfähig sind, haben wir die Formulierung unseres Antrags heute noch einmal korrigiert, nachgebessert und klargestellt: Es geht um ein Modell wie in Frankfurt im Rahmen des geltenden Rechts.

Wer trotzdem noch Kleinigkeiten an Formulierungen kritisiert, ohne einen eigenen Vorschlag vorzulegen, der will in Wahrheit gar nicht, dass eine unabhängige Demonstrationsbeobachtung wie in Hessen abgesichert wird. Das schadet nicht nur der Aufklärung von Rechtsverletzungen, das schadet nicht nur unserer Polizei, weil es ihr ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit nimmt, sondern es schadet dem Ansehen des Parlaments, wenn Sie wieder ein Versprechen brechen,

(Beifall PIRATEN)

das Sie den Bürgern im Koalitionsvertrag gegeben haben. Darin heißt es:

„Zentrale Ansätze für den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Polizei auf den Demonstrationen sind für uns ... die Unterstützung einer unabhängigen Demonstrationsbeobachtung.“

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Ja, ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Genau das beantragen wir heute. Wir zeigen auch, wie es geht. Wir beantragen Abstimmung in der Sache über unseren Antrag. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, Sie haben die Möglichkeit, noch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki zuzulassen.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Gern.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kubicki, bitte.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Dr. Breyer, vielen Dank. Ich habe eine Verständnisfrage, und zwar zu Nummer 3 Ihres Antrages. Beobachtern im Rahmen des geltenden Rechts soll das beschlagnahmefreie Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen ermöglicht werden.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Nein, unabhängig davon: Beschlagnahmefrei sind aller Voraussicht nach nur die Anfertigungen von Journalistinnen und Journalisten und nicht von Beobachtern. Wir können auch so schnell keinen neuen Status schaffen. Wie soll das umgesetzt werden, Herr Breyer?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Danke, Herr Kollege Kubicki, dass Sie mir Gelegenheit und auch noch etwas Zeit geben, um das zu erklären. Es geht um Folgendes: In der Vergangenheit kam es teilweise vor, dass solche Aufzeichnungen von Beobachtern beschlagnahmt worden sind oder dass die Beobachter gezwungen worden sind, solche Aufzeichnungen zu löschen, und zwar teilweise gerade von denjenigen Polizeibeamten, deren Verhalten da dokumentiert worden ist. Das heißt, wir haben da eine Interessenskollision.

**Rechtlich** ist die Situation so zu beurteilen, dass die Polizeibeamten natürlich ein Ermessen haben, ob sie zum Schutz ziviler Rechte oder Persönlichkeitsrechte in einer solchen Situation tätig werden und vor allem auch, ob sie den Beobachtern unterstellen, dass sie Bilder rechtswidrig verbreiten würden. Im Kunsturheberrechtsgesetz ist die Verbreitung von solchen Aufnahmen eingeschränkt. Es haben sich schon Gerichte damit befassen müssen, unter welchen Voraussetzungen man davon ausgehen darf, hier sei eine rechtswidrige Verbreitung zu befürchten, und unter welchen Voraussetzungen man davon ausgehen muss, dass nur rechtmäßige Aufnahmen verbreitet werden. So ist es zum Beispiel für Journalisten gerichtlich festgestellt worden.

Ich denke, wenn wir ein **geregeltes Verfahren** haben, wo in Absprache zwischen Polizei und Demo-Beobachtern geklärt wird, welche Regeln für solche Aufzeichnungen gelten und unter welchen Voraussetzungen - eventuell auch in Absprache mit dem ULD - solche Aufzeichnungen weiterverwendet und herausgegeben werden dürfen, dann beseitigt solch eine Vereinbarung die Gefahr oder die Unterstellung, dass rechtswidrig mit solchen Aufzeichnungen verfahren würde, und rechtfertigt das Ver-



(Dr. Patrick Breyer)

trauen in den Umstand, dass rechtskonform mit diesen Aufzeichnungen umgegangen wird, insbesondere, dass eben nur tatsächliche Rechtsverletzungen dann auch dokumentiert werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Dr. Axel Bernstein das Wort.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ausmaß an Gewalt, das wir in **Frankfurt** erleben mussten, ist erschreckend, und es ist in keiner Art und Weise zu tolerieren und zu akzeptieren. Wir lehnen jede Verharmlosung von Gewalttaten linker Chaoten, wie wir sie in einigen Fällen erleben mussten, ab und insbesondere auch die verharmlosenden Beurteilungen einiger Organisatoren der Veranstaltung in Frankfurt.

(Beifall)

Ich will das bewusst nicht verallgemeinern, aber die eine oder andere Rückmeldung aus Reihen der Linken, aus Reihen der Gewerkschaften und auch aus Reihen der GJ finde ich unerträglich, wenn man gesehen hat, was in Frankfurt abgelaufen ist. Unser Mitgefühl gilt den Beamten, die im Zuge der Demonstration in Frankfurt verletzt worden sind.

(Vereinzelter Beifall CDU, PIRATEN und Beifall Tobias von Pein [SPD])

Wir müssen feststellen, wenn man in die sozialen Netzwerke schaut, dass sich bereits heute Teilnehmer der Randalen in Frankfurt verabreden und organisieren, um auch in Lübeck ihren Auftritt zu haben.

Vor diesem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen fordern wir das Innenministerium auf zu prüfen, ob die **Vorbereitungen** für die **G-7-Konferenz** in Lübeck, insbesondere mit Blick auf den Personaleinsatz und die taktisch-strategische Ausrichtung, ausreichend und auf der Höhe der Zeit sind. Wir fordern aber auch die Organisatoren der angekündigten Demonstration in Lübeck auf - und es sind ja zum Teil dieselben wie in Frankfurt -, dafür Sorge zu tragen, dass es zu einem friedlichen Ablauf kommen kann. Ich fordere auch die Teilnehmer der friedlichen Demonstration auf, in ihrem Verhalten darauf zu achten, dass sie nicht als Deckung oder

Hintergrund von Gewalttätern missbraucht werden können.

(Beifall CDU und vereinzelt PIRATEN)

Unsere Landespolizei, die Bundespolizei und die übrigen eingesetzten Landespolizeien haben unsere volle Rückendeckung bei der Bewältigung ihrer schweren Aufgabe. Das wird mindestens eine dreifache Aufgabe sein: Es geht um den reibungslosen Ablauf der Konferenz, es geht um die Ermöglichung friedlicher Demonstrationen, und es geht auch um ein energisches Vorgehen gegenüber Randalierern und Chaoten.

Wenn ich mir das Selbstbild einiger **sogenannter unabhängiger Demonstrationsbeobachter** anschau - es gibt ja Gruppierungen, die sich im Netz präsentieren -, bin ich nicht sicher, ob unter Unabhängigkeit das Gleiche verstanden wird. Es gibt Gruppierungen, die ihren Fokus eindeutig darauf legen, mögliche oder unterstellte Rechtsverstöße aufseiten der Polizei zu dokumentieren, zu veröffentlichen und den Fokus nicht auf das demonstrationsseitige Geschehen richten. Eine solche Art von Demonstrationsbeobachtung ist das Letzte, was wir in Lübeck brauchen können. Wir haben Vertrauen in die Art und Weise, wie die Polizei auch mit schwierigen Lagen umgehen wird, und haben hier keinerlei Grund zu Misstrauen.

Ich nehme die Hinweise aus Frankfurt wahr, dass der Einsatz von unabhängigen Demonstrationsbeobachtern durchaus auch deeskalierend wirken kann.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Vor diesem Hintergrund will ich das Instrument als solches nicht von vornherein verdammen. Ich nehme sehr wohl zur Kenntnis, dass die PIRATEN ihren Antrag modifiziert haben, und auch den Redebeitrag des Kollegen Breyer, der deutlich gemacht hat, worum es Ihnen geht. Allein das überzeugt mich noch nicht endgültig, dass das das ist, was wir beim G-7-Gipfel erleben werden.

Die Auffassung der CDU-Fraktion ist, dass die **Landespolizei**, die mit der erwartbar schwierigen Lage in Lübeck umgehen müssen, entscheiden muss, in welchem Rahmen Demonstrationsbeobachter in ihr **Einsatzkonzept** passen, welchen Status sie bekommen sollen, ob und wie sie eingebunden werden sollen. Wenn es zu einer Einbindung im Sinne der PIRATEN kommen soll, sind wir offen, uns ein solches Konzept erläutern zu lassen. Wir haben allerdings vollstes Vertrauen, dass die Polizei im Rahmen der Einsätze in Lübeck recht-

(Dr. Axel Bernstein)

mäßig und verhältnismäßig agieren wird, und die Polizei hat unsere volle Rückendeckung, wenn sie gegenüber Randalierern und Chaoten mit der angemessenen Härte vorgeht.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der SPD hat der Kollege Tobias von Pein das Wort.

**Tobias von Pein [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Demokratische Kultur und friedliches Miteinander leben davon, dass sie jeden Tag neu gelebt, gelernt und erstritten werden. Um mit Stéphane Hessel zu sprechen: Es ist auch wichtig, sich an der einen oder anderen Stelle kräftig zu empören -

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

ob im Betrieb, in der Schule, in der Stadt oder auf dem Dorf, in Parteien, Verbänden oder - wenn es sein muss - auch auf der Straße.

(Uli König [PIRATEN]: Im Landtag!)

Beim Treffen der G 7 in Lübeck und Bayern muss das meiner Meinung nach auch sein, gern laut und unerträglich, aber in jedem Fall gewaltfrei.

(Beifall)

Wenn sich Menschen friedlich und ohne Waffen zusammenfinden, ist das oft der Anfang jeder demokratischen Bewegung, und es hält die **Demokratie** am Leben. Die **Versammlungsfreiheit** zu schützen und zu stärken sowie gegen unverhältnismäßige Einschränkungen oder Verbote zu verteidigen, muss deshalb unser Ziel sein.

Bei allen Maßnahmen ist immer die zu wählen, welche ein Maximum an Versammlungsfreiheit beinhaltet. Polizeiliche Maßnahmen dürfen sich nur gegen die richten, die die friedliche Meinungsäußerung gefährden, sie dürfen nicht als Vorwand genutzt werden, um pauschal in die Rechte von Demonstrationsteilnehmern einzugreifen.

Im Vorfeld einer Demonstration muss im Rahmen der Kooperation alles dafür getan werden, eine friedliche Demo zu erreichen. **Konfliktmanagement** muss dabei ein Teil der Kooperation sein. Ein gut organisiertes Konfliktmanagement kann viele Dinge, die während oder nach einer Veranstaltung passieren, regeln und - wenn nötig - auch zur Schlichtung beitragen. Hier gilt der Grundsatz: Prä-

vention vor Repression. Deshalb werden wir das als rot-grün-blaue Koalition auch zukünftig im **Versammlungsfreiheitsgesetz** verankern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ebenfalls zu einer friedlichen Demo tragen **Deeskalationsstrategien** bei. Polizei und Verwaltung haben, jedenfalls in Schleswig-Holstein - und darüber reden wir hier -, vielfach bewiesen, dass sie auf diese Strategien setzen. Ja, es gibt unterschiedliche Strömungen innerhalb der Polizeipraktiker. Wir in Schleswig-Holstein setzen schon länger und erfolgreich auf stärkere Prävention, Rechtsstaatlichkeit, Dialog und Kooperation. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall SPD)

Selbstverständlich gehören dazu auch der Zugang für Medienvertreter im Sinne der Pressefreiheit, eine vorbereitende, begleitende und nachbereitende Öffentlichkeitsarbeit, die alle polizeilichen Maßnahmen erklärt und darstellt, und die Möglichkeit für parlamentarische Vertreter, die Exekutive direkt und vor Ort zu kontrollieren. **Zivilgesellschaftliche Demonstrationsbeobachtung**, zum Beispiel von der Humanistischen Union, war bisher überall möglich und wird es auch in Zukunft sein, lageabhängig und an die konkrete Situation angepasst.

Für die von den PIRATEN geforderten Sonderrechte, Immunitäten und Kompetenzen gibt es jedoch keine Grundlage.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das fordern wir doch gar nicht!)

Aus gutem Grund sind diese Rechte nur solchen Institutionen vorbehalten, die durch Verfassung und Gesetz mit diesen Aufgaben betraut sind. Zur Durchsetzung des geltenden Rechts gibt es die dazu berufenen, legitimierten und vom Parlament kontrollierten Organe.

Deshalb rege ich an, dass wir - wie auch schon in der Vergangenheit bei anderen Veranstaltungen - ausführlich mit den Vertretern von Polizei und Behörden im Innen- und Rechtsausschuss über das G-7-Treffen in Lübeck beraten.

Zurück zum Antrag. Hier wird gefordert, dass **Aufzeichnungen von Demonstrationsbeobachtern** nicht mehr **beschlagnahmt** werden dürfen.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Nein, das fordern wir nicht!)

(Tobias von Pein)

- Doch, das steht da so drin. - Abgesehen von dem Misstrauen, welches sich hier widerspiegelt, muss die Polizei im Falle von Straftaten jedes Beweismaterial sicherstellen. Oder soll hier ernsthaft die Strafprozessordnung ausgehebelt werden?

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

**Tobias von Pein [SPD]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Dr. Breyer, bitte.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Lieber Kollege von Pein, ich habe ja Verständnis dafür, dass durch unsere kurzfristige Antragsänderung nicht alle Reden neu geschrieben werden konnten. Aber wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir genau in dem Punkt die Formulierung geändert und gesagt haben, dass wir nur im Rahmen des geltenden Rechts, das heißt, soweit Ermessen besteht - das habe ich vorhin erläutert -, **Beschlagnahmefreiheit** gewährleisten wollen, dass wir im Übrigen keine Sonderrechte wollen, sondern dass wir die schon bestehenden Rechte zur Demonstrationsbeobachtung verfahrensmäßig absichern wollen und auch die Zugangsrechte nur im Rahmen des größtmöglichen Ausmaßes wollen, soweit es rechtlich möglich ist.

**Tobias von Pein [SPD]:**

Ich kann gern darauf eingehen. Wenn Sie den dritten Punkt meinen, müssten Sie mir das erklären. Das ist ja die Quadratur des Kreises. Sie fordern etwas, was man gesetzlich ändern muss. Dann müssen Sie das Gesetz ändern und dürfen nicht in einem Antrag etwas fordern, was gesetzeswidrig wäre.

Was den Zugang angeht, schreiben Sie, dass Sie den Beobachtern eine Art Ausweisdokument zukommen lassen wollen. Da stelle ich - genau wie der Kollege Kubicki - die Frage und möchte sie gern von Ihnen beantwortet wissen - das können wir auch gern im Ausschuss tun -, wie das aussehen soll und was für Rechte das sein sollen. Das impliziert für mich ganz klar auch Sonderrechte.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

**Tobias von Pein [SPD]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Dr. Breyer, bitte.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Herr Kollege, ich würde das gern hier machen, weil alles, was wir im Ausschuss machen, für den G-7-Gipfel zu spät kommt. Es geht darum, da eine gute Regelung zu finden.

Zum Ersten: Was die **Beschlagnahmefreiheit** angeht, hatte ich vorhin doch erläutert, dass es **Ermessensspielräume** gibt, ob man Personen, die dokumentieren, unterstellt, dass sie die Aufnahme rechtswidrig verwenden. Auch, ob die Polizei Zivilrechte schützt, liegt in ihrem Ermessen. Das muss sie nicht machen. Das heißt, es gibt Spielräume, die zugunsten der Beobachter ausgeschöpft werden können. Dass das im Rahmen des geltenden Rechts geschieht, ist Ziel unseres Antrags.

Zum Zweiten: In Frankfurt haben die Demobeobachter ein Kärtchen umgehängt bekommen, auf dem „Demobeobachter“ steht, mit ihrem Foto darauf. Dann wissen die Polizeibeamten: Sie wollen dokumentieren, sie dürfen auch einmal durch Barrieren durch, wenn das ermöglicht werden kann. Das ist das Ziel unseres Punktes.

**Tobias von Pein [SPD]:**

Herr Dr. Breyer, wenn Sie einfordern, dass man mit einem Dokument bestimmte **Absperrungen** überwinden kann, fordern Sie ein **Sonderrecht** ein. Sehe ich das richtig? Sie wollen das lageabhängig und konkret vor Ort aushebeln. Wenn es so ist, dass Sie das wollen, gibt es eine politische Bewertung dazu. Wir wollen das nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann ich nachvollziehen!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Lars Harms?

**Tobias von Pein [SPD]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Harms, bitte.

**Lars Harms [SSW]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Der Kollege Breyer hat eben gerade gesagt, er halte sich direkt an die Formulierung. Die Formulierung des Antrags ist, dass „Beobachtern im Rahmen des geltenden Rechts das **beschlagnahmefreie Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen** zur Dokumentation erheblicher Rechtsverletzungen“ - jetzt kommt es - „ermöglicht wird“. Der Antrag sagt es schon aus, dass das derzeit nicht möglich ist, und dass das die derzeitige Rechtslage ist. Journalisten können die Herausgabe von Quellen verweigern; sonst kann das keiner. Die PIRATEN wollen hier ein neues Recht schaffen. Darüber mag man diskutieren.

(Beifall SPD und FDP)

**Tobias von Pein [SPD]:**

Genauso ist es.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Möchten Sie darauf eingehen, Herr Abgeordneter? - Da ist offenbar nicht der Fall. Dann frage ich Sie, ob Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Sven Krumbeck gestatten?

**Tobias von Pein [SPD]:**

Ja.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren - Herr Harms! -, das Wort hat jetzt der Kollege Krumbeck. Wenn Sie das Bedürfnis haben, weitere bilaterale Austausche zu pflegen, bitte ich Sie, dies woanders zu tun. Herr Krumbeck steht am Mikrophon und bekommt von mir das Wort.

**Sven Krumbeck [PIRATEN]:** Lieber Kollege von Pein, stimmen Sie mir zu, dass es, wenn ein Polizeikessel gebildet und Leute eingekesselt werden, im Ermessen der Beamten vor Ort sein kann, einzelne Leute aus diesem Kessel herauszulassen, zum Beispiel Anwohner oder Unbeteiligte an der Demonstration, und dass es auch im Ermessen der Polizei läge, wenn von vornherein abgesprochen ist, dass man ausgezeichnete Demobebachter mit einem Ausweis durch solche Ketten durchlässt, dass das keineswegs Sonderrechte sind, sondern Ermessensspielraum von Polizisten, den man von vornherein etwas in die eine oder andere Richtung gestalten kann?

(Beifall PIRATEN - Zurufe)

**Tobias von Pein [SPD]:**

Wenn es so ist, wie Sie gesagt haben, gibt es das ja jetzt auch schon. Nach meiner Kenntnis ist bei den letzten Demonstrationen - gerade in Lübeck - genau so verfahren worden. Es gab eine vorbildliche Praxis der Polizei. Daher sehe ich da immer noch keinen Handlungsbedarf.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Sie können fortfahren und haben noch 1 Minute Zeit.

**Tobias von Pein [SPD]:**

Okay. - Ich störe mich ein wenig an dem Duktus des Antrags. Ich frage mich: Was soll „unabhängig“ heißen? Unabhängig jenseits von Gewalten, unabhängig von staatlichen Institutionen? Das kann doch nicht gemeint sein.

Im Klartext: Aus dem Antrag geht ein **Misstrauen gegenüber** Formen von **Staatsgewalt** hervor, das wir so nicht unterstreichen können.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Um es einmal etwas scharf zu sagen: Vielleicht wäre das in Russland angebracht, aber in Schleswig-Holstein schließt dieses Misstrauen doch etwas sehr über das Ziel hinaus.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Wenn das Ziel ist, die Versammlungsfreiheit zu stärken und zu schützen und das G-7-Treffen in Lübeck mit friedlichem demokratischem Protest zu



**(Tobias von Pein)**

begleiten, bin ich dabei. Was jedoch nicht geht, ist, die Gewaltenteilung infrage zu stellen, mit Unterstellungen und Misstrauen gegenüber der Landespolizei zu arbeiten oder die Verantwortung der Zivilgesellschaft - sie ist auch sehr wichtig - auszublenken.

Die Begründung haben Sie zum Glück gestrichen; das rechne ich Ihnen hoch an. Aber das war aus dem Duktus der Begründung abzulesen.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

**Tobias von Pein [SPD]:**

Ja, gern.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dolgner, die Frage richtete sich an Ihren Kollegen von Pein. Er hat diese Bemerkung zugelassen. Deswegen werden wir das auch jetzt hier weiter debattieren.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Herr Kollege, alles Verständnis dafür, dass der Antrag noch schnell geändert worden ist. Aber wenn Sie ernsthaft sagen, dass die Unterstützung einer unabhängigen Demonstrationsbeobachtung Schleswig-Holsteins nicht würdig ist, sondern irgendwelchen Diktatoren im Osten - warum haben Sie dann genau das in Ihrem Koalitionsvertrag stehen?

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist eine gute Frage! Wahrscheinlich wollten Sie das in Russland einführen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wahrscheinlich haben die Grünen das da reingeschrieben!)

**Tobias von Pein [SPD]:**

Ich könnte Ihnen jetzt etwas über Koalitionsverhandlungen sagen und dazu, wie man zu bestimmten Formulierungen kommt. Das lasse ich.

Ich selbst habe deutlich gemacht, dass ich viel von zivilgesellschaftlicher Demonstrationsbeobachtung halte

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

und dass das im jetzigen rechtlichen Rahmen möglich und auch ausreichend ist. Von daher ist der Punkt klargeworden. Darüber, warum Sie sich an einzelnen Formulierungen so festhalten, haben wir hier auch schon öfter debattiert. Das bringt uns nicht weiter.

Ich denke, wir werden das im Ausschuss weiter diskutieren, auch über die einzelnen Punkte, die gerade zu dem anstehenden G-7-Treffen sowohl vor als auch nach dem Treffen geschehen. Darüber werden wir diskutieren. Ich freue mich darauf. Ich bin mir sehr sicher, dass das Innenministerium - Polizei und alle anderen - sehr zum Dialog bereitstehen und auf unsere Fragen eingehen und dort solche Fragen wie Kooperation, Prävention und Dialog besprochen werden. Das ist nämlich immer noch viel wichtiger als dieser kleine Kampfplatz, auf dem Sie hier heute versuchen, das auszutragen. Das ist nicht im Sinne einer friedlichen Demonstration, die eigentlich unser Ziel sein soll. Das wird wahrscheinlich viel interessanter und wichtiger zu diskutieren sein als Ihr Antrag heute.

(Anhaltender Beifall SPD und Beifall SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Herr Abgeordnete Burkhard Peters.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe PIRATEN, schnell seid ihr ja! Das muss man schon sagen. Ich habe mit dem Kollegen Breyer beim Mittagessen darüber diskutiert, wie unsinnig sein Antrag ist, und - schwupps! - sofort hat er einen neuen auf den Tisch gelegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, PIRATEN und SSW)

Aber ich muss leider sagen: Viel besser ist er dadurch nicht geworden.

(Beifall Lars Harms [SSW] - Torge Schmidt [PIRATEN]: Wie war das mit dem Dialog?)

Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Die Landesregierung soll ohne jegliche Gesetzesgrundlage unabhängige Demonstrationsbeobachtungen bei einem ausgewählten Einzelereignis zulassen. Sie soll nach wie vor Legitimationsausweise für diesen Zweck ausstellen, der Demobeobachtung größtmögliche Bewegungsfreiheit und Schutz im Geschehen garantieren und darüber hinaus auch noch die Lizenz



(Burkhard Peters)

für Bild- und Tonaufnahmen vergeben. In Ihrem neuen Antrag steht immer noch drin - darüber haben wir gerade debattiert -, dass ein Schutz vor Beschlagnahme gegeben sein soll.

Wohlgemerkt, das alles in einem Zusammenhang, der wegen Grundrechtsbetroffenheit aus Artikel 8 Grundgesetz strikter **gesetzlicher Regelungen** bedarf. Was Sie dort verlangen, ist in einem Rechtsstaat schlechterdings unmöglich. Wenn Sie jetzt hier immer auf das Frankfurter Modell verweisen, erlaube ich mir einmal einen Menschen zu zitieren, nämlich Stephan Siegler, Stadtverordnetenvorsteher und Polizist, der selber Demobeobachter in Frankfurt war. Er sagt:

„Demonstrationsbeobachter sind unterwegs, um im Nachgang weitere Einschätzungen zur Lage geben zu können.“

Das hört sich ganz anders an als das, was Sie hier wollen.

Also, ich glaube nicht, dass das Frankfurter Modell das umfasst, was Sie uns hier wirklich als solches verkaufen wollen.

Derartig weitreichende Lizenzen, wie die für Ihre unabhängige Demonstrationsbeobachtung, können Regierungen in einem Rechtsstaat ohne Gesetz einfach nicht erteilen.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So ganz nebenbei führen Sie mit der unabhängigen Demonstrationsbeobachtung in das Versammlungsrecht neben den **Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern** auf der einen Seite und der **Versammlungsbehörde**, respektive der Polizei, auf der anderen Seite noch einen weiteren mit Rechten und Befugnissen **dritten Akteur** ein. Dass dieser Akteur dazu ohne Rechtsgrundlage Bild- und Tonaufnahmen von allen Beteiligten machen darf, also auch noch unmittelbar in die ebenfalls geschützten Persönlichkeitsrechte der Dokumentationsbetroffenen eingreifen darf, kommt noch hinzu.

(Lars Harms [SSW]: Unglaublich! Die wollen jeden Film!)

Meine Damen und Herren, die Figur der **unabhängigen Demonstrationsbeobachtung** ist ja nicht ganz neu. Darauf haben Sie selber auch hingewiesen. Schon im Entwurf der grünen Landtagsfraktion zu einem schleswig-holsteinischen Versammlungsgesetz in der 17. Wahlperiode taucht die unabhängige Demonstrationsbeobachtung auf. Auch - darauf haben Sie ebenfalls hingewiesen - im Koalitions-

vertrag der Küstenkoalition wird die Demobeobachtung im Zusammenhang mit einem neuen Versammlungsfreiheitsgesetz erwähnt.

Sie können mir glauben, Herr Dr. Breyer, wir Grünen haben uns über eine saubere gesetzliche Verankerung einer solchen neutralen Beobachtungs- und Dokumentationsstelle im Versammlungsrecht intensiv Gedanken gemacht und dazu auch viele Expertinnen und Experten befragt. Schon die Frage, wer es denn machen soll, kann nicht befriedigend gelöst werden. Was qualifiziert ihn oder sie für den Job? Kann er oder sie sich selbst zu einer neutralen Beobachtungsinstanz berufen? Oder sollen sich die Interessentinnen und Interessenten akkreditieren lassen? Gegebenenfalls bei wem? Das hat die Humanistische Union im Anhörungsverfahren zum Versammlungsgesetz in der 17. Wahlperiode übrigens selbst deutlich kritisiert.

Wer gewährleistet, dass die ausgesuchten Personen tatsächlich unabhängig sind? Wollen Sie, dass Nazis die Antifa-Proteste kontrollieren und umgekehrt, um sich gegenseitig zu neutralisieren? Müssen die Demobeobachter vorher einen Gesinnungstest absolvieren? Wollen Sie eine unbegrenzte Anzahl von Demonstrationsbeobachterinnen und -beobachtern? Das sind Fragen über Fragen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Sie geben auf diese Fragen in Ihrem Antrag - auch im neuen - nicht eine einzige Antwort. Dass Sie das Ganze dann auch noch auf der Ebene einer **Regierungsanweisung für ein ganz singuläres Ereignis** geregelt haben wollen, damit schießen Sie dann aber tatsächlich den Vogel ab.

Im Übrigen, liebe PIRATEN, gibt es eine Demonstrationsbeobachtung gerade in Lübeck schon seit vielen Jahren. Ich selbst habe - bekleidet mit einer gelben Warnweste mit der Aufschrift „Demonstrationsbeobachtung“ - zusammen mit einigen anderen von der Humanistischen Union anlässlich der Nazi-Aufmärsche in Lübeck mehrfach den Demonstrationsbeobachter gegeben. Im Rahmen der Kooperationsbereitschaft und des Konfliktmanagements der Landespolizei wurden wir wohlwollend geduldet und konnten lediglich allein durch unsere Anwesenheit konfliktmildernd wirken.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Oh ha! Auf die Nazis?)

- Nein, gegenüber den LINKEN.

**(Burkhard Peters)**

Ich gehe davon aus, dass auf dieser Ebene auch am 14. und 15. April 2015 während der G-7-Demonstration in Lübeck wieder eine Demonstrationsbeobachtung stattfinden wird.

Sollten Sie eine zündende Idee für eine tragfähige gesetzliche Lösung haben, lassen Sie sie uns bitte wissen. So wie in dem jetzt vorliegenden Antrag geht es aber auf jeden Fall nicht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Stegner kommt mit einer roten Warnweste als Supervisor! - Heiterkeit)

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Welche Vorstellungen hinter dem von den PIRATEN vorgelegten Antrag stehen, kann man in der Tat besonders gut erkennen, wenn man die Begründung in der alten Antragsfassung durchliest. Da wird davon gesprochen, dass man eine **neutrale Dokumentationsinstanz** brauche, deren Aufgabe es sein solle, **„rechtswidrige Übergriffe von Polizei und Demonstranten“** zu dokumentieren. Woran ich mich hier störe, ist die darin enthaltene Unterstellung, als seien sozusagen diese beiden Seiten gleichermaßen für rechtswidrige Verstöße, für Übergriffe verantwortlich und als benötige man quasi eine neutrale dritte Instanz, die das alles - durch wen berufen, selbst berufen, oder durch wen auch immer ernannt - dokumentieren soll.

Nun wissen wir spätestens - spätestens! - seit den Vorgängen in Frankfurt am vergangenen Mittwoch, dass die Realität doch eine ganz andere ist. Man kann jetzt auf „SPIEGEL ONLINE“ nachlesen, dass dort etwa 4.000 Gewalttäter ganz gezielt unter dem Deckmantel der Demonstrationsfreiheit organisiert und vorbereitet nicht nur Krawall gemacht, sondern auch Gewalttaten beabsichtigt und durchgeführt haben. Das ist die traurige Realität.

Wer ist überhaupt autorisiert, über die Einhaltung von Recht und Gesetz zu wachen? - Ja, wenn jemand dazu befugt ist, dann doch die staatlichen Organe,

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

die von einer in demokratischer Wahl zustande gekommenen Regierung von Amts wegen dazu berufen sind. Das schließt nicht aus, dass im Einzelfall auch einmal vonseiten staatlicher Organe rechtswidrig vorgegangen wird, aber wir haben das Vertrauen, dass dies dann auch in der erforderlichen Art und Weise geahndet und unterbunden wird.

Der Antrag der PIRATEN stellt aber die Polizei quasi auf eine Stufe mit den Gewalttätern, die unter dem Deckmantel der Demonstrationsfreiheit ihr Spiel betreiben.

Im Übrigen darf ich noch abschließend darauf hinweisen, dass es eine ganz interessante Neuinformation gibt. Bei der Frankfurter Blockupy-Demo waren offensichtlich auch mehrere rechtsextremistische Organisationen beteiligt. Es gab jedenfalls im Internet Aufrufe unter der Rubrik „Nationalisten gegen Kapitalismus“. Da haben sich im Grunde also - wie in der Endphase der Weimarer Republik - Linksextremisten und Rechtsextremisten zur gemeinsamen Aktion gegen einen demokratischen Staat, gegen eine demokratische Grundordnung, zusammengefunden. Ich finde das schon in höchstem Maß bedenkenswert. Karl Kraus hat das einmal so formuliert: Lechts und Rinks kann man leicht wechseln.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Jetzt hat für die Abgeordneten des SSW Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PIRATEN zielt auf etwas ab, was schon im Rahmen der Beratungen zum **Versammlungsgesetz** eine Rolle gespielt hat und dann mehr oder weniger verworfen wurde. Im ersten Aufschlag hört es sich in der Tat gut an, nach **unabhängigen Demonstrationsbeobachtern** zu rufen. Allerdings schon bei dem Begriff stoßen wir auf die erste große Schwierigkeit. Wer ist denn bitte schön unabhängig? Ist es der Veranstalter selber - also in unserem Fall die G 7 -, sind es einzelne Gruppen von Gegendemonstranten, und wenn ja, welche Gruppe von Demonstranten bekommt dann einen solchen offiziellen Status? Sind es eher linke Gruppen, sind es Globalisierungsgegner, sind es TTIP-Gegner, oder sind es rechte Gruppen? Oder haben etwa nur religiös motivierte Gruppen einen Anspruch, Demonstrationsbeobachter zu sein?

(Lars Harms)

Meine Damen und Herren, Sie sehen schon, keiner kann diese Frage wirklich beantworten. Diese Unabhängigkeit von gesellschaftlichen Gruppen gibt es nämlich nicht.

Deswegen hört sich der Antrag der PIRATEN schön an, aber wenn es um eine praktikable Umsetzung geht, dann kommen wir um die Beantwortung dieser komplizierten Frage nicht herum.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau diese Frage, meine Damen und Herren, lässt der Antrag der PIRATEN außer Acht, wahrscheinlich, weil sich hier genau das große Hindernis befindet. Politik kann aber nicht nur fordern, sondern muss auch die Antworten gleich mitliefern. Hier bleiben die PIRATEN etwas schuldig.

Aber gehen wir einmal davon aus, dass tatsächlich eine völlig unabhängige, von eigenen Interessen und Vorstellungen völlig unbeeinflusste Personengruppe vom Himmel fällt. Was dann? Sie soll erhebliche Rechtsverletzungen dokumentieren können, also quasi mit **Bild- und Tonaufnahmen** auf Verbrecherjagd gehen. Ich gehe davon aus, dass die PIRATEN dabei nicht nur an mögliche Verfehlungen der Polizei - sofern es solche überhaupt gibt - denken, sondern alle Teilnehmer einer Demo unter unabhängige Beobachtung stellen wollen. Da sonst eigentlich regelmäßig durch die PIRATEN jede Beobachtung im öffentlichen Raum als Teufelswerk gebrandmarkt wird, geht man hier über den Grundrechtsanspruch der informationellen Selbstbestimmung doch relativ schlank hinweg. Wenn es der eigenen Ideologie dient, sind solche **Grundrechtseingriffe** durch letztendlich privatrechtlich organisierte Beobachter auf einmal in Ordnung. Für mich sind sie es noch lange nicht.

Auch das **Gewaltmonopol des Staates** wird hier auf einmal eingeschränkt. Nicht mehr die Polizei geht auf Verbrecherjagd, sondern nun sollen auch Private Bild- und Tonaufnahmen zur Verbrechensbekämpfung machen dürfen. Mir schaudert es da ein wenig bei einem solchen Staatsverständnis. Ich glaube immer noch, dass wir bei der bewährten Praxis, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegt, bleiben sollten. Deshalb sollte es nur der Polizei als einzige wirklich unabhängige Stelle erlaubt sein, offizielle Bild- und Tonaufnahmen zu machen. Denn diese Bild- und Tonaufnahmen sollen laut Antrag der PIRATEN zur Dokumentation von erheblichen Straftaten genutzt werden. Das ist der eigentliche Auftrag, und das ist das eigentliche Auf-

gabefeld von der Polizei und nicht von anderen Personen oder Institutionen.

Gehen wir aber noch einen Schritt weiter. Der völlig unabhängige und neutrale Beobachter ist vom Himmel gefallen, und er hat eine dieser im Antrag genannten erheblichen Straftaten dokumentiert. Dann soll es ausgeschlossen sein, dass diese Aufnahmen beschlagnahmt werden.

Spätestens jetzt wird einem rechtsstaatlich angst und bange. Die PIRATEN gehen anscheinend nicht davon aus und wollen dieses auch gar nicht festlegen lassen, dass der Demonstrationsbeobachter diese erhebliche Straftat der Polizei automatisch meldet. Für mich wäre das nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch eine Verpflichtung. Aber dass dann ausdrücklich im Antrag geschrieben wird, dass die Polizei diese **Beweismittel** gerade nicht erhalten können soll, wenn die Herausgabe verweigert wird, lässt einen erst einmal nur schlucken.

Im Fall einer Straftat soll es möglich sein, dass der Polizei Beweismittel vorenthalten werden - und das auch noch ohne Rechtsgrundlage, meine Damen und Herren. Wenn jemand körperlich zu Schaden kommt, wenn verfassungsfeindliche Parolen gerufen werden, wenn verfassungsfeindliche Symbole gezeigt werden und wenn Eigentum völlig mutwillig zerstört wird, dann soll ein Demonstrationsbeobachter einfach so der Polizei den Zugriff auf seine Bild- und Tonaufnahmen, die er ja auftragsgemäß offiziell anfertigt, für sich behalten dürfen. Für mich ist das Willkür und eines Rechtsstaates nicht würdig.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Sie sehen, dass das Thema viel schwieriger ist, als es der Antrag der PIRATEN suggerieren soll. Schon die Auswahl einer **unabhängigen Institution** ist nahezu unmöglich, und letztendlich sollten Grundrechtseingriffe ohnehin nur in einer Rechtsgüterabwägung erfolgen. Der Antrag der PIRATEN will sogar, dass in Grundrechte eingegriffen wird, ohne überhaupt eine rechtliche Grundlage dafür zu haben, das ist schon ein ziemlich großer Hammer. Wer sich hier beeinträchtigt fühlt, der kann sich in unserem Staat an eine wirklich unabhängige Institution in Deutschland wenden, nämlich glücklicherweise an die Gerichte, die eigentlich dafür da sind.

Wir glauben an den Rechtsstaat und haben Vertrauen in unsere Polizei und in unsere Juristen, und wir wollen, dass das Gewaltmonopol weiterhin ausschließlich beim Staat liegt und nicht bei irgend-

(Lars Harms)

welchen privatisierten Organisationen. - Danke schön.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki von der FDP-Fraktion.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Peters und ich hatten bereits mehrfach Gelegenheit, im Rahmen des Versammlungsrechts, über das wir in Altenholz und anderswo diskutiert haben, über die Frage zu debattieren, was und wie denn angeblich neutrale Beobachter von Demonstrationen analysieren sollen. Wir haben, ich jedenfalls etwas früher als der Kollege Peters, festgestellt, dass es so einfach mit der Behauptung, man könne **neutrale Demonstrationsbeobachter** finden und diese in das System einfügen, schlicht und ergreifend nicht geht.

Herr Kollege Dr. Breyer, ich werde nun versuchen, kurz zu erklären, worin unsere und meine persönlichen großen Bedenken bestehen.

Wir verschieben die Achse, indem wir den Eindruck erwecken, dadurch, dass wir angeblich neutrale Demonstrationsbeobachter einführen, stünden mögliche strafrechtlich relevante Taten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf der gleichen Ebene wie mögliche strafrechtlich relevante Taten von Demonstrationsteilnehmern. Das ist mitnichten der Fall.

Die deutsche Rechtsordnung sieht vor - das wissen auch Sie, und dafür gibt es eine ganze Reihe von Beispielen -, dass selbst Taten, die von Polizeibeamten bei Demonstrationen ausgeübt werden, strafrechtlich verfolgt werden. Übrigens sind auch schon Einkesselungen, so hat es das Verwaltungsgericht Hamburg entschieden, von Gerichten als rechtswidrig erkannt worden und haben zu Schadenersatzzahlungen an die davon Betroffenen geführt. Das ist der Rechtsstaat, und an dem wollen wir festhalten.

(Beifall FDP, CDU, SPD und SSW)

Entscheidend ist, dass wir überhaupt keine **neutralen Demonstrationsbeobachter** bekommen werden und auch gar nicht bekommen können. Der Kollege Andresen hat darauf hingewiesen, dass

Werner Kalinka - Gott habe ihn selig - einmal vorgeschlagen habe - -

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Der lebt noch! - Heiterkeit)

- Ich meinte das momentan parlamentarisch. Gut, dann sage ich: Gott gnade der CDU-Fraktion.

(Beifall FDP)

Der Kollege Werner Kalinka hatte vorgeschlagen, dass er und der Kollege Andresen doch gemeinsam zu einer Demonstrationsbeobachtung gehen könnten. Ich bin sicher, dass beide den gleichen Sachverhalt aufnahmen, dass sie aber zu einer völlig unterschiedlichen **Wahrnehmung** gekommen wären.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Ich bin mir deshalb ganz sicher, weil allein die Vorprägung dazu führt, dass die Wahrnehmung - Psychologie Nummer 1 ist das - zu einer unterschiedlichen Einschätzung der Wirklichkeit führt. Die hätten also mit Sicherheit den gleichen Vorgang nicht in gleicher Weise bewertet, wie es übrigens bei Zeugen im Strafverfahren immer der Fall ist. Selbst Zeugen bei Unfällen erklären einem „Knalllängen“ von einem Unfall, den sie selbst nie gesehen haben, weil ihr Gehör ihnen aufgrund des umgedrehten Wagens erklärt, wie sich der Unfall zugetragen haben muss. Das ist tatsächlich so. Es gibt also keine wirklich unabhängigen Beobachter.

Die spannende Frage ist: Wem gegenüber sollen diese unabhängigen Beobachter denn eigentlich rapportieren? Mit welchem Anspruch sollen sie das tun? Wir haben doch bei jeder Demonstration auch eine ganze Reihe von **Journalisten** dabei, die nicht nur über Demonstrationen berichten, sondern auch Film- und Tonaufnahmen machen. Soweit man darüber nachdenken kann, sind das für mich die eigentlich neutralen Beobachter, weil sie weder Teil des Geschehens der Demonstration sind noch Teil des Geschehens der polizeilichen Gefahrenabwehr.

Die spannende Frage ist: Wollen wir also jetzt Personen oder Gruppierungen ausrufen, denen wir eine höhere Autorität der objektiven Berichterstattung zumessen als denjenigen, die von Berufs wegen in der Lage sind, bei solchen Ereignissen aufzupassen und der Öffentlichkeit zu präsentieren? Also schon vom Grundsatz her, Herr Kollege Breyer, scheidet Ihr Ansinnen, weil es insinuiert, dass es unabhängige, wirklich unabhängige Beobachter gibt, die die Öffentlichkeit dann auch wirklich unabhängig über bestimmte Vorgänge unterrichten können. Das wird nicht gehen.

(Wolfgang Kubicki)

Das Nächste, was mich wirklich fassungslos macht, ist - Sie sind ja Strafrichter oder haben schon einmal etwas mit Strafrecht zu tun gehabt -, dass Sie glauben, wir könnten mit solchen Geschichten die **Strafprozessordnung**, auf die wir momentan keinen Einfluss haben, außer Kraft setzen. Beschlagnahmefrei sind Beweismittel übrigens nicht nur bei Beschuldigten, sondern auch bei unbeteiligten Dritten nicht. Beweismittel können selbstverständlich heute nach § 105 StPO bei unbeteiligten Dritten beschlagnahmt werden, wenn diese zum Zweck der Strafverfolgung benötigt werden.

Den Anschein zu erwecken, es könnte Menschen geben, die Aufnahmen zum Beispiel von Gewalttaten machen, und diese könnten sich anschließend weigern, auf der Grundlage ihrer Befindlichkeit diese an die Strafverfolgungsbehörden herauszugeben, finde ich aus der Sicht eines Rechtsstaates so absurd, Herr Kollege Dr. Breyer, dass ich sage: Unter keinem denkbaren Gesichtspunkt, weder vom Ansinnen her, noch vom rechtsstaatlichen Gesichtspunkt her, können wir Ihrem Antrag zustimmen. Deshalb - das haben wir ja schon erklärt - lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung hat jetzt der Herr Innenminister Stefan Studt das Wort.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Ereignisse in Frankfurt** sind deutlich zu verurteilen. Das haben wir hier im Haus schon am Tag des Geschehens eindrucksvoll getan und heute wiederholt.

Ich habe mich über den Einsatz und über die Lage in Frankfurt laufend unterrichten lassen, insbesondere aber auch über die Situation unserer Einsatzhundertschaft. Ich habe mich für unsere Kolleginnen und Kollegen gefreut, als ich dann nach Mitternacht die Information erhielt, dass diese alle unversehrte seien. Es gab aber 150 Verletzte, davon zwei Schwerverletzte. Das ist eine deutliche Sprache, und das ist etwas, was wir in Lübeck nicht sehen wollen und hoffentlich auch nicht sehen werden.

(Beifall SPD, CDU, FDP und SSW)

Herr Dr. Breyer, Sie haben, glaube ich, gut daran getan, Ihren **Antrag** zu ändern, insbesondere auch Ihre **Begründung** nicht zu wiederholen. Denn das,

was in der ursprünglichen Begründung aufgeführt war, unter anderem Einschüchterung und Provokation als polizeiliche Maßnahme zu beschreiben, ist wirklich ein Schlag in das Gesicht der Polizei. Das gibt es in unserer Polizei nicht, das gibt es in Schleswig-Holstein nicht, das gibt es auch nicht in einem anderen Land.

Meine Damen und Herren, eine **Demonstrationsbeobachtung** ist in Ordnung und muss auch sein, gehört auch dazu, aber keine, die rechtlich nicht vorgesehene privilegierte Zugänge zu Versammlungen ermöglicht.

Dem, was Herr Kubicki zum juristischen Tatbestand der **Beschlagnahme** ausgeführt hat, ist nichts hinzuzufügen. Diese Gewährleistung kann es auch nicht geben.

Ich will deutlich sagen: Unsere Polizei kann und wird auf der Versammlung der G 7 wieder einmal die Transparenz ihres Einsatzes durch vielfältige Instrumente gewährleisten.

Dazu zählen eine breit angelegte aktive, alle polizeilichen Maßnahmen darstellende **Öffentlichkeitsarbeit**, eine jedermann zugängliche Polizeipressestelle, besondere Infoveranstaltungen der Polizeidirektion Lübeck, beispielsweise für parlamentarische Vertreter, insbesondere an den Einsatztagen, und natürlich das Angebot an einzelne parlamentarische Vertreter, sich im Einsatzraum ein Bild zu machen, sowie die Möglichkeit der Beobachtung als Versammlungsteilnehmer - natürlich für jeden Interessierten.

Größtmögliche Bewegungsfreiheit kann nicht - das will ich einschränkend deutlich sagen - den freien Durchgang durch Polizeiabsperrungen in Einsatzsituationen bedeuten. Gefährdet werden damit auch Einsatzkräfte, die die Beobachter schützen müssten, damit gebunden wären und nicht an anderer Stelle zur Verfügung stünden. Das geht nicht. Einkesselungen, die vom Kollegen Krumbeck angesprochen wurden, gehören jedenfalls nicht zur klassischen Einsatzmethodik unserer schleswig-holsteinischen Landespolizei.

Meine Damen und Herren, die bei anderen Versammlungen bereits erfolgreich praktizierte, auf breite Transparenz polizeilichen Handelns angelegte Einsatzkonzeption einer einsatzvorbereitenden, einsatzbegleitenden und einsatznachbereitenden Öffentlichkeitsarbeit wird auch für unseren Polizeieinsatz zum G-7-Außenministertreffen wieder die Grundlage sein.



(Minister Stefan Studt)

Sie, die im Innen- und Rechtsausschuss sind, wissen, dass wir für den nächsten Mittwoch eine grundlegende Information über die Einsatzkonzeption aus Anlass des G-7-Außenministertreffens angekündigt haben. Natürlich werden wir uns die Situation, die Entwicklung und die Erfahrung unserer Einsatzhundertschaft in Frankfurt zu eigen machen und uns ansehen, welche Wirkungen, Auswirkungen und Nachsteuerungsoptionen es an der Stelle gibt. Ich denke, der Innen- und Rechtsausschuss in der kommenden Woche ist der richtige Ort, um diese Dinge gemeinsam mit unserer Polizeiführung zu erörtern. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Axel Bernstein [CDU])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke für Ihren sachlichen Redebeitrag, Herr Minister. Auch wir freuen uns, mit Ihnen nächsten Mittwoch über die Vorbereitung des Polizeieinsatzes in Austausch zu treten. Wir haben viele Frage dazu und können uns dort auch gern über die Demonstrationsbeobachtung austauschen. Auch möchte ich mich bei den Kollegen Dr. Bernstein und Kubicki bedanken, die sich um sachliche Redebeiträge bemüht haben. Was allerdings die Kollegen von Pein, Burkhard Peters, Lars Harms und Herr Dr. Klug teilweise von sich gegeben haben, ist wirklich haarsträubender Unsinn gewesen, der mit der Suche nach einer konstruktiven Lösung überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall PIRATEN - Dr. Kai Dolgner [SPD]:  
Ihr erster Antrag war haarsträubend!)

Sie haben hier unseren Antrag absichtlich verdreht, nur um nicht erklären zu müssen, warum Sie das nicht tun, was Sie selber in Ihrem **Koalitionsvertrag** versprochen haben. Sie haben doch tatsächlich in einem Atemzug behauptet, eine Demonstrationsbeobachtung sei nicht umsetzbar, nur um dann im zweiten Atemzug zu sagen, diese gebe es doch schon längst. Wie widersinnig ist das denn!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das **Beispiel in Frankfurt** - auch wir PIRATEN haben dort vor etwa zwei Jahren unterstützend an einer De-

monstrationsbeobachtung mitgewirkt, auch sehr zur Zufriedenheit der Polizei dort - zeigt, dass es auf der Grundlage des geltenden Versammlungsgesetzes - das dort genauso gilt wie hier, Kollege Lars Harms - natürlich möglich ist, Demonstrationsbeobachtung zuzulassen. Sie geschieht auch. Es geht aber darum, sie zu regeln, und zwar so, dass für alle Beteiligten klar ist, wie Demonstrationsbeobachter behandelt werden.

Wenn Sie, Herr Kubicki, sich an dem Wort „**unabhängig**“ aufhängen, dann sage ich Ihnen: Das Wort ist verzichtbar. Man kann es gern weglassen. Ich fordere aber eine ehrliche und sachlich bemühte Auseinandersetzung mit unserem Anliegen ein. Diese konnte ich hier leider nur teilweise feststellen.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Doch!)

- Entschuldigung! Manchmal macht es Sinn, auch einmal nach links zu schauen, oder?

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW] -  
Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ja!)

Insofern habe ich jetzt die Erkenntnis gewonnen, dass doch noch eine Wortmeldung vorliegt, nämlich die des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner, dem ich jetzt selbstverständlich eine dreiminütige Redezeit einräume.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Breyer mag die Dinge werten, wie er will. Ihr erster Antrag hat die Wertung verdient, die Sie anderen haben zukommen lassen. Er ist ein wildes Sammelsurium aus Dingen, die wir auch in der vorigen Wahlperiode schon x-fach gehört haben, von Wünschen, die so allerdings nicht realisierbar waren. Ihr zweiter Antrag ist durch das Weglassen der wirren Dinge zwar etwas entwirrt worden, so viel besser gemacht hat es ihn aber nicht. Das haben Ihnen hier übrigens alle erklärt, auch Herr von Pein hat Ihnen das erklärt, und zwar in einer, wie ich finde, sehr ruhigen und sachlichen Art. Man hätte auch über andere Dinge nachdenken können.

In Ihrem eigenen **Änderungsantrag zum Versammlungsrecht** finden sich auch keine Demon-

**(Dr. Kai Dolgner)**

strationsbeobachter. Wie kommt das denn an der Stelle?

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Genau! Weil Sie sagen, es brauche keine Gesetzesänderung. Unser Koalitionsvertrag bezieht sich bei Demonstrationsbeobachtern aber auf das Versammlungsrecht.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Nein!)

- Herr Kollege Patrick Breyer, ich war bei den Koalitionsverhandlungen anwesend. Ich habe das für die SPD verantwortet. Sie können mir gern meine Wirklichkeit an der Stelle erklären. Dann erklären Sie mir vielleicht einmal Ihre Wirklichkeit. Das fände ich sehr spannend.

Den Koalitionsvertrag schließen wir ab. Wenn wir dazu kommen, dass Dinge, die im Koalitionsvertrag stehen, nicht vernünftig machbar sind, dann - große Überraschung für Sie! - machen wir sie nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wenn wir Ihnen erklären, dass Dinge nicht vernünftig machbar sind, dann bestehen Sie trotzdem darauf - schlicht und ergreifend. Sie flüchten sich dann in semantische Detaildebatten, die überhaupt nichts bringen. Denn wir haben hier Demonstrationsbeobachtung gehabt - Herr Peters hat Ihnen das erklärt -, natürlich untergesetzlich, ohne besondere Rechte.

Sie haben überhaupt keine Grundlage für dieses Dokument. Der Antrag war ein bisschen arbeits-scheu, so möchte ich es einmal nennen. Es steht überhaupt nicht darin, was Sie mit den Dokumenten dürfen und nicht dürfen, wer sie ausgibt und so weiter - und das drei Wochen vor Toresschluss. Guten Morgen! Sie sind beim Thema Demonstrationsbeobachtung aufgewacht. Wahrscheinlich haben Sie mit jemandem gesprochen, der das seit 20 Jahren fordert. Aber müssen wir dem gleich folgen?

Über Mittag schreiben Sie dann „**Frankfurter Modell**“, ohne dass Sie das näher erläutern können, und fordern von uns jetzt eine Entscheidung in der Sache auf Ihr Wort zu einem Frankfurter Modell in der Plenardebatte - in einer Sache, die Sie kurzfristig einreichen - und nennen das wahrscheinlich sorgfältige parlamentarische Arbeit. Wir nennen es: keine sorgfältige parlamentarische Arbeit.

Wenn Sie meinen, nächste Woche im Ausschuss sei es zu spät, darüber zu reden - wobei ich das zeitlich nicht zusammenbekomme -, mag das bestimmt

auch eine besonders sorgfältige Arbeit sein. Wenn Sie meinen, es sei zu spät, um es in den Ausschuss zu überweisen - auch ein Ausschuss kann übrigens eine Landesregierung auffordern, die Landesregierung muss es aber in ihrem Rahmen selber bestimmen -, wenn Sie meinen, dass Sie darüber im Ausschuss gar nicht mehr reden wollen, dann wissen wir, welche Funktionalität dieser Antrag haben sollte, und stimmen eben in der Sache ab.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Wunderbar!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nun gibt es aber tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe deshalb die Beratung.

Jetzt gibt es zwei unterschiedliche Ansagen. Der Kollege Tobias von Pein - jedenfalls habe ich seinen Redebeitrag so verstanden - möchte den Antrag überweisen.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer diesen Antrag in der Drucksache 18/2783 (neu) in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer lehnt die Überweisung ab? - Das sind die Kollegen der FDP und der Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit des Hauses in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Aufrüstung der Geheimdienste stoppen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2804 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Uli König.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das kleine Wunsch-dir-was der Geheimdienste hat vor rund einem Monat seinen Weg in die Öffentlichkeit gefunden - natürlich nicht dank der Intransparenz unserer Bundesregierung, sondern dank Journalisten, und zwar der Journalisten von netzpolitik.org.

(Uli König)

Der publik gewordene Wille der Bundesregierung ist von Verblendung, Ignoranz und Schamlosigkeit geprägt.

(Beifall PIRATEN)

Die **Geheimdienste** sind schon heute die wichtigste Bastion der **Gegner einer demokratisch kontrollierten Exekutive**. Das hat sich in den letzten Monaten nicht zuletzt im NSA-Untersuchungsausschuss gezeigt. Was der Bundesnachrichtendienst da als Auslegung von Gesetzen bezeichnete, würde jedem Richter eine weitere Anklage wegen Rechtsbeugung einbringen.

(Beifall PIRATEN)

Deshalb bekommt der BND gleich eine neue **Kompetenz zur Abwehr von sogenannten Cyber-Gefahren**. Selbstverständlich soll er auch hierfür sämtliche elektronische Kommunikation überwachen und unkontrolliert nutzen können. Gleich 21-mal kommt der Begriff „Cyber“, der wahrscheinlich in den 80er-Jahren einmal modern war, in diesem Papier vor. Cyber, meine Damen und Herren, das ist ungefähr so, wie die Kraftdroschke in der StVO zu früheren Zeiten.

Auch die **NSU-Untersuchungsausschüsse** haben uns deutlich dargelegt, dass die Dienste offenbar den Realitätsbezug verloren haben. **V-Leute**, offenbar als Allheilmittel für Behörden, die sich zu weit vom Volk entfernt haben, wurden eingesetzt. Sie wurden mit eigenem Geld bezuschusst, geschützt, aber Erkenntnisse hat man durch sie nicht. Was folgt daraus? Die Protegierung und teilweise Legalisierung von Straftaten durch verdeckte Ermittler und V-Leute. Selbst Straftaten von erheblicher Bedeutung sollen nicht zum Abbruch des Einsatzes führen. Statt Taten im Amt ernsthaft zu verfolgen, sollen sie nun legalisiert werden. Meine Damen und Herren, heute wurde gemeldet, dass in Thüringen beschlossen wird, die V-Leute komplett abzuschaffen. Ich finde das sehr löblich.

(Beifall PIRATEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das begrüßen Sie?)

Dazu kommen mehr gemeinsame zentrale Dateien, die erweiterte Weitergabe von Befugnissen und Pflichten, alles beim Bundesverfassungsschutz. Der darf in Zukunft dann nahezu überall mitspielen. Die Landesverfassungsschützer sollen wohl in Zukunft nur noch die Laufarbeit für den zentralen Bundesverfassungsschutz leisten.

Die fachlich **föderale Trennung der Sicherheitsbehörden** wird durch den Gesetzentwurf weiter marginalisiert. Diesem grundrechtlichen Schutzme-

chanismus steht in der politischen Debatte der nahezu wahnhaft Wunsch nach Effektivität der Geheimdienste gegenüber. Zunehmende Verwebung von organisatorischer, informativer und personeller Ebene sind klare Zeichen für den Erfolg dieses Wahns. Gerade die Sicherheitsapologeten halten die föderalistische und fachliche Trennung von Macht immer wieder für sach- und weltfremd. Sie sind das größte Übel der ultimativen Sicherheitsarchitektur.

(Beifall PIRATEN)

Es ist ja nicht so, als wenn das Scheitern der Verfassungsschützer maßgeblich an fehlenden Rechten zur Informationsweitergabe gelegen hätte. Sie sind auch jetzt schon mehr als umfangreich. Nein, es liegt an der **Grundeinstellung der Dienste**, dass sie ihrem Auftrag nicht nachkommen. Daran wird dieser Gesetzentwurf nichts ändern. Ich habe auch Zweifel, ob das bei den starren Strukturen überhaupt möglich ist. Die Dienste brauchen nicht mehr Möglichkeiten. Die Dienste brauchen mehr und eine bessere Kontrolle.

(Beifall PIRATEN)

Was wollen die Dienste? Faktisch keine Kontrolle, dafür mehr Macht. Da braucht es schon ein ganz erhebliches Vertrauen in die Institution der jeweiligen Dienste, um das zu rechtfertigen. Ganz egal, woher dieses Vertrauen kommen soll, es darf kein blindes Vertrauen sein, sondern bestenfalls ein **Vertrauensvorschuss**. Allein in der jüngeren Vergangenheit unserer Dienste gab es schon Anlass genug, den bisher gewählten Vertrauensvorschuss infrage zu stellen. Da gibt es aber Leute in Deutschland, die sich nicht zu schade sind, auch noch mehr Vertrauen einzufordern. Sie werfen sich den Diensten an den Hals und vergessen dabei ihren demokratischen Auftrag, die Dienste zu kontrollieren. Nein, weiteres Vertrauen darf es erst geben, wenn es eine signifikante Stärkung der Kontrolle dieser Dienste und weitreichende Konsequenzen bei Überschreitung ihrer Befugnisse gibt und ein deutliches Mehr an Offenheit gelebt wird. Deshalb ist dieses Gesetz zu verhindern. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Axel Bernstein das Wort.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege König, wenn ich Ihren Redebeitrag jetzt noch einmal zusammenfasse, dann bleibt unter dem Strich: Wenn man die Geheimdienste insgesamt abschaffen will, dann sollte man das auch beantragen und sich nicht hinter solchen Formalismen verstecken.

(Beifall CDU und FDP)

Eine solche Einschätzung halten wir für fahrlässig und falsch. Wir können dem natürlich in keinsten Weise folgen.

Ich möchte zwei Passagen aus der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin vom 15. Januar 2015 zitieren:

„Wir müssen den Sicherheitsbehörden insgesamt die erforderliche personelle und finanzielle Ausstattung verschaffen, die sie benötigen, um unsere Sicherheit bestmöglich zu gewährleisten.“

Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle Beifall bei allen Fraktionen des Bundestags mit Ausnahme der LINKEN.

„Wir müssen sie in die Lage versetzen, ihre Arbeit auch unter veränderten Lageanforderungen und veränderten technischen Rahmenbedingungen zu erbringen. Dem dient auch die Novelle des Bundesverfassungsschutzgesetzes, und ich möchte diese Möglichkeit nutzen, um allen, die sich um die Sicherheit unseres Landes verdient machen, ein herzliches Dankeschön zu sagen.“

(Beifall CDU und Beate Raudies [SPD])

Das entspricht dem Protokollauszug des Bundestags. An dieser Stelle erfolgt der Beifall sogar unter Einschluss der LINKEN. Abschließendes Zitat:

„Bei der Arbeit unserer deutschen Nachrichtendienste und auch bei der Zusammenarbeit mit unseren Partnerdiensten muss ohne jeden Zweifel stets die Balance von Freiheit und Sicherheit gewahrt werden. Aber ebenso ohne jeden Zweifel ist und bleibt der Informationsaustausch auch über Ländergrenzen hinweg für unsere Sicherheit absolut unverzichtbar.“

Das fasst, glaube ich, die Situation relativ gut zusammen.

Unser Dank als CDU-Fraktion gilt dem Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein und auch den

übrigen Diensten; denn sie leisten einen wichtigen Beitrag und wichtige Arbeit für die Sicherheit in unserem Land. Wir kommen an der Wahrnehmung nun einmal nicht vorbei, dass wir ein Ziel des internationalen Terrorismus sind. Dass es bislang keine schweren Anschläge mit großen Opferzahlen in Deutschland gegeben hat, ist auch ein Verdienst der effektiven und verantwortungsvollen Arbeit dieser Dienste.

(Beifall CDU)

Was die Frage angeht, ob es **Veränderungsbedarf** in Bezug auf den **rechtlichen Rahmen** gibt, so will ich gar nicht sagen, in welche Richtung, ob man der Auffassung ist, es müsste hier Einschränkungen geben - diese Position kann man ja vertreten -, oder ob man die Auffassung hat, dass bestimmte Befugnisse vielleicht sogar mit Blick auf die Lageentwicklung ausgeweitet werden müssen; auch für diese Position habe ich durchaus Sympathie.

Jedenfalls macht es doch Sinn, jetzt zunächst einmal die laufende **Evaluation** des **Bundesverfassungsschutzgesetzes** abzuwarten und zu sehen, ob es Handlungsbedarf gibt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird es von uns keine Schnellschüsse in diese Richtung geben.

(Beifall CDU, FDP, Birgit Herdejürgen [SPD] und Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Dr. Kai Dolgner das Wort.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wozu braucht man einen Geheimdienst? Es gibt diejenigen, die Geheimdienste als Allheilmittel für jede Bedrohung sehen. Nur Agenten mit allen Vollmachten, quasi außerhalb der normalen Rechtsordnung stehend, sind gute Agenten.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Doppelnull-agent!)

- Genau! Dieser Meinung sind nicht nur Menschen, die offenbar zu viele James-Bond-Filme geguckt haben, sondern die auch ernsthaft fordern, Geheimdienste sollten gegen die organisierte Kriminalität eingesetzt werden, weil Geheimdienste halt diese schönen nachrichtendienstlichen Mittel zur Verfügung haben, die die Polizei aus gutem Grund nicht hat.



(Dr. Kai Dolgner)

Auf der anderen Seite sind diejenigen, die die Geheimdienste abschaffen wollen, mal offen, mal verdeckt, weil sie ihre Informationen halt mit geheimen Mitteln beschaffen - oh Wunder! - und ihre Arbeit deshalb auch nicht zu 100 % öffentlich gemacht werden kann.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Genauso Spinner!)

Auch die parlamentarische Kontrolle kann deshalb im Kern nur geheim stattfinden.

Die Gretchenfrage ist: Hat eine **demokratische Gesellschaft** einen **Bedarf** nach **geheimdienstlich beschafften Erkenntnissen** oder nicht?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Logisch!)

Bei den meisten Terroranschlägen war ja nicht die Hauptkritik, dass es Geheimdienste gibt, sondern die Hauptkritik war, dass meistens die schon bekannten Täter im Vorfeld unterschätzt worden sind oder dass die Geheimdienste zu wenig gewusst haben.

(Beifall SPD, FDP und Lars Harms [SSW])

So ist es also nicht verwunderlich, dass in der letzten Umfrage 61 % der Befragten die Kompetenzen der Geheimdienste für in etwa richtig hielten oder gar noch ausbauen wollten, während nur 21 % für eine Einschränkung plädierten. Damit sind die Deutschen übrigens die geheimdienstkritischsten Europäer. Die Zahlen sehen in anderen europäischen Ländern deutlich anders aus.

Was würde also passieren, wenn wir die **Geheimdienste** wirklich **abschaffen** würden? Lassen Sie uns das einmal rekapitulieren. Beim nächsten Vorfall mit einem politisch oder religiös motivierten Hintergrund würde sofort die Forderung laut werden, warum man nicht rechtzeitig die dahinterstehenden Strukturen oder sogar Täter erkannt hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Von Herrn König!)

Als Nächstes würde dann der Ruf nach geheimdienstlichen Befugnissen für die verbliebene Sicherheitsbehörde laut werden, nämlich der Polizei; denn gesellschaftliche Anforderungen und **gesellschaftliche Bedürfnisse** können Sie nicht wegbeschließen. Genau das wollen wir angesichts unserer Geschichte nicht, nämlich dass wir keine Geheimdienste mehr haben und dass das Informations- und Erkenntnisbedürfnis von der Polizei erledigt wird.

Ja, die Geheimdienste haben bei der NSU-Mordserie versagt und ihre Aufgaben nicht erfüllt. Versagt

haben laut Bericht aber auch die Polizei, Staatsanwaltschaften und einige Innenminister. Die müssten wir nach dieser Logik gleich mit abschaffen; Aufgabe nicht richtig erfüllt, also abschaffen. Nach Auffassung der SPD sind Geheimdienste zwar nicht verzichtbar, sie sind aber auch kein Allheilmittel, und der NSU-Abschlussbericht hat schonungslos die Defizite aufgezeigt.

Da wäre zunächst der dringend notwendige **Mentalitätswechsel** bei allen Sicherheitsdiensten, damit nicht wieder - wie bei dem NSU - nur in eine Richtung und dann noch in die falsche Richtung ermittelt wird. Auch die Geheimdienste müssen stärker als bisher gegenüber der sie kontrollierenden Politik die Effektivität ihrer Arbeit nachweisen. Hier sage ich ganz offen: Geheim tagende Sitzungen sollten besser genutzt werden, die tatsächliche Arbeit darzustellen und auch hinterfragen zu lassen und nicht nur allgemeine Erkenntnisse zu präsentieren, denn dann fragt man sich tatsächlich als jemand, der Geheimdiensten nicht ablehnend gegenüber steht, selbst: Wozu braucht es euch?

Nicht erst seit dem NSU-Abschlussbericht stehen die **V-Personen** in der Kritik. Herr König, wenn man diesen Gesetzentwurf übrigens nicht verabschiedet, dann bleiben die V-Personen das, was sie bisher sind, nämlich ohne jede gesetzliche Grundlage. Insofern hat diese absolute Position auch ihre Nachteile. Im Gegensatz zur TKÜ, die bis jetzt bundesgesetzliche Grundlagen hat, die dem einen schmecken mögen, dem anderen nicht, kann auch der Einsatz von V-Personen ziemlich stark in die Privatsphäre eindringen, sogar stärker als in dem Fall, in dem ich ein Telefon verwanze.

Es sollte vielleicht eine einigungswürdige Forderung sein, dass der Einsatz von V-Personen als Mittel - nicht die V-Person selbst; denn wir wollen niemanden gefährden - der parlamentarischen Kontrolle unterliegen muss. Ansonsten ist das für mich unverständlich. Nach den Geschichten, die wir in den letzten 20 Jahren im Zusammenhang mit V-Personen gehabt haben, kann man nicht sagen, dass man dies weiterhin ganz allein den entsprechenden Behörden überlassen sollte.

Es gibt viele weitere Fragen, zum Beispiel ob, wie und wann Geheimdienste bei Kenntnissen von schweren Straftaten ihre Informationen zwingend mit Polizei und Staatsanwaltschaften austauschen müssen.

Zu Ihrem **Antrag**: Das Problem beim NSU-Untersuchungsausschuss war übrigens nicht, dass man zu viel miteinander geredet hätte, sondern man hat zu

**(Dr. Kai Dolgner)**

wenig miteinander geredet. Das ist aufgrund des **Trennungsgebotes** problematisch. Aber dann mehr oder weniger die Forderung aufzustellen, man wolle das Trennungsgebot nicht aufweichen und damit die wichtige Erkenntnis aus dem NSU-Bericht einfach auszublenden, ist uns jedenfalls zu einfach. Auch darüber müssen wir intensiv diskutieren, da wir die schwere Abwägung zwischen den nachrichtlichen und dienstlich erworbenen Erkenntnissen vorzunehmen haben, die auf schwere und schwerste Straftaten hindeuten, und dem Bedürfnis, diese an irgendeiner Stelle der Polizei zu übergeben und die eigenen Quellen nicht weiter zu schützen. Das ist eine ganz schwere Entscheidung, und wenn man sie ernsthaft betrachten will, dann muss man sie auch ernsthaft diskutieren.

Mich würden noch viele weitere Fragen interessieren, zum Beispiel: Was versteht der Entwurf unter **Cyber-Gefahren**? Wenn dies nur die Abwehr der Tätigkeit ausländischer Dienste ist, dann ist das tatsächlich klassische Geheimdienstaufgabe. Allgemeine Cyber-Gefahren gehen aber eher von Kriminellen aus und sollten weiterhin Aufgabe der Polizei bleiben und nicht etwa beim Verfassungsschutz angesiedelt werden, denn dann würden wir nach meiner Meinung im operativen Bereich tatsächlich das Trennungsgebot aufweichen. Ich glaube, man macht es sich mit dem Begriff Cyber manchmal ein bisschen zu einfach.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter!

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin, mein letzter Satz: Ich glaube, diese und weitere Fragen sollten wir in Ruhe im Ausschuss klären. Deshalb beantrage ich die Überweisung. Herr Kollege Dr. Bernstein, übrigens, wir müssen jetzt darüber diskutieren.

(Beifall SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank für Ihren letzten Satz. Herr Kollege, Sie sehen, dass die Zeit schon weit fortgeschritten ist. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausschüsse zu den Snowden-

Enthüllungen und der NSU-Affäre haben zweifellos ein **problematisches Innenleben** unserer **Geheimdienste** offenbart. Der BND hat den massiven Eingriff von NSA und GCHQ in die Grundrechte aller Deutschen nicht nur nicht verhindert, sondern auch noch mit ihnen zusammengearbeitet und dabei geholfen, die eigenen Bürgerinnen und Bürger auszuspiionieren.

Auf die Vergangenheit und Gegenwart des deutschen Verfassungsschutzes näher einzugehen, würde hier den Rahmen sprengen. Festhalten kann man allerdings angesichts der V-Leute-Problematik und der zahlreichen Beispiele rechtswidriger Aktionen im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Untergrund: Verfassungsschutzbehörden können aufgrund ihrer klandestinen **Abschottung** gelegentlich in die Gefahr geraten, das zu gefährden, was sie eigentlich schützen sollen, nämlich die demokratische Rechtsordnung.

(Beifall Peter Eichstädt [SPD])

Über die Art und Weise, wie die Bundesregierung nun offenbar auf all das reagiert, kann man nur verwundert sein. Nach einem Blick auf den **Gesetzesentwurf** zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Verfassungsschutz wird schnell klar, dass die Reform aus den auf dem Tisch liegenden Erkenntnissen völlig falsche Schlussfolgerungen zieht. Die Begründung des kürzlich veröffentlichten Gesetzesentwurfs verspricht - ich zitiere, die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern, die IT-gestützte Analysefähigkeit auszubauen und den Verfassungsschutz auf die Zukunft auszurichten.

So weit, so gut. Begründet wird all dies damit, extremistischen und terroristischen Bestrebungen effektiver entgegenzutreten zu können. Diese Begründung erscheint bereits recht schwammig gemessen an der Eingriffstiefe der nachfolgenden Gesetzesänderungen. Mit diffusen Sicherheitsbedrohungen soll hier nicht weniger als die **großflächige Breitbandüberwachung** der Bürgerinnen und Bürger vorangetrieben werden.

Ebenfalls völlig uferlos werden die Voraussetzungen zur **Datenübermittlung** der Geheimdienste **an die Polizei** in § 19 Verfassungsschutzgesetz des Entwurfes formuliert. Übrigens hat das Bundesverfassungsgericht bereits Anmerkungen zur Bestimmtheit der Übermittlungskompetenzen geäußert. Ich erinnere an die Antiterrorentscheidung vom 24. April 2013. Die Voraussetzungen für eine Datenübermittlung seien angesichts eines erheblichen Grundrechtseingriffs nicht hinreichend klar

(Burkhard Peters)

geregelt. Mich würde interessieren, was die obersten Richter zu diesem neuen Entwurf sagen werden.

Durch die Ausweitung seines Aufgabenbereiches auf sogenannte Cyber-Kriminalität soll der BND scheinbar zu einer international agierenden **Cyber-Polizei** umfunktioniert werden. Konkret sprechen wir über geplante Änderungen des Artikel-10-Gesetzes, das die Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis durch Telekommunikationsüberwachung regelt. Der BND hat in der Vergangenheit mit der Breitbandüberwachung gegen das Gesetz verstoßen, so unter anderem der ehemalige Vorsitzende des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Jetzt soll es einen gesetzlichen Freibrief geben, massenhaft Daten aus dem Internet absaugen zu dürfen und zu speichern.

Der Katalog der Taten, zu deren Verfolgung eine Überwachung durch den Geheimdienst zulässig sein soll, soll enorm vergrößert werden. Bereits zwecks Verfolgung auch geringfügiger Computer-Vergehen, zum Beispiel nach § 202 a und 303 a StGB, sollen Daten ausgespäht und gespeichert werden dürfen. Was das nun mit der Bekämpfung von Terror oder gar dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu tun hat, bleibt völlig unklar.

Würde der BND seinen neuen gesetzlichen Auftrag zum Schutz vor Cyber-Gefahren ernst nehmen, so müsste er im Übrigen konsequenterweise als Erstes etwas gegen die Ausspionierung unseres kompletten Internet- und Telefonverkehrs durch die NSA unternehmen.

Angesichts der Überwachungsskandale geht dieser Gesetzesentwurf bereits vom Grundsatz her nach unserer festen Überzeugung in eine völlig falsche Richtung. Die Bundesregierung betrachtet die Snowden-Enthüllungen offenbar als Machbarkeitsstudie und nicht als Skandal.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Die Institutionen Verfassungsschutz und BND müssen von Grund auf überdacht werden. Zumindest muss eine **stärkere Kontrolle** her. Der Aufgabenbereich muss klar und schlank beschrieben werden. Doch was macht die Bundesregierung? - Sie legalisiert stattdessen den massiven Rechtsbruch.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt genügend gute Gründe, den Gesetzesentwurf, sollte er denn so kommen, im Bundesrat abzulehnen. Nach alldem

nehmen wir den Antrag der Piratenfraktion gern zum Anlass, den Themenkomplex in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf unser Landesamt für Verfassungsschutz im Innen- und Rechtsausschuss ausführlich zu erörtern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kubicki, ich habe das eben falsch verstanden. Sie reden ganz regulär für die FDP-Fraktion? -

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das entscheiden Sie in Ihrer eigenen Weisheit. Ich dachte, das sei eine Meldung zu einem Dreiminutenbeitrag, weil mir in der Redeliste genannt wird, dass der Kollege Klug dazu redet. Selbstverständlich erteile ich Ihnen das Wort. Für die FDP-Fraktion spricht also jetzt Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Klug ist durch die Debattenbeiträge heute schon so erschöpft, dass ich die Aufgabe übernommen habe, zu dem Thema zu reden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Glatte Unterstellung!)

Herr Kollege Peters, in der Sache kann ich vieles von dem, was Sie gesagt haben, teilen. Was die jetzige Bundesregierung angeht, so ist dies nicht der grundsätzliche Ansatz dessen, was die PIRATEN, durch den Redebeitrag von Herrn König vorgetragen, eigentlich vorhaben. Im Hintergrund steht tatsächlich, die **Tätigkeit der Geheimdienste insgesamt infrage zu stellen** und die Frage zu erörtern, ob wir - -

(Zuruf)

- Ja, damit will ich mich befassen, weil einige der Insinuationen schlicht und ergreifend unzutreffend sind.

Angesichts der Tatsache, dass wir es mit einer terroristischen Bedrohung zu tun haben, die wirklich exorbitant ansteigt - was nicht bestritten werden kann angesichts der Vorgänge, die in Syrien und im Irak passieren und die auch mit Heimkehrern aus diesen Ländern passieren; Herr Kollege König, das wissen Sie vielleicht auch -, werden wir mit jeder Form von Telekommunikation in diesem Fall gar nicht weiterkommen ohne **V-Leute**, die sich dort

(Wolfgang Kubicki)

engagieren. Ohne sie würden wir die Strukturen weder erkennen noch sie wirksam bekämpfen können.

(Beifall FDP)

Das mag mir nicht gefallen, das mag anderen nicht gefallen, aber schlicht und ergreifend ist es eine Tatsache, an der wir nicht vorbeikommen.

Deshalb halte ich die Beschlusslage des Landes **Thüringen**, V-Männer grundsätzlich nicht mehr einzusetzen, für eine mittlere Katastrophe. In Thüringen muss man damit im Zweifel selbst fertigwerden. Die LINKEN wollten ja den Verfassungsschutz insgesamt abschaffen, was ihnen nicht gelungen ist. Aber allein die Tatsache, dass man jetzt aus Thüringen heraus möglicherweise keine sinnvollen Informationen mehr gewinnen kann, wird unter Umständen dazu führen, dass Thüringen ein Ort der Bewegung der Erstrückkehrer werden wird - im Gegensatz zu allen anderen Ländern in Deutschland.

Herr Kollege König, ich möchte Sie auch darauf hinweisen - Herr Kollege Peters, das ist vielleicht auch für uns ganz wichtig -, dass die **Kontrollmechanismen** eigentlich alle vorhanden sind. Bedauerlicherweise werden sie von denjenigen, die in diese Kontrollfunktion hineingewählt werden, nicht ausreichend wahrgenommen. - Ja, Herr Kollege König, auch bei Ihnen nicht.

Ich möchte darauf verweisen, dass im Deutschen Bundestag diese Kontrollgremien vorhanden sind, sie in aller Regel genauso wenig Zeit haben wie in anderen Bundesländern und das auch möglichst schnell abgehandelt werden soll. Die Fragetiefe ist in der Tat so zu sehen, dass sie mit der Zeitanspruchnahme zu tun haben kann. Noch einmal: Die rechtliche Grundlage dafür, die komplette Kontrolle auszuüben, ist vorhanden, auch in Schleswig-Holstein.

Interessanterweise - ich bin seit über 20 Jahren in diesen Gremien - kann ich Ihnen sagen, das ist mein Kenntnisstand bundesweit, dass wir das hier in diesem Land wirklich intensiver wahrnehmen, als das woanders der Fall ist. Im Juli haben wir, glaube ich, ein Treffen der jeweiligen Vorsitzenden der G-10-Kommission oder der TKÜ-Kommission, um dieses Problem weiter zu erörtern. Selbstverständlich muss man immer hinterfragen, ob das, was uns berichtet wird, aus den jeweiligen Gremien zutreffend ist. Selbstverständlich, Herr Kollege König, können Sie bis auf den Einzelfall auch in Schleswig-Holstein ohne Namensnennung nachfragen, ob und wie viele V-Leute im Einsatz sind.

Wir sollen ja über aktuelle Dinge nichts berichten. Deshalb versuche ich, aus der Vergangenheit von vor 20 oder 15 Jahren zu berichten, weil natürlich auch in Schleswig-Holstein wie auch sonst die Gefahr besteht, dass, wenn Menschen in Strukturen eingeschleust werden, sie unmittelbar in Straftaten verwickelt werden können, nicht aktiv, sondern passiv, beispielsweise wegen unterlassener Hilfeleistung oder Schlägerei. Oder man lässt jemanden liegen und geht einfach weg. Das sind Beispiele für unterlassene Hilfeleistung.

Die spannende Frage ist nur - das war damals in Schleswig-Holstein jedenfalls Konsens - wenn solche Gefahrenlagen bestehen, dass es vorab mit dem Parlament und mit den Funktionsträgern darüber eine Diskussion gibt, bis zu welcher Grenze man so etwas zulassen könnte oder auch nicht. Denn das ist anschließend auch eine Frage der politischen Wertung. Wir können nicht Menschen in solche Gefahrenlagen hineingehen lassen und uns anschließend einen schlanken Fuß machen. Wenn dann etwas passiert, heißt es, das Parlament hat damit nichts zu tun, und die Dienste sind an allem schuld.

Noch einmal: Ich bin für jede Form der **Intensivierung** von **parlamentarischer Kontrolle**, von jeder Form. Aber wir müssen dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die mit dieser Funktion beauftragt werden, sie auch wirklich wirksam wahrnehmen, was ja nicht immer in ausreichender Weise der Fall gewesen ist.

Herr Kollege Voß hat die grundsätzlichen Probleme bei der **gesetzlichen Neuregelung** auf **Bundesebene** angesprochen. Auch hier stimmt meine Fraktion - und zwar nicht nur hier, sondern die FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Fraktionen der Länder; wir sind im Bund ja nicht mehr vertreten - mit einer Reihe von Fragestellungen überein, was die Ausweitung von Überwachungsmaßnahmen angeht. Aber dass wir das grundsätzlich brauchen, dass wir Geheimdienste sowohl im Inland als auch im Ausland brauchen, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Herr Kollege Peters, ich habe mich bei der **Snowden-Enthüllung** immer wieder gefragt, warum wir alle so überrascht gewesen sind. Was haben wir geglaubt, was die Amerikaner in Bad Aiblingen machen? Das ist eine Station, die in Bayern liegt, die größte Abhörstation für Telekommunikation in Europa. Haben wir gedacht, die schalten all das ab, was an deutschen Grenzen nicht ankommt? Gucken Sie sich nur Bulgarien oder Russland oder welches Land auch immer an, es war doch klar, dass sie die Telekommunikation abgreifen. Die spannende Fra-



(Wolfgang Kubicki)

ge ist nur: Warum haben wir so lange weggeschaut? Warum haben wir uns nicht intensiver dafür interessiert, was dort gemacht wird?

(Beifall FDP)

Das können wir jetzt nicht den Amerikanern anlasten, das müssen wir uns selbst anlasten, weshalb ich dafür bin, die Kontrolle zu verstärken und die Funktionsträger der Kontrolle besser darauf vorzubereiten, dass sie ihr Amt dann auch wirksam ausüben, aber nicht daran zweifeln, dass wir Geheimdienste zur Bekämpfung von größten Straftaten brauchen, die Deutschland oder auch die Bürger in Schleswig-Holstein begegnen können. Das ist der entscheidende Punkt. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Nun hat der Kollege Lars Harms für die Abgeordneten des SSW das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betrachtet man den Wortlaut des Antrages der PIRATEN unter Punkt 1, wird eine Schwierigkeit deutlich: Die PIRATEN nennen eine Vielzahl von angeblichen rechtlichen Beeinträchtigungen und subsumieren diese unter **Grundrechtsbeschränkungen**. Diese von den PIRATEN definierten Grundrechtsbeschränkungen sollen nun von der Landesregierung pauschal verhindert werden. Ob hier in jedem Einzelfall, der beschrieben wird, wirklich Grundrechte berechtigterweise beschränkt werden oder nicht, will ich gar nicht thematisieren. Dies könnte ein Gericht viel besser tun. Allerdings weiß der Nichtjurist Lars Harms, dass Grundrechte immer nur dann eingeschränkt werden können, wenn sie mit anderen Grundrechten, die es zu schützen gilt, abgewogen werden. Das gilt sowohl in der konkreten Rechtsgüterabwägung als auch im Gesetzgebungsprozess.

Wenn man eine Forderung aufstellen wollte, müsste man konsequenterweise eine faire **Rechtsgüterabwägung** in diesem Gesetzgebungsprozess einfordern. Denn es kann durchaus notwendig sein, die im PIRATEN-Antrag genannten Bereiche einzuschränken, wenn damit beispielsweise das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit geschützt werden kann. Wie weit diese Abwägung zum Beispiel bei der Übermittlung personenbezogener Daten zur Verhinderung eines terroristischen Angriffs geht, kann man sicherlich nicht in einer Fünfminutenrede

abschließend darstellen. Fest steht allerdings, dass pauschale Forderungen ohne Abwägungsprozess nicht unserer Rechtsordnung entsprechen.

Im Gegenteil, die Staaten, die Grundrechte ohne eine entsprechende Abwägung mit anderen Grundrechten politisch beeinflussen wollen, sollten nicht unser Vorbild sein. Eine politisch motivierte Entscheidung ohne Abwägungsprozess erscheint uns auch rechtsstaatlich nicht der richtige Weg zu sein. Man kann die politischen Vorstellungen, die im PIRATEN-Antrag enthalten sind, ganz oder teilweise teilen oder auch nicht. Aber immer, wenn es darum geht, einen Gesetzgebungsprozess durchzuführen, sollten wir sehr genau darauf achten, dass wir auch in unserer Antragstellung die rechtsstaatlichen Prinzipien nicht außer Acht lassen.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass auch die Verfassungsschutzbehörden nach Artikel 20 des Grundgesetzes an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden sind.

Wir können also gern über alle diese Punkte im Antrag der PIRATEN diskutieren, aber ich bin mir sicher, dass es durchaus auch sein kann, dass in der Abwägung zwischen verschiedenen Grundrechten Zwischenlösungen die Lösung sein können.

Die Nummer 2 des Antrags befasst sich mit **V-Leuten** und Undercover-Agenten. Natürlich ist der Idealzustand, dass man keine Menschen finanziell unterstützt, die Straftaten begehen oder Straftäter unterstützen. Allerdings hätten wir dann überhaupt keine Erkenntnisse mehr, weil alle Organisationen, die beobachtet werden, natürlich auch verfassungsfeindliche Tendenzen haben und entsprechende Personen potenziell Straftaten begehen.

(Zuruf FDP: Genau!)

In **Nordrhein-Westfalen** sind Undercover-Agenten in einer terroristischen oder verfassungsfeindlichen Organisation nur erlaubt, solange sie keine Führungsrollen übernehmen und keine Straftaten von „erheblicher Bedeutung“ begehen. Vielleicht ist eine solche **abgestufte Regelung** die Lösung. Ganz auf V-Leute zu verzichten und sie rechtlich unmöglich zu machen, ist aber keine Alternative.

Punkt 3. Was die **Auslandsüberwachung** angeht, kann man hier über erweiterte Formulierungen nachdenken. Man könnte beispielsweise grob formulieren, welche Maßnahmen im Ausland denkbar wären. Was wäre aber dann gewonnen? Die Formulierungen müssten trotzdem immer noch so vage sein, dass sie genügend Spielraum lassen, dass die Auslandstätigkeit weiter fortgesetzt werden könnte.

(Lars Harms)

Ich weiß nicht, ob wir hier wirklich so viel echten praktischen Spielraum haben.

Das gilt auch für die Frage, ob **Daten**, die auf einer **ausländischen Rechtsgrundlage** erhoben wurden, die nicht der unsrigen Rechtslage entspricht, genutzt werden dürfen. Wenn die ausländische Rechtsgrundlage einwandfrei ist, sehe ich erst einmal keine Schwierigkeiten, da auch ausländische Staaten mit anderen Gesetzen durchaus auch Rechtsstaaten sein können. Vielmehr stellt sich doch die Frage, ob Daten, die in Deutschland entgegen unserer rechtlichen Bestimmungen erhoben werden, rechtlich einwandfrei erworben worden sind. Dabei macht es dann aber keinen Sinn, diese Daten im konkreten Fall - beispielsweise bei einem terroristischen Angriff - nicht nutzen zu wollen. Vielmehr stellt sich doch schon im Vorwege die Frage, ob man den betreffenden Staat nicht davon abhalten kann, zukünftig solche Daten entgegen unserer Rechtsgrundlagen in Deutschland zu erheben. Das allerdings, meine Damen und Herren, ist entweder eine geheimdienstliche Aufgabe oder Sache der Diplomatie zwischen zwei Staaten.

Gerade diese internationalen Fragen lassen sich wahrscheinlich nicht per Bundesgesetz regeln, sondern hier müsste es eigentlich **bilaterale Verträge** geben, an die man sich dann auch hält. Da, meine Damen und Herren, spielt Vertrauen eine größere Rolle als rechtliche Fragen. Das mit dem Vertrauen klappt auch nicht immer. Das wissen wir alle. Aber ein rechtlicher Weg, an den sich dann die ganze Welt bei Geheimdiensten hält, das, glaube ich, können wir alle nicht so sehen, wird es nicht geben. So ist das Leben eben nicht. Deswegen meine ich, man muss sich darüber unterhalten und abstimmen, dann werden wir das mit den ausländischen Geheimdiensten besser hinkriegen. Aber eine Ideallösung, da bin ich mir sicher, werden wir nie hinkriegen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Stefan Studt das Wort.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass wir diese Debatte heute hier im Landtag in Freiheit führen können, verdanken wir der **deutschen Verfassung**, unserem Grundgesetz. Diese Freiheit für unsere Gesellschaft gilt es zu bewahren. Die Vergangenheit hat uns jedoch gelehrt, dass Freiheit keine Selbstverständlichkeit ist. Verbrecher haben in

Deutschland den Menschen schon einmal ihre Freiheit geraubt und durch ein Unrechtsregime ersetzt. Nichts anderes wollen Extremisten, gleich aus welcher Überzeugung, auch heute. Sie wollen unsere freiheitlich-demokratische Verfassung abschaffen. Dazu benutzen sie demokratische Mittel, sie nutzen aber auch Gewalt und Terror.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben nach Ende des Dritten Reiches die richtige Antwort gefunden. Sie haben eine Verfassung geschaffen, die es der Demokratie möglich macht, sich **gegen extremistische Bestrebungen** zu wehren. Unverzichtbarer Teil dieser Verfassungsarchitektur, der Abwehrbereitschaft, sind die **Verfassungsschutzbehörden** von Bund und Ländern.

Das sieht die Fraktion der PIRATEN offenbar etwas anders. Bereits vor über einem Jahr hat sie in einer Pressemitteilung erklärt, dass es in einer freien und demokratischen Gesellschaft keine geheim operierenden Dienste geben dürfe und dass die Abschaffung der deutschen Geheimdienste ihr klares Ziel bleibe.

Dazu sage ich hier ganz deutlich: Damit verkennen Sie offenbar die Gefahren, die von Extremisten ausgehen, und die Systematik der **wehrhaften Demokratie** des Grundgesetzes. Straftaten, insbesondere terroristische, werden nicht veröffentlicht, sondern heimlich vorbereitet. Wird erst ermittelt, wenn die Täter auf dem Weg zum Tatort sind, ist es zu spät. **Vorfelderkenntnisse** sind zur **Gefahrenabwehr** unverzichtbar.

Auf diese Feststellung gibt es drei mögliche Antworten. Die Erste: Auf die Erkenntnisgewinnung durch die Nachrichtendienste wird dessen ungeachtet gänzlich verzichtet, oder man gibt den Diensten so wenig Mittel wie möglich in die Hand.

Zweite Möglichkeit: Die Zuständigkeit für Vorfelddermittlungen wird der Polizei übertragen. - Das hatten wir schon zweimal in Deutschland und brauchen es nicht wieder.

Oder drittens: Inlandsnachrichtendienste dürfen Erkenntnisse ermitteln und unter engen Voraussetzungen übermitteln, haben aber selber keine Exekutivbefugnis. Die letztgenannte Alternative ist die grundgesetzlich verankerte Lösung.

Ich halte sie für sehr tragfähig, allerdings hat die Aufarbeitung der Rolle der Sicherheitsbehörden - das ist hier schon angesprochen worden - bei den Ermittlungen der NSU-Verbrechen gezeigt, dass die **Rechtsgrundlagen der Nachrichtendienste** gewissermaßen **modernisiert** werden müssen. Das

(Minister Stefan Studt)

ist das Ziel des hier in Rede stehenden Gesetzentwurfes des Bundesinnenministeriums. Dessen Eckpunkte sind bund- und länderübergreifend bereits im vergangenen Jahr abgestimmt worden.

Zurzeit befindet sich der seit gut einem Monat vorliegende Gesetzentwurf in der sogenannten Bund-Länder-Abstimmung. Einzelne Punkte werden von uns kritisch geprüft und auch kritisch angemerkt. Unsere Leitlinie allerdings steht fest: Wir werden uns dafür einsetzen, dass ein Gesetz entsteht, dass den notwendigen Schutz gewährleistet - für die Freiheit, für die Menschen und für die Demokratie.  
- Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe deshalb die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 18/2804 (neu), dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Unruhe)

- Können Sie sich bitte auf die Abstimmung konzentrieren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss wollen die Fraktionen von FDP, CDU, die Abgeordneten des SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - die Piratenfraktion nicht. Wer lehnt die Überweisung ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion. Wer enthält sich? - Damit ist gegen die Stimmen der Piratenfraktion der Antrag dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte auf, für die keine Aussprache vorgesehen ist beziehungsweise zu denen Reden zu Protokoll gegeben werden. Das heißt, wir werden in relativ zügiger und unmittelbarer Folge zu Abstimmungen kommen. Deshalb bitte ich Sie auch um Ihre konzentrierte Aufmerksamkeit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

**Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2362 - selbständig

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 18/2803

**Sicherstellungszuschlag für kleine Grundschulstandorte**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2835

**Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2850

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Abgeordneter Anke Erdmann, das Wort.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich verweise auf die Vorlage. Ich glaube, das geht auch ohne Mikrofon.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. - Wie ich Ihnen schon sagte, ist verabredet worden, dass sämtliche Reden zu Protokoll gegeben werden. Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2835, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Handzeichen!)

- Vielen Dank, Kollege Klug.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Mein Fraktionsvorsitzender hat schon etwas geschlafen!)

Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Fraktion der PIRATEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und Zustimmung aller anderen Fraktionen und der Abgeordneten des SSW dieser Antrag, Drucksache 18/2835, abgelehnt worden.

Ich lasse dann über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/2850, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CDU. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag bei Zustimmung der CDU und Enthaltung der FDP mit den Stimmen sämtlicher anderen Abgeordneten abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen, zu denen ein Votum des Ausschusses vorliegt. Zunächst empfiehlt der Ausschuss, den Antrag, Drucksache 18/2362 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Piratenfraktion. Wer lehnt die Ausschussempfehlung ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion. Wer enthält sich?

(Unruhe - Christopher Vogt [FDP]: Heiner, wir sind schon beim nächsten! - Zurufe)

- Meine Damen und Herren, ich hatte Ihnen gerade schon gesagt, dass es jetzt einen ziemlichen Marathon von Abstimmungen gibt. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich darauf konzentrieren, sich über Ihr Abstimmungsverhalten untereinander verständigen und dann auch ein eindeutiges Zeichen geben könnten. Es ist total schwierig von hier oben. Ich kann nicht dreimal verschiedene Abstimmungsergebnisse feststellen. Vielleicht schaffen wir alle zusammen mit Konzentration noch die letzten 10 Minuten.

Ich habe jetzt Ihr Verhalten so verstanden, dass Sie die Ausschussempfehlung ablehnen.

(Zurufe FDP: Ja!)

- Gut. Dann wiederhole ich: Der Ausschussempfehlung zugestimmt haben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Der Ausschussempfehlung nicht zugestimmt haben CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Damit ist die Ausschussempfehlung gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Den Hammelsprung brauchen wir! - Weitere Zurufe)

- Ehrlich gesagt ist mir egal, wie Sie abstimmen. Sie müssen sich nur einigen. Ich kann auch gegen dieses Gebrummel anreden. Dann sitzen wir nur länger hier.

Mit der Drucksache 18/2803 haben die Mitglieder des Bildungsausschusses dem Landtag einen Ent-

schließungsantrag mit der Bitte um Übernahme vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Wer dieses nicht möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind FDP- und CDU-Fraktion. Damit ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen von FDP und CDU angenommen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Bericht - Vorstellungen der Landesregierung zur Neuordnung der Lehrerbesoldung**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2793 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit der Neufassung des Antrags wird ein Bericht zur 32. Tagung beantragt. Ich schlage daher vor, über den Antrag ohne Aussprache in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache sind für Sie angenehmer als für mich.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Bericht zur Entwicklung der Oberstufen an Gemeinschaftsschulen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/2806 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, über den Antrag Drucksache 18/2806 (neu) in der Sache abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 28 und 38.

**Gemeinsame Beratung****a) Umsetzung des Arbeitsprogramms 2015 der Europäischen Kommission in Schleswig-Holstein**



**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/2812 (neu)

**b) Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/2750

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Es ist vereinbart worden, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden.

Ich schlage vor, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag Drucksache 18/2812 (neu) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten angenommen worden.

Ich schlage Ihnen weiter vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2750, federführend dem Europaausschuss und mitberatend allen weiteren Ausschüssen zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Zurufe)

- Ich deute die Vielstimmigkeit so, dass die Drucksache 18/2750 nur dem Europaausschuss überwiesen werden soll.

(Vereinzelter Beifall und Zurufe)

- Können Sie sich einigen, oder soll ich über beides abstimmen lassen?

(Zurufe)

- Herr Kollege Arp, bitte schön.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine liebe, geschätzte Kollegin Astrid Damerow bittet darum, dass sich bitte alle Ausschüsse - außer der Petitionsausschuss - damit befassen.

(Vereinzelter Beifall und Zurufe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gut. Das scheinen auch Teile der SPD-Fraktion so zu sehen.

Wer dafür ist, dass der Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2750, federführend dem Europaausschuss und mitberatend allen anderen Ausschüssen - bis auf den Petitionsausschuss - zur abschließenden Beratung überwiesen werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist gegen die Stimmen der Kollegen Dr. Garg und Kubicki so beschlossen.

(Heiterkeit und Zurufe: Und Andresen!)

- Noch einmal zu Protokoll: Außer den Kollegen Andresen, Kubicki und Dr. Garg haben alle Mitglieder des Plenums der Ausschussüberweisung zugestimmt.

(Weitere Zurufe)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 31 auf:

**Anonyme Spurensicherung ermöglichen**

Antrag der Fraktionen von PIRATEN und CDU  
Drucksache 18/605 (neu)

**Sicherung von Tatspuren bei sexueller Gewalt**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/664

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 18/2759 (neu)

**Vertrauliche Sicherung von Tatspuren bei sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltdelikten**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2833

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses das Wort, dem Abgeordneten Peter Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2833, abstimmen.

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

men. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FDP. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Kollegen von CDU, PIRATEN, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der FDP mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu den Anträgen, zu denen ein Votum des Ausschusses vorliegt. Zunächst empfiehlt der Ausschuss, den für selbstständig erklärten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/664, für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP, CDU, PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die Abgeordneten des SSW. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von PIRATEN und CDU, Drucksache 18/605 (neu), in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, PIRATEN, CDU und FDP. Wer enthält sich? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

**Schleswig-Holsteins Dächer frei für drahtlosen Internetzugang (WLAN)**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/1747

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 18/2801

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

(Zurufe)

**Christopher Vogt [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Vorlage.

(Heiterkeit und Zurufe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/1747, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN] - Zurufe)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

**Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Drucksache 18/2821

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/2821 - mit Ausnahme des Tagesordnungspunkts 22, über den soeben bereits abgestimmt wurde. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar der Fall.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/2821 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit folgen Sie diesen Empfehlungen einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen zum Ende dieser Tagung bekannt, dass wir uns zur 32. Tagung des Landtags am Mittwoch, dem 20. Mai 2015, um 10 Uhr, hier wieder einfinden. Ich wünsche Ihnen allen bis dahin eine gute Zeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 16:48 Uhr**

## Anhang

## Reden zu Protokoll

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/2778

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln und beraten den vorliegenden Entwurf der Landesregierung heute in der ersten Lesung. Diese soll der allgemeinen und damit vor allem der politischen Aussprache über Gesetzesentwürfe dienen. Ich halte es gerade bei Entwürfen, die in hochdifferenzierten Rechtsgebieten vielfach nur technische Änderungen vornehmen, für sinnvoll, auf eine Aussprache in der ersten Lesung zu verzichten. Erst die Ausschussberatungen und vor allem die Anhörungen der Sachverständigen geben eigentlich eine Grundlage dafür, den vorliegenden Entwurf mit hinreichender Tiefe zu beurteilen.

Förderlich wäre es allerdings auch, und das gilt nicht nur für dieses Gesetz, wenn die Landesregierung dem Landtag mit der Einbringung eines Gesetzesentwurfs zugleich die Stellungnahmen aus der Verbandsanhörung und ihre eigene Bewertung von diesen zur Verfügung stellen würde. Letzteres wird beispielsweise in Sachsen-Anhalt praktiziert und würde die Landesregierung sicherlich nicht vor unzumutbare Herausforderungen stellen. Zugleich wäre der Landtag nicht nur früher über die Positionen der Verbände informiert. Er könnte auch, ohne raten zu müssen, die Motive der Landesregierung bei Veränderungen zum ersten Entwurf erkennen und selbst bewerten.

Zur Sache: Sicher wird keiner in diesem Haus widersprechen, dass eine Vereinheitlichung von Anforderungen an das barrierefreie Bauen sinnvoll ist. Sie gewährleistet gleichartige Standards in allen Bereichen des Baus. Das senkt die Herausforderungen an den Bauherren, sich bei der Bauausführung jedenfalls in diesem Bereich auch noch mit den verschiedenen Anforderungen in den Bundesländern befassen zu müssen. Zugleich kann bei einer entsprechenden Verbreitung in den Landesbauordnungen anderer Länder hierdurch ein einheitlicher, bundesweiter Standard erreicht werden. Dass dieser nicht hinter dem aktuellen Standard zurückfallen darf, ist selbstverständlich, aber auch nicht zu erwarten.

Ganz besonders erfreut es mich, dass den Gemeinden mit den Ergänzungen in § 84 LBO weitere Kompetenzen zur Gestaltung von Ortsbild und -struktur gewährt werden. Die Gemeinden sind deutlich eher in der Lage, die Anforderungen an das Ortsbild und die Parkraumsituation zu beurteilen, als dies bei abstrakten Vorgabe von der Landesebene aus möglich ist. Die Selbstverwaltungshoheit der Gemeinden wird damit um kleines Stück gestärkt.

Lobenswert in der Idee ist sicherlich auch, dass zur Gewährleistung eines hinreichenden Wohnraumangebotes in Zukunft auch von der Vorhaltung von Parkplätzen ganz oder teilweise abgesehen werden kann. Allerdings wird damit die Ausnahme noch weiter aufgeweicht, und es besteht die Gefahr, dass die generelle Pflicht der Bauherren, auch für ausreichend Parkraum zu sorgen, zu sehr aufgeweicht wird. Dazu kommt, dass die bei dem Verzicht auf Stellplätze anfallenden Ausgleichszahlungen nicht zweckgebunden für den Ausbau des gemeindlichen Parkraums oder des ÖPNV an die Gemeinde gehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Herr Präsident! Mit der Änderung der Landesbauordnung passt die Landesregierung das Bauordnungsrecht an die von den Ländern fortentwickelte Musterbauordnung sowie geänderte europarechtliche Vorgaben an. Insbesondere die bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende wurden überarbeitet. Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von verfahrensrechtlichen Erleichterungen, von denen die am Bau Beteiligten profitieren. Dies hat zur Folge, dass die Einhaltung der materiellen Anforderungen für diese Fälle nunmehr eigenverantwortlich von den Betroffenen zu gewährleisten ist.

Lassen sie mich einige wesentliche Punkte hervorheben. Mit Blick auf die für die Praxis wichtigen Abstandflächen wollen wir den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, abweichende Abstandflächentiefen durch eine Satzung als örtliche Bauvorschrift festzusetzen. Damit ist es zum Beispiel möglich, für unterschiedliche Gebiete der Gemeinde verschiedene Festsetzungen zu treffen, wenn sich die Bebauung in den Gemeindeteilen unterschiedlich entwickelt hat.

**(Minister Stefan Studt)**

Fortgeschrieben wurden die Anforderungen an die Barrierefreiheit, bestehende Doppelregelungen im Gesetz wurden gestrichen. Die konkreten Anforderungen ergeben sich nunmehr ausschließlich aus der maßgeblichen DIN-Bestimmung. Damit kann bei Veränderungen im Bereich der einschlägigen DIN-Norm künftig schneller reagiert werden, eine zusätzliche Gesetzesänderung entfällt.

Auch im Bereich der erneuerbaren Energien sieht der Gesetzentwurf für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung verfahrensrechtliche Erleichterungen vor. Dazu zählt unter anderem der Verzicht auf ein Baugenehmigungsverfahren für bestimmte Kleinwindanlagen oder auf Abstandflächen bei nachträglichen Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden.

Ausdrücklich betonen möchte ich, dass diese Erleichterungen der verfahrensrechtlichen Anforderungen keine Auswirkungen auf die bestehenden materiell-rechtlichen Anforderungen haben. Das bedeutet: Der Bauherr und die am Bau Beteiligten müssen wie bisher das geltende Recht einhalten, auch wenn sie für ihre Baumaßnahme künftig keine Baugenehmigung mehr benötigen. Zur Verdeutlichung wurde dieser Grundsatz explizit in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Änderungen soll es auch bei den Regelungen zu Stellplätzen geben. Durch eine neue Satzungsbefugnis können Gemeinden künftig in einer örtlichen Bauvorschrift konkret bestimmen, welche genaue Zahl und Beschaffenheit von Stellplätzen ein Bauherr für einzelne Objekte nachweisen muss. Damit erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, die im Gesetz verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe selbständig zu präzisieren. Wie bei den Abstandflächen kann die Satzung für das gesamte Gemeindegebiet oder nur für Teile gelten. Zudem können innerhalb einer Satzung verschiedene Vorgaben für einzelne Gemeindegebiete gelegt werden.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, die Landesbauordnung in verschiedenen Bereichen verständlicher und damit anwenderfreundlicher zu formulieren. Weitere Informationen können Sie dem Gesetzentwurf direkt entnehmen.

Gestatten Sie mir schließlich noch einige Ausführungen zur Frage der Erforderlichkeit einer Änderung der Landesbauordnung im Hinblick auf die Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Anders als im Baugesetzbuch, das diesbezüglich Ende 2014 geändert wurde, gibt es in der Landesbauordnung vor diesem Hintergrund kei-

nen Änderungsbedarf. Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, von Vorschriften des Gesetzes abzuweichen oder bei Sonderbauten Erleichterungen zuzulassen, sind nach unserem Kenntnisstand und im Übrigen auch nach Ansicht der unteren Bauaufsichtsbehörden im Land ausreichend.

Klar ist aber auch: Von den erforderlichen Bestimmungen zum Schutz für Leib und Leben, also insbesondere Regelungen zum Brandschutz und zur Standsicherheit, kann und darf es keine Abweichungen geben, die ein geringeres Sicherheitsniveau zur Folge hätten. Gleichwertige Alternativlösungen sind hingegen durchaus denkbar.

Nicht sicher ist allerdings, dass diese Möglichkeiten aktuell überall im Land gleichermaßen konsequent angewendet werden. Daher erarbeitet das Innenministerium gegenwärtig einen Beratungserlass, um den Bauaufsichtsbehörden sowie den für die Unterbringung zuständigen Kommunen zusätzliche Hilfestellung für die Anwendung in der Praxis an die Hand zu geben. Damit in diesem Erlass auf möglichst viele Praxisfragen eingegangen werden kann, haben die Bauaufsichten bis Ende März Gelegenheit erhalten, entsprechende Themenfelder zu benennen. Danach wird der Erlass erarbeitet und abgestimmt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Wahlalters**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2813

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Herr Präsident! Der Landtag Schleswig-Holstein und die darin vertretenen Parteien haben sich in den vergangenen Jahren in verschiedenen Gremien mit der Erweiterung der Partizipation von Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben beschäftigt. Am 26. April 2013 beschloss der Landtag, das Wahlalter für Landtagswahlen von 18 auf 16 Jahre zu senken.

Eine Anpassung in § 1 Volksabstimmungsgesetz erfolgte nicht. Die CDU-Fraktion hat einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre abgelehnt. Dieses halte ich auch nach wie vor für sinnvoll.

Der Gesetzentwurf der FDP koppelt das Alter für die Teilnahme an das im Landeswahlgesetz vorgehene Wahlalter, derzeit also 16 Jahre.



(Petra Nicolaisen)

Dennoch gibt es aus Sicht der CDU-Fraktion keinen sachlichen Grund, das Mindestalter für das aktive Wahlrecht und das Mindestalter im Volksabstimmungsgesetz auseinander fallen zu lassen. Rechtlich wäre es ebenfalls zu überprüfen, ob diese Regelung aus dem Gleichheitsgrundsatz heraus zu vertreten ist.

Weitere Diskussionen werden wir dazu im Innen- und Rechtsausschuss führen müssen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Herr Präsident! Das ist nun der nächste große Wurf der FDP in dieser Sitzung, und ich habe sehr wohl gespürt, Herr Klug, wie gut es Ihnen getan hat, Ihrem Namen Ehre zu machen und die regierungstragenden Fraktionen auf einen Anpassungsbedarf in unserem Volksabstimmungsgesetz hinzuweisen. Und in der Tat - Sie haben Recht!

Dieses gute Gesetz, mit dem wir in unserem Land in beispielhafter Weise Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide als aktive Beteiligungsmöglichkeit für die Bürger und Bürgerinnen in Artikel 48 und 49 unserer Verfassung regeln, weist Korrekturbedarf auf. Es ist unsystematisch, wenn ein Wähler und eine Wählerin zwar nach dem Landeswahlgesetz diesen Landtag wählen können, auf der anderen Seite aber von der Teilnahme an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden ausgeschlossen sind. Das muss geändert werden, da haben Sie vollkommen Recht, und wir sind froh, Sie bei beiden Themen - Bürgerbeteiligung und Wahlalter mit 16 - fest an unserer Seite zu wissen.

Sie tragen damit vorbildlich unsere Politik mit, die über dieses Gesetz den Bürgern Gelegenheit gibt, sich aktiv an der Gestaltung unseres Gemeinwesens zu beteiligen und damit Einfluss auf die Arbeit unseres Landtages zu nehmen, ohne selbst als Abgeordnete hier zu sitzen. Sie bestätigen gleichzeitig auch die von uns seinerzeit gegen auch Ihren Widerstand durchgesetzte Absenkung des Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre.

Das Volksabstimmungsgesetz ist eine Erfolgsgeschichte. Die damit verbundenen Beteiligungsrechte und direkten demokratischen Elemente werden vielfältig von den Bürgerinnen und Bürgern aufgegriffen und angewendet. Die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten stehen dabei nicht im Widerspruch zu dem Grundprinzip der repräsentativen Demokratie. Dieses ist in dem Gesetz gut austariert.

Sie von der FDP waren ja lange skeptisch gegen die Absenkung des Wahlalters, an das Sie jetzt das Volksabstimmungsgesetz anpassen wollen. So ist es durchaus interessant, dass 1997 noch der Abgeordnete Kubicki damals in einer bemerkenswerten Rede der SPD vorgeworfen hat, sie würde nur als wahltechnisches Manöver die Beteiligung Jugendlicher vornehmen, um SPD-Wähler erkaufen zu wollen. Er hat noch gesagt, dass, wenn die SPD so weitemacht - bezogen auf die geringe Begeisterung bei den Jugendlichen -, sie bald eine vom Aussterben bedrohte Partei sein werde, die man unter Artenschutz stellen sollte. Das mit dem Artenschutz trifft nun heute wohl eher auf Sie zu, und Herr Kubicki war dann doch wieder einmal das Orakel von Strande. Wie immer hat er sich dabei nur ein kleines bisschen geirrt.

Sie haben sich von den Irrtümern der Vergangenheit abgewendet, das erkennen wir an. Aber vielleicht haben Sie sich dieses Themas ja auch gerade jetzt angenommen, weil Sie ja seit einiger Zeit als im Parlament vertretene Partei selbst ihre Liebe für die Möglichkeiten des Volksabstimmungsgesetzes entdeckt haben - sozusagen als Fortsetzung Ihrer parlamentarischen Arbeit mit anderen Mitteln, wenn die Oppositionsarbeit allzu fruchtlos ist oder sich in die APO verlagert hat.

Die Initiative „Pro Noten“ ist ja sozusagen Ihr Baby, ganz besonders von Frau Klahn. Ich gebe zu: So war das eigentlich nicht gedacht, dass nun im Parlament vertretene Parteien Volksinitiativen organisieren. Wir dachten dabei mit den Beteiligungsmöglichkeiten an die da oben - Tribüne -, nicht an uns hier unten - Plenarsaal. Egal, Sie dürfen das. Das ist legal - ob es legitim ist, weiß ich nicht so recht. Unser Verständnis von parlamentarischer Arbeit ist das nicht.

Aber zurück zu Ihrem Gesetzentwurf. Ihr Vorschlag ist in Ordnung. Ich rechne allerdings damit, dass im Rahmen der Beratungen im Ausschuss das Volksabstimmungsgesetz auch in anderen Punkten überprüft wird. Die Regierungskoalitionen arbeiten an möglichen sinnvollen Änderungen und Ergänzungen, das will ich hier bereits ankündigen, und soweit ich gehört habe, teilt auch die Regierung die Notwendigkeit, über dieses Gesetz im Sinne einer Evaluation nachzudenken. Das Ergebnis wird uns dann nach gründlicher Beratung hier erneut im Parlament beschäftigen.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit 16 auch bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden abstimmen zu dürfen, das macht Sinn. Das „Wahlalter 16“ bei Wahlen und Abstimmungen gleichzusetzen, ist tatsächlich überfällig. Das zeigen gerade die zwei zurzeit in Schleswig-Holstein laufenden Volksinitiativen besonders anschaulich. Den Prozess einer Volksinitiative zu begreifen, die zur Abstimmung gestellte Frage zu verstehen und sich mit Medien wie Fernsehen, Internet oder sogar der guten, alten Zeitung eine Meinung zu bilden - das können auch 16-Jährige.

„Soll ein Gottesbezug in die Landesverfassung?“, ist eine Frage, zu der auch Jugendliche eine Meinung haben. Wer skeptisch ist, dem empfehle ich einen Besuch bei einer Sitzung der grünen Jugend.

Nach dem Gesetz sind Jugendliche bereits ab 14 Jahren in vollem Umfang religionsmündig. Da ist es nur recht und billig, dass sie mit 16 darüber abstimmen dürfen, ob es einen Gottesbezug in der Präambel unserer Verfassung geben sollte. Natürlich sind Präambel und Verfassung abstrakte Konstruktionen - aber es ist unsere Aufgabe, Politik verständlich zu machen.

Ich bin mir sicher, auch zu Schulnoten an Grundschulen haben 16-Jährige eine Meinung.

Wer 16 Jahre alt ist, ist zeitlich noch sehr dicht an dem Alter, in welchem man erstmalig die eventuell bittere, vielleicht aber auch motivierende Erfahrung einer Leistungsbenotung in der Schule gemacht hat.

Völlig unabhängig davon, wie man sich zu den Inhalten und Zielen der beiden laufenden Volksinitiativen persönlich positioniert, ist es daher gut und richtig, dass zukünftig auch junge Menschen ab 16 bei derartigen Initiativen ihre Stimme abgeben können. Es ist kein Geheimnis, dass ich gegen den Gottesbezug bin. Ich bin übrigens auch dafür, dass an den Schulen weniger zensiert werden kann, wenn die Schule dies wünscht.

Ich bin davon überzeugt, dass es unserer Demokratie gut tut, wenn sich junge Menschen bereits ab 16 zu derartigen Fragen auch mit ihrer Stimmabgabe einbringen können.

Wir werden immer älter. Wir sollten in einem Land, in welchem die älteren Menschen aus demographischen Gründen immer stärker das öffentliche Geschehen dominieren, auf die Stimmen der Jugendlichen nicht verzichten. Die Argumente, die unsere Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben in ihrer Rede zur Einführung des Wahlalters 16 im Au-

gust 2012 hier im Plenum vorgetragen hat, gelten uneingeschränkt - erst recht für das Wahlalter 16 für Volksinitiativen. Jugendparlament, Schulklassen als Besuchergruppen, Model United Nations oder die Jugendwahl U 18 - alles gute Beispiele dafür, dass man der Jugend von heute durchaus etwas zutrauen kann.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, von uns Grünen aus also ein uneingeschränktes Ja zum „Wahlalter 16“ auch bei Volksinitiativen und Volksabstimmungen.

Wenn wir dann schon mal dabei sind, das Volksabstimmungsgesetz anzufassen, können wir gleich noch andere Punkte zur Verbesserung der direkten Demokratie in Schleswig Holstein im weiteren Verfahren erledigen. Wir haben dazu im Koalitionsvertrag der Küstenkoalition im Mai 2012 vereinbart, die Volksinitiative noch volksnäher zu gestalten. Auch im Rahmen der letzten Verfassungsreform waren wir uns im Sonderausschuss fraktionsübergreifend einig, die Hürden für Volksinitiativen weiter herabzusetzen. Die Zustimmungsquoren haben wir ja bereits in der Verfassung abgesenkt. Zu diskutieren sind nach unserer Ansicht weitere Punkte, zum Beispiel die Verlängerung von Eintragungsfristen, die Erweiterung der Orte, an denen Unterschriften gesammelt werden können - hin auf die Straße, die Erstellung von Alternativvorschlägen im laufenden Verfahren, die Möglichkeit für die Zusammenlegung von Abstimmungstag für den Volksentscheid mit einer Kommunal- oder Parlamentswahl. Es wäre sehr wünschenswert, wenn wir diese Fragen anlässlich des vorliegenden Gesetzentwurfs gleichzeitig erörtern und entscheiden könnten. Ich freue mich auf die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Anrede! Nach derzeit geltendem Landesrecht ist die Beteiligung an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksabstimmungen an das Mindestalter von 18 Jahren gebunden, während man als 16-Jähriger bereits den Landtag wählen darf. Für diese Uneinheitlichkeit in den Bestimmungen zum Wahlalter beziehungsweise zur Teilhabe bei den demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der „direkten Demokratie“ gibt es keine Rechtfertigung. Es ist höchste Zeit, dass dies vereinheitlicht wird.

Die FDP-Fraktion schlägt daher im vorliegenden Gesetzentwurf vor, das Wahlalter im Volksabstimmungsgesetz direkt an das Landeswahlgesetz zu

**(Dr. Ekkehard Klug)**

koppeln. Damit dürften sich in Zukunft junge Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, die mindestens 16 Jahre alt sind, an den verschiedenen Instrumentarien zur direkten demokratischen Willensbildung beteiligen.

Ich hoffe, dass diese Initiative im gesamten Hause auf Zustimmung treffen wird und empfehle Ihnen insoweit die Unterstützung unseres Anliegens.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über diesen Gesetzentwurf der FDP gibt es nicht viel zu sagen. Er ist richtig und korrigiert einen Fakt der schlicht übersehen wurde. Wer in Schleswig-Holstein wählen kann, muss auch an Volksbegehren, -initiativen und -entscheidungen teilnehmen können.

Der Landtag befasst sich derzeit mit dem Problem der Politikmüdigkeit in der Bevölkerung. Die aktive Beteiligung von jungen Menschen am demokratischen Prozess ist ein erster Schritt. Wir PIRATEN begrüßen diesen Antrag und freuen uns auf die schnelle Behandlung im Ausschuss. - Vielen Dank.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Ich mache es kurz: Vielen Dank für den Hinweis der antragstellenden Fraktion. Wir haben bei der Debatte um eine neue und zeitgemäße Verfassung für das Land Schleswig-Holstein schon Erleichterungen für Volksbegehren und Volksentscheid geschaffen. Aber einzelgesetzlich haben wir am Punkt Wahlalter noch keine Änderungen vorgenommen.

Das Wahlalter liegt nach dem Landeswahlgesetz bei 16 Jahren. Die Mehrheit des Landtages ist nämlich nach langer Debatte davon überzeugt, dass Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner mit 16 oder 17 Jahren reif genug sind, politisch mitentscheiden zu können. Darum wurde das Wahlalter gesenkt. Ich werde an dieser Stelle nicht noch einmal alle Argumente wiederholen. Tatsache ist allerdings, dass die jungen Menschen in unserem Land unser Vertrauen verdienen. Und darum ist der Gedanke folgerichtig, das Gesetz für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide entsprechend zu ändern.

Eine Änderung des Gesetzes entspricht darüber hinaus der Verfassung, die im Artikel 48 ausdrücklich festlegt: „Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, den Landtag im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeit mit bestimmten Gegenständen der poli-

tischen Willensbildung zu befassen.“ Dieses Recht können derzeit junge Menschen ab 16 noch nicht wahrnehmen. Damit sind sie als Wahlberechtigte zwar an der politischen Willensbildung teilweise beteiligt - nämlich bei Landtagswahlen -, aber gegenüber den anderen Wahlberechtigten auch benachteiligt. Dieses Ungleichgewicht müssen wir debattieren und dazu ist der vorliegende Gesetzentwurf eine sehr gute Grundlage.

**Stefan Studd, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits mit dem Volksabstimmungsgesetz, das vor ziemlich genau 20 Jahren im April 1995 vom Landtag verabschiedet wurde, wollte der Gesetzgeber seinerzeit ausdrücklich das Beteiligungsrecht an den direktdemokratischen Elementen unserer Landesverfassung in Anlehnung an die sachlichen Wahlrechtsvoraussetzungen für die Landtagswahl ausgestalten.

Mit der Senkung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht erweitert sich der Kreis derjenigen, die sich aktiv in den demokratischen Prozess einbringen können. Verbunden ist damit eine bessere Umsetzung des verfassungsrechtlich normierten Grundsatzes einer allgemeinen Wahl.

Selbstverständlich soll die Regelung daher nicht nur für das Beteiligungsrecht an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene, sondern auch für die Teilnahme an den plebiszitären Elementen auf Landesebene gelten.

Dieser uns vorliegende Vorschlag findet die volle Unterstützung der Landesregierung. Zur Herabsetzung des Beteiligungsalters an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden bereitet das Innenministerium derzeit einen umfassenden Gesetzentwurf vor, der das Landtagswahlrecht, das Kommunalwahlrecht und auch das Volksabstimmungsrecht in einer Vielzahl von Punkten ändern und modernisieren wird.

Berücksichtigt werden dabei auch bei Wahlen und Abstimmungen gewonnene Erfahrungen sowie Hinweise der Wahlleitungen und Wahlbehörden auf Landes- und kommunaler Ebene. Sie werden regelmäßig zum Anlass genommen, die wahl- und abstimmungsrechtlichen Vorschriften auf ihre Erforderlichkeit, Zweckmäßigkeit und Handhabbarkeit zu untersuchen. Zudem entspricht es einer guten und ständigen Übung, Änderungen im Bundestags- und im Europawahlrecht im Sinne einer größtmög-

**(Minister Stefan Studt)**

lichen Rechtseinheitlichkeit auf die Übernahme in das Landesrecht hin zu prüfen.

Die Landesregierung wird noch in diesem Frühjahr umfassend über die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Regelungen unterrichten sowie die Ausschussberatungen zum vorliegenden Antrag selbstverständlich konstruktiv begleiten. - Ich danke Ihnen.

**Gemeinsame Beratung****a) Umsetzung des Arbeitsprogramms 2015 der Europäischen Kommission in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/2812 (neu) - 2. Fassung

**b) Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 18/2750

**Astrid Damerow [CDU]:**

Herr Präsident! Am Ende eines jeden Jahres legt die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm des Folgejahres vor. Eine lange Liste mit großen und kleinen Projekten. Diese Planungen setzen die Ziele der EU in praktische Objekte um und definieren konkreter die Zielsetzungen. In den vergangenen Jahren wurde dieses Arbeitsprogramm erheblich umfangreicher aber auch insgesamt unstrukturierter. Es wirkte gelegentlich, wie eine Aufzählung aller Punkte ohne Schwerpunktsetzungen, an denen die EU aktuell arbeitete.

Das Arbeitsprogramm 2015 der neuen EU-Kommission unter neuer Führung des Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker kommt anders daher. Es beschreibt klarer die Ziele der EU-Politik. Es greift die drängenden Herausforderungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik in Europa auf, ohne die Fragen der Nachhaltigkeit und neuen ökologischen Anforderungen zu vernachlässigen. Nach der Zielbeschreibung werden zunächst im Anhang I 23 neue Initiativen dargestellt. Neu ist die im Anhang III aufgeführte REFIT-Liste. Sie beinhaltet die Überprüfung bestehender Maßnahmen und Verordnungen zur Vereinfachung und Korrektur. Wir begrüßen diese neue Struktur des Arbeitsprogrammes,

auch wenn einige Punkte in der Beschreibung noch ungenau sind.

Meine Damen und Herren, es macht daher Sinn, dass wir vor Ort einen genauen Blick auf dieses Arbeitsprogramm werfen. Was ist für unser Land aktuell relevant? Was kann in Zukunft für uns Bedeutung haben?

Das Hanse-Office nimmt sich zusammen mit den anderen norddeutschen Ländern jedes Jahr das Arbeitsprogramm vor und wertet es mit seinen europapolitischen Wissen und Detailkenntnissen aus. Es listet die Arbeitspunkte auf, die es für den Norden für relevant hält. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitern für diese Arbeit einmal ein Dankeschön zurufen!

Der Landtag hat mit der Landesregierung 2011 vereinbart, dass in gemeinsamen Sitzungen der zuständigen Vertreter des Europaarbeitsbereiches unter Beteiligung aller Fraktionen zweimal im Jahr wesentliche Punkte des EU-Arbeitsprogrammes besprochen werden und die Regierung den Landtag dazu auf dem Laufenden hält. Ergebnis dieser Abstimmung ist der interfraktionelle Antrag, der uns heute vorliegt. Ich freue mich ausdrücklich, dass dieser Antrag von fast allen Fraktionen einmütig so getragen wird.

Meine Damen und Herren, dagegen kommt der vorgelegte Bericht der Landesregierung zum EU-Arbeitsprogramm mit Schwerpunkten für Schleswig-Holstein mehr als dürftig daher. Natürlich verbirgt sich nicht automatisch hinter jeder neuen Initiative mit interessantem Titel der Kommission eine für Schleswig-Holstein relevante Zielsetzung. Der Bericht der Landesregierung ist jedoch offensichtlich ohne größere Abstimmung und Koordination der Häuser erstellt worden:

1. Die Vorarbeit des Hanse Office und der norddeutschen Ländervertretungen in Brüssel - also den Spezialisten in Europafragen - findet faktisch fast keinen Niederschlag.

2. Für Schleswig-Holstein wichtige relevante Punkte der neuen Initiativen werden überhaupt nicht aufgeführt. Diese sind:

a) Die Einrichtung eines neuen Fonds für strategische Investitionen - von denen Schleswig-Holstein profitieren soll.

b) Das Paket für den digitalen Binnenmarkt - ein wichtiges Thema auch für Schleswig-Holstein und

c) die Handels- und Investitionsstrategie - das Freihandelsabkommen betreffend.



(Astrid Damerow)

3. Beim Koordinierungstreffen war zwar das zuständige Hanse Office gut vertreten, parallel gab es aber kurzfristig in schriftlicher Form Bewertungen aus einem Ministerium zur Berücksichtigung, Themen anderer Ministerien fanden nicht statt.

Herr Ministerpräsident, all dieses spricht nicht für ein koordiniertes und engagiertes Handeln von Ihnen in der Beurteilung und Abwägung europapolitischer Vorhaben. Ihr Bericht ist peinlich und wird den hehren Reden, die Sie gerne halten nicht gerecht. Der interfraktionelle Antrag fordert die Landesregierung auf, konkrete Punkte genau zu beobachten und den Landtag über Entwicklungen, die für Schleswig-Holstein relevant sind, zu informieren. Ich kann nur hoffen, dass Sie dieses besser hinkommen. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, unsere Interessen zu vertreten. Eine Möglichkeit haben Sie dabei schon im Bundesrat. Machen Sie davon Gebrauch!

**Regina Poersch [SPD]:**

Herr Präsident! Wir identifizieren heute die für Schleswig-Holstein besonders relevanten Schwerpunkte aus dem Arbeitsprogramm 2015 der Europäischen Kommission. Auch wenn wir schon März haben und nur noch ein Dreivierteljahr vor uns liegt: Schneller ging es nicht, im Wahljahr 2014 legte die neu konstituierte Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm erst spät, im Dezember 2014, vor. Wir haben deshalb immer noch vergleichsweise schnell unseren heutigen gemeinsamen Antrag - vielleicht auch noch mit Zustimmung der FDP? - entwickelt.

Wissen, was kommt, ist für unsere politische Arbeit unerlässlich. Im europäischen Frühwarnsystem bleiben der Bundesrepublik und ihren Ländern zusammen eine Frist von gerade einmal acht Wochen, um erforderlichenfalls die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips einzufordern. Es bleibt also nicht viel Zeit im Einzelfall, aber nach der Beratung des Arbeitsprogramms 2015 der Europäischen Kommission sind wir auf das, was kommt, vorbereitet.

Wie schnell es nämlich im Einzelfall gehen kann, lässt sich am Europäischen Fonds für strategische Investitionen ablesen. Innerhalb der Acht-Wochen-Frist haben wir das Thema auf die Tagesordnung des Europaausschusses gesetzt. Aber - zack! - die vom Bund - nicht vom Land - nach Brüssel gemeldete Projektliste war schon fertig. Darin enthalten: Kuriositäten wie eine Polizeistation in Passau, aber weder die Fehmarnsund-Brücke noch die Rader Hochbücke. Unabhängig davon, dass wir im Euro-

pausschuss die Attraktivität des Fonds und die seiner Fördervoraussetzungen nicht auf den ersten Blick erkennen konnten, ist es doch unerlässlich, frühzeitig am Brüsseler Geschehen teilzuhaben.

Ich habe dieses Beispiel auch deshalb gewählt, weil das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission in großem Maß unsere Fachausschüsse und eben auch alle Politikbereiche betrifft. Meine herzliche Einladung an alle Kolleginnen und Kollegen: Werfen Sie einmal einen Blick in das Arbeitsprogramm, den Umdruck 18/3843. Dann wissen alle, was kommt.

An der „Europäischen Migrationsagenda“ sind wir bereits dran. Ich finde, wir hatten eine sehr gute und aufschlussreiche mündliche Anhörung Mitte dieses Monats im Europaausschuss. Die Erkenntnisse aus dieser Anhörung zur europäischen Flüchtlingspolitik müssen wir „auf dem Schirm“ haben, denn für uns ist die „Migrationsagenda“ mehr als das, was der Europäischen Kommission vorschwebt. Uns geht es um ein echtes Willkommen, um Schutz und Hilfe für Menschen auf der Flucht vor Krieg, Folter und Verfolgung. Das ist mehr als „die EU zu einem attraktiven Ziel für Talente und Fähigkeiten zu machen und die Migration besser zu steuern“, wie es im Arbeitsprogramm der Kommission heißt. Wir brauchen definitiv beides!

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission hat für das Jahr 2015 eine andere Struktur als die Programme der Vorjahre. Nicht nur die gewohnte Ankündigung neuer Initiativen findet sich darin, sondern auch die Absicht, bestehende Rechtsvorschriften zu überprüfen und auch zurückzuziehen. Dagegen spricht grundsätzlich zunächst einmal nichts. Wir werden jedoch genau darauf achten, dass damit nicht die Absenkung von Standards einhergeht - weder Umwelt-, noch Sozial- oder Verbraucherschutzstandards.

Prominentes Beispiel für unsere Sorge um europäische Gesundheits-, Sozial-, Umwelt- und Datenschutzstandards ist das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, TTIP. Ich bin froh, dass der Landtag frühzeitig seine Haltung beschrieben und Mindestanforderung für Freihandelsabkommen formuliert hat.

Die Vorhaben, Pläne und Initiativen der Europäischen Kommission beschäftigen uns also über die heutige Beratung hinaus und in allen Politikbereichen. Deshalb beantrage ich die Überweisung des Antrages 18/2812 (neu) und des Berichtes der Landesregierung 18/2750 in alle Ausschüsse, federführend in den Europaausschuss.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit letztem Sommer haben wir eine neue EU-Kommission. Neu daran ist auch, dass erstmals in der Geschichte der EU mit Jean-Claude Juncker ein Präsident an der Spitze steht, der sich vorher als Spitzenkandidat einer Partei im Wahlkampf den politischen Debatten gestellt hat und dessen Ernennung durch das Ergebnis der Wahlen zum Europaparlament legitimiert ist. Das ist schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Das Gezerre um die Nominierung Junckers nach der Europawahl und der Versuch einiger Regierungschefs, nach altbekannter Manier durch Hinterzimmerkungelei die vorher getroffene Vereinbarung infrage zu stellen, zeigt aber, dass weitere Schritte hin zu einer europäischen Demokratie, einer Volksvertretung auf europäischer Ebene, folgen müssen.

Wir brauchen eine weitere Stärkung des Europäischen Parlamentes, wir brauchen eine Kommission, die nicht über dem Parlament steht, sondern sich jederzeit mit ihren Entscheidungen auch vor dem Parlament rechtfertigen und um die Unterstützung des Parlamentes werben muss.

Meine Damen und Herren, Europa durchlebt schwierige Zeiten. Wir stehen vor Herausforderungen: der Friedenssicherung, der Stabilisierung und Integration, wir müssen den sozialen Ausgleich in Europa hinkriegen, die Wende im Energiebereich schaffen und unsere Wirtschaft nachhaltig umbauen. Das alles sind Zukunftsaufgaben, die wir nicht durch Abschottung, Rückfall in Nationalismen oder durch Kopf-in-den-Sand-Stecken gelöst bekommen. Daran müssen wir in Europa gemeinsam arbeiten. Politischer Streit um die besten Konzepte, auch heftiger Streit, mit demokratischen Mitteln ausgetragen, gehört selbstverständlich dazu.

Meine Damen und Herren, es geht also nicht um gemeinsames Kuscheln, wenn wir hier als Regierungskoalition mit CDU und PIRATEN gemeinsam diesen Antrag vorlegen. Wir haben formuliert, wo wir bei den Themen, die die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2015 gesetzt hat, für uns die Schwerpunkte liegen. Wir fordern die Landesregierung auf, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen, ihren Einfluss im Bundesrat und auf anderen Ebenen geltend zu machen, dass der Wille der gewählten Volksvertreterinnen dieses Landes, also unser mehrheitlicher Wille hier im Landtag, auch Eingang findet in EU-Gesetzgebung und EU-Programme, soweit dies möglich ist. Dazu sind natürlich dann auch wir selbst als Parlament gefordert, uns im Europaausschuss und den Fachausschüssen

mit diesen Vorhaben auseinanderzusetzen und unsere Positionen dazu zu formulieren. Da gibt es bei den Fraktionen durchaus sehr unterschiedliche Ansichten. Wenn wir uns die Vorhaben zur Flüchtlingspolitik genauer anschauen, Europäische Migrationsagenda und die Evaluierung der Grenzschutzbehörde Frontex beispielsweise, werden wir sicherlich zu unterschiedlichen Auffassungen kommen.

Aus der Anhörung im Europaausschuss in der vergangenen Woche ging klar hervor, dass wir mehr Möglichkeiten zur legalen Migration schaffen müssen. Und es ging auch klar hervor, dass die Praxis der Grenzschutzbehörde Frontex teilweise menschenverachtend und nicht hinnehmbar ist. Es ist aber auch klar geworden, dass die Verantwortung dafür hauptsächlich bei den Mitgliedstaaten liegt - also auch bei uns.

Meine Damen und Herren, mit Bedenken erfüllt mich die lange Liste der geltenden Rechtsvorschriften, die die EU-Kommission auf den Prüfstand stellen möchte. 79 sind es insgesamt, wovon sich nur ein kleiner Teil in unserem Antrag wiederfindet. Einmal gründlich auszumisten und überflüssige Klein-klein-Regelungen abzuschaffen, die wirtschaftliche Aktivitäten ausbremsen, ohne viel Sinn zu haben, ist etwas, das wir Grüne ausdrücklich unterstützen. Da kann man sicherlich fündig werden. Aber wenn sich auch zentrale Regelwerke des Verbraucherschutzes und des Umweltschutzes darunter finden, ich nenne als Beispiel Natura 2000, Grundsätze des Lebensmittelrechtes, Umwelthaftung, dann haben wir, denke ich, auch vor dem Hintergrund der laufenden TTIP-Verhandlungen, allen Grund, alarmiert und wachsam zu sein. Es gibt viele Akteure, die sich nichts sehnlicher wünschen als einen Abbau von Standards im Verbraucher- und Umweltbereich und bei der Gentechnikzulassung. Nicht mit uns! Wir wollen diese Standards verbessern und weiterentwickeln.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Kommission untertitelt ihr Arbeitsprogramm 2015 mit „Ein neuer Start“. Ich persönlich bewerte diese Einschätzung an so manchen Stellen innerhalb des Programms ein wenig anders. Hier und heute geht es aber in erster Linie um die Punkte im Kommissionsprogramm, die einen direkten Einfluss auf das Land Schleswig-Holstein haben werden und um Punkte, die einen Einfluss haben könnten. Wie gut, dass die Landesregierung ihren Bericht zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission weder über- noch unter-

(Angelika Beer)

titelt hat. Da ist nämlich kein „Start“, sondern eher eine Bruchlandung zu erkennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich zur Vorbereitung dieser Sitzung erstmals die Drucksache 18/2750, auf die wir uns beziehen, in der Hand hielt, nahm ich zunächst an, es handele sich um einen Fehldruck.

Dass die Landesregierung aus einem 65 Seiten umfassenden Kommissionsprogramm gerade einmal zwei Seiten und nur sieben Initiativen identifiziert hat, die für Schleswig-Holstein relevant sein sollen, konnte ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Leider war dies kein Fehldruck. Nein, es ist offensichtlich Ausdruck mangelnden Interesses an der Europapolitik.

Allein die Auswertung des Kommissionsprogramms durch das Hanse-Office umfasst 22 detaillierte Seiten. Nun ist Masse nicht gleich Klasse, klar. Sie Frau Ministerin Spoorendonk aber, reduzieren das Interesse der Landesregierung auf ein wenig Energieunion, Arbeitskräftemobilität, etwas Geschäftsordnungsprozesse und eine Migrationsagenda. Und dann wollen Sie sich im Rahmen von REFIT an der Evaluierung zu der Förderung erneuerbarer Energieträger sowie der geologischen Speicherung von Kohlendioxid beteiligen und nehmen eventuell bis 2016 eine Eignungsprüfung der Vogelschutz- und Habitatrichtlinie vor. Das soll für Sie dann schon alles gewesen sein? Ist das Europa-politik aus Sicht einer Vertreterin der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein?

Kein Verbraucherschutz? Keine Landwirtschaft? Keine Verkehrsinfrastruktur? Keine Asylpolitik? Kein Meeresschutz? Keine Fischereipolitik?

Um zu diesen bahnbrechenden Erkenntnissen zu kommen, haben Sie vom 16. Dezember 2014 bis zum 4. März 2015 - das sind 79 Tage - gebraucht? Nein, werte Landesregierung, das ist zu wenig, das ist zu flach.

Entweder hat sich die Landesregierung im Vorfeld nicht in ausreichendem Maße eingebracht; die Ministerien haben im Nachgang ihren Job nicht gemacht oder es hat sie schlicht und einfach nicht interessiert. In jedem einzelnen dieser Fälle ist das peinlich.

Auch zu den Themen „Minderheiten und Minderheitenschutz“ - in Europa allgemein und in Deutschland und Schleswig-Holstein im Speziellen ja keine unwichtigen Themenfelder - kein Wort! Apropos: Da gab es im Juni letzten Jahres einen interfraktionellen, in diesem Haus einstimmig verab-

schiedeten Antrag - Drucksache 18/2044 -, der die Landesregierung auffordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verantwortlichkeiten für Minderheitenangelegenheiten innerhalb der EU-Kommission verbindlich geregelt werden. Davon haben wir seither nichts mehr gehört! Die Landesregierung scheint da ein schwarzes Loch zu beherbergen.

Oder zum Fünf-Punkte-Plan Jean-Claude Junckers zur Einwanderungspolitik - seitens der Landesregierung gab es hierzu nicht einmal eine Positionierung. Bei Sätzen wie, ich zitiere: „Es wäre naiv zu glauben, dass Europa die Herausforderung der Einwanderung nur durch Offenheit und Gastfreundlichkeit bewältigen kann“, hätte ich zumindest von Ihnen, Herr Ministerpräsident, der immer von einer „Willkommenskultur“ spricht, schon eine Reaktion erwartet - aber auch hier Fehlanzeige!

Verehrte Kollegen, das Vorhaben der EU Kommission, Frontex zur Abwehr von Flüchtlingen weiter auch finanziell zu stärken - weiterhin ohne jegliche parlamentarische Kontrolle -, auch das weckt offensichtlich nicht einmal das Interesse der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, wie mühevoll und zeitintensiv die Zusammenstellung eines guten Berichts normalerweise ist. Für diesen - sofern man ihn denn so nennen kann - „Bericht“ kann ich mich beim besten Willen nicht bedanken. Meine Fraktion und ich nehmen ihn jedoch so zur Kenntnis, wie er ist - nicht fertig!

Schließlich möchte ich mich bei allen Kollegen der anderen Fraktionen bedanken, die mit dem sehr differenzierten interfraktionellen Antrag deutlich machen, dass Europa uns direkt betrifft und wir von der Landesregierung erwarten, dass sie den Aufforderungen des Landtages folgt, alle wichtigen Politikbereiche aktiv zu verfolgen.- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - selbstständig -  
Drucksache 18/2362

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 18/2803

**Heike Franzen [CDU]:**

Herr Präsident! Bei dem vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen und der PIRATEN fragt man sich: Worüber haben wir in den letzten Monaten eigentlich diskutiert? Wozu gibt es ein Gutachten der Akademie für ländliche Räume mit entsprechenden Handlungsempfehlungen? Nichts davon findet sich in diesem Antrag wieder, was wesentlich zum Erhalt von kleinen Grundschulstandorten beitragen könnte.

Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, verbindliche Auslaufprogramme, die Frage von Aufnahmekapazitäten von Schulstandorten, Berücksichtigung von Schulwegen oder Qualitätsentwicklung durch Personaleinsatz - Fehlanzeige!

Nicht einmal die angekündigte Absenkung der Mindestgröße auf 27 Kinder findet sich in ihrem Antrag wieder. Dafür aber die klare Aussage, dass es für die kleinen Dorfschulen keine einzige Planstelle geben wird. Eines ist aber klar: Ohne Unterrichtsversorgung findet auch keine Sicherung der Schulstandorte statt.

Die Ministerin hat uns im Bildungsausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Antrag nur noch Ziele definiert, die das Ministerium bisher nicht abdeckt. Das allerdings wirft ein ganz besonderes Licht auf das Vertrauen in die Arbeit des Ministeriums. Schulträger und Schulkonferenzen sollen rechtzeitig informiert werden, wenn eine Schulschließung droht oder die Eigenständigkeit eines Schulstandortes gefährdet ist. Es sollen Beratungs- und Moderationsangebote gemacht werden. Es soll ein Positivkatalog erstellt werden, welche Maßnahmen die Schulträger ergreifen dürfen, die von Ihnen seit Anfang der Legislaturperiode propagierte Vergabe der ELER-Mittel soll geregelt werden und - ganz wichtig - alle zwei Jahre soll im Bildungsausschuss über die Entwicklung von kleinen Grundschulstandorten informiert werden.

Derzeit arbeiten die Kreise an einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung die, wenn sie denn entsprechend etabliert ist, zeitnah und jederzeit Auskunft über Schulstandorte geben kann. Wozu dann der Bericht?

Ganz besonders interessant ist, dass jetzt per Landtagsantrag geregelt werden muss, dass die Eltern per Brief an Ihre Adresse und nicht per Ranzenpost über eine Schulschließung informiert werden sollen. Wenn das alles zusätzlich zu den Schlussfolgerungen des Ministeriums geregelt werden muss, was macht dann die Ministerin? Ein nettes Gesicht und einen guten Eindruck?

Unser Antrag, der sich auf die wesentlichen Fragestellungen von Planungssicherheit für die Schulen und Schulträger bezieht, der verbindliche Übergangsregelungen aufnimmt und vor allem die Sicherstellung von Unterrichtsversorgung einfordert, haben Sie abgelehnt. Klar ist aber, dass nur eine entsprechende Unterrichtsversorgung der Garant für den Erhalt von kleinen Schulstandorten ist. Dem Petitionsausschuss liegt im Übrigen eine öffentliche Petition vor, die von über 5.500 Personen mitgezeichnet wurde, die genau das einfordert, was wir hier beantragt haben. Aber das interessiert sie offensichtlich nicht.

Eine Veränderung der Mindestgrößenverordnung wird es nicht geben - das mit gutem Grund. Wenn die Landesregierung die Mindestgröße herabsenkt, dann ist sie auch für die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung verantwortlich, und genau das wollen Sie nicht. Mit Ihrem Antrag wird sich an der Situation der Grundschulstandorte nichts ändern. Sie beschließen einen Schaufensterantrag.

Was ich allerdings überhaupt nicht nachvollziehen kann ist, dass die PIRATEN diesen Unfug mitmachen. Wo ist denn hier Ihr sonst so unabhängiger Einsatz für die Schulen im Land? Dieser Antrag ist alles andere als piratisch.

**Kai Vogel [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Fraktion hat vor einigen Monaten ein Grundsatzpapier zur Zukunft des ländlichen Raumes vorgelegt. Wir haben darin angekündigt, „nach Möglichkeit die Schule im Dorf zu lassen, wobei die Priorität bei der Qualität und Quantität der Unterrichtsversorgung liegen muss“. Wir sind uns vollauf bewusst, dass die Attraktivität kleiner Gemeinden maßgeblich von ihrer Infrastruktur abhängt. Die Aufgabe eines Schulstandortes wird die Konsequenz haben, dass jüngere Familien, die nicht ortsgebunden sind, weil sie etwa von der Landwirtschaft leben, in größere Gemeinden abwandern.

Dennoch muss die Frage von Schulstandorten immer von den Interessen der Kinder an einer optimalen Bildung beantwortet werden, aber nicht von der Frage her, welchen Stellenwert die Schule für die dörfliche Infrastruktur hat. Der Grundsatz „kurze Beine - kurze Wege“ stößt an seine Grenzen, wenn nur, um einen Schulstandort aufrechtzuerhalten, die Unterrichtsversorgung in größeren Schulen verschlechtert werden müsste.

Die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie von Professor Jahnke, Frau Hoffmann und



(Kai Vogel)

Frau Huschke über „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ hat die vielschichtigen Probleme der Bildungsversorgung, der demographischen Veränderungen und der Handlungsmöglichkeiten für das Land und die Schulträger eingehend analysiert. Wir haben auf dieser Grundlage seitens der Koalitionsfraktionen und der Piratenfraktion im Bildungsausschuss Wege aufgezeigt, die es ermöglichen, bei einem entsprechenden pädagogischen Konzept auch kleine Grundschulstandorte aufrechtzuerhalten, die nicht den Maßgaben der Mindestgrößenverordnung entsprechen.

Die Frage, ob eine bestehende Grundschule beziehungsweise Außenstelle einer Grundschule aufgegeben werden muss, greift tief in das Leben der Schüler und ihrer Eltern ein. Entsprechende Planungen müssen daher langfristig und transparent angelegt werden, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig darauf einzustellen.

Wenn es im Einvernehmen zwischen Schulträger und Land dabei bleiben soll, sehr kleine Einheiten aufrechtzuerhalten, denen nur eine Lehrkraft zugewiesen werden kann, muss seitens des Schulträgers jederzeit gesichert werden, dass keine Betreuungslücke entsteht, wenn die Lehrkraft ausfällt oder wenn sie sich zum Beispiel um ein erkranktes Kind kümmern muss.

Wir wissen, dass der organisatorische Aufwand für eine Stammschule mit zusätzlichen Außenstellen nicht zu unterschätzen ist. Daher werden den Schulträgern und den Schulen verschiedene Maßnahmen angeboten, damit gemeinsam für den Standort sinnvolle Lösungen erarbeitet werden können. Die Initiativen für den Erhalt kleiner Grundschulen waren hier eine große Hilfe, da sie konstruktiv an einer Lösungsfindung mitgearbeitet haben. Ihnen allen war klar, dass eine kleine Grundschule nur dann Bestand haben wird, wenn alle Beteiligten den Wunsch nach einer gemeinsam getragenen Lösung haben.

Was wir aber nicht mittragen können, ist die Idee, aus dem Gesamtbestand der Lehrerinnen und Lehrer sozusagen einen Vorwegabzug für kleine Grundschulen vorzunehmen, weil das im Endeffekt bedeutet, alle anderen Schulstandorte, die den Vorgaben der Mindestgrößenverordnung entsprechen, zu bestrafen.

Diese Koalition hat zu Beginn der Legislaturperiode eine erhebliche Lücke im Personalbestand zu einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung festgestellt. Wir gehen davon aus, dass wir diese Lücke

von circa 1.600 Stellen im Laufe dieser Legislaturperiode knapp halbieren werden und dass es unsere Aufgabe in der 19. Legislaturperiode sein wird, sie weitgehend zu schließen.

Eine 105-prozentige Unterrichtsversorgung, die faktisch sicherstellen würde, dass es keinen statistisch relevanten Unterrichtsausfall mehr gäbe, werden wir angesichts der Schuldenbremse nicht so schnell realisieren können, umso weniger, als die Schülerzahlen nicht so deutlich absinken, wie dieses noch vor einigen Jahren prognostiziert wurde. Dafür gibt es eine Vielzahl von Gründen, die sowohl Tausende von minderjährigen Flüchtlingen einbeziehen als auch den längeren Verbleib vieler junger Menschen im Bildungssystem, zum Beispiel an den Oberstufen.

Ich bitte Sie deshalb, der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zuzustimmen.

**Anita Klahn [FDP]:**

Herr Präsident! Im Gegensatz zu Hauptstandorten gibt es keine Mindestgröße für Außenstellen. Es gibt keine strikte Vorgabe, sondern nur einen Orientierungswert von 44 Schülern, der eine rein rechnerische Größe für zwei Personalstellen ist. So hört es sich zwar nett an, wenn die Ministerin formuliert, die Richtzahl auf 27 senken zu wollen zu, rein praktisch ändert sich aber nichts, wenn nicht zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird.

Es überrascht auch niemanden, dass es gerade den größeren Schulen leichter fällt, kleinere Außenstellen zu bedienen. So gibt es zahlreiche Außenstellen - 18 -, die weniger als 44 Schüler haben oder hatten. Die Außenstelle Dersau hatte im Schuljahr 2012/13 einmal 17 Schüler. Das wären - keine Gewähr auf Vollständigkeit: Oldenswort, Seekrug, Panker-Darry, Hüttenwohld, Schippforst, Stolpe, Neudorf, Weddelbrook, Nützen, Schafstedt, Neuenkirchen, Hetlingen, Struvenhütten, Giekau, Großharrie, Großenbrode, Wulfsdorf und Dersau.

Ob ein Standort bestehen bleibt, darf aber nicht allein davon abhängen, ob eine Hauptschule die Größe hat das, organisatorisch abbilden zu können. Nein, die gesamte regionale Schulstruktur muss eine Rolle spielen. „Kurze Beine, kurze Wege“ muss weiterhin gelten. Wir fordern zusätzliche Planstellenanteile für die Grundschulstandorte, deren Schließung zu unverträglich langen Schulwegen führen würde. Häufig dreht es sich nur um eine halbe Stelle, die benötigt wird, um den Standort zu halten.

**(Anita Klahn)**

Das jüngste Beispiel ist die Schließung der Schule in Petersdorf. Im ganzen westlichen Teil der Insel gibt es jetzt keinen Schulstandort mehr. Das heißt, dass kleinen Grundschülerinnen und Grundschulern Schulwege von teilweise über einer Stunde zuge-  
mutet werden. Wir Liberale halten das für völlig unverhältnismäßig.

Die von der Koalition so gern angeführte Studie zur „Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ stützt dabei voll unsere Position. Die Studie spricht davon, die „Landschule der Zukunft“ als standortrelevante Schule im ländlichen Raum einzuführen. Anhand objektiver Kriterien, wie zum Beispiel maximale Distanzen, Schülerfahrzeiten, zentralörtliche Funktion ist diese zu definieren. Das ist genau das, was wir fordern! Aber ohne gesonderte Personalzuweisung geht das nicht.

Dass nun gerade diese benötigten Sicherstellungszuschläge, die das einzige hilfreiche Instrument sind, durch den Koalitionsantrag explizit ausgeschlossen werden, ist ein Armutszeugnis für die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen. Die Küstenkoalition betont doch ständig, dass Bildung die wichtigste Aufgabe in dieser Legislaturperiode für sie sei. Dann handeln sie doch endlich.

Sie helfen keiner einzigen Schule mit den in ihrem Antrag formulierten Vorschlägen. „Kreative Ideen“, „innovative Konzepte“, „Experimentierklausel“ sind Worthülsen. Auch durch ELER-Mittel können keine zusätzlichen Lehrerstellen geschaffen werden.

Kreative Ideen hatten die Eltern in Petersdorf, und in Schafstedt liegen sogar innovative Konzepte vor. Ministerpräsident Albig fand damals warme Worte, Ministerin Wende zeigte sich als zuständig, eine Nebelkerze nach der anderen wurde gezündet, aber im Ergebnis gab es Schulschließungen.

Meine Damen und Herren, die Regierung und die Regierungsfaktionen machen nichts. Ministerin Ernst führt genau die Politik von Ministerin Wende fort. Es gibt keinen Unterschied zwischen der alten und neueren Ministerin. Das ist Aussitzen in Reinkultur. Fehler der vorherigen Ministerin werden nicht korrigiert. Die Grundschulen werden weiterhin hingelassen. Die aktuelle Petition zu den kleinen Grundschulen mit fast 5.600 Unterzeichnern belegt das beeindruckend.

Wer kleine Grundschulstandorte schließt, aber gleichzeitig zahlreiche unnötige Oberstufen für fast erwachsene Oberstufenschüler im ganzen Land

schafft, zeigt durch sein eigenes Handeln, welchen Stellenwert kleine Grundschülerinnen und Grundschüler für diese Landesregierung haben.

Ein Wort muss ich dann noch gegenüber den PIRATEN loswerden. Die völlige Kritiklosigkeit, mit der sie den Murks der Regierung in diesem Themenfeld mittragen, überrascht mich wirklich, da sie sonst einen viel kritischeren und auch konstruktiveren Stil pflegen. Ich meine, sie müssen doch auch erkennen, dass ohne weitere Planstellen kleine Standorte nicht zu halten sind.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Herr Präsident! Es ist nicht nur sinnvoll, sondern sogar zwingend notwendig, dass wir uns immer wieder mit dem Thema Grundschulstandorte im ländlichen Raum befassen. Denn es gibt hier keine Patentlösungen. Und man kann nicht einfach die Augen vor den großen Herausforderungen verschließen. Der Geburtenrückgang, die mangelnde Zuwanderung und die in vielen Fällen sogar massive Abwanderung junger Menschen stellen uns nicht nur im Schulbereich - im Übrigen nicht erst seit heute - vor erhebliche Schwierigkeiten. Selbstverständlich wollen auch wir vor diesem Hintergrund möglichst viele kleine Grundschulen und Außenstellen erhalten. Keine Frage. Denn unseren Kleinsten sollen möglichst kurze Wege zur Schule haben. Und die Grundschule ist im Idealfall auch noch kulturelles und soziales Zentrum im ländlichen Raum. Ich denke, hierauf können wir uns alle ganz schnell einigen.

Zugegeben: Auch rot-grün-blau hat hier nicht den einzig wahren Masterplan. Wir haben noch nicht auf alle Fragen die passende Antwort. Doch arbeiten wir gemeinsam mit den Betroffenen an konstruktiven Lösungen - Lösungen, die sich logischerweise im Rahmen des finanziell möglichen bewegen müssen. Das macht weder die Gespräche mit den betroffenen Menschen noch die Ideenfindung insgesamt besonders leicht. Aber davon lassen wir uns natürlich nicht entmutigen.

Andere machen es sich da offensichtlich deutlich einfacher: Während der damals zuständige Minister Klug zum Beispiel noch vor wenigen Jahren bei den Grundschulen spürbar gestrichen hat, fordern Union und FDP heute für diesen Bereich gesonderte Stellenzuweisungen. Man hat hier also vor Kurzem Lehrerstellen gestrichen und fordert nun einige Zeit später allen Ernstes, „Grundschulstandorte in ihrer Existenz zu sichern und zu stärken“. Begründet wird das Ganze dann noch mit Feststellung,

(Jette Waldinger-Thiering)

dass die „Sicherung der Existenz kleiner Grundschulstandorte eine politische Entscheidung“ sei. Na wunderbar. Frei nach dem Motto: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern? Wer dieser Kehrtwende etwas Positives abgewinnen will, kann höchstens sagen: „Glückwunsch, liebe Kollegen, nun haben auch Sie das Problem endlich erkannt!“

Natürlich bringen uns weder Schuldzuweisungen noch Luftschlösser weiter. Wir alle müssen doch der Realität ins Auge sehen: Unser Land ist schlicht nicht in der Lage, zusätzliche Lehrerstellen in diesem Bereich zu finanzieren. Das sollten auch die Antragsteller wissen. Fakt ist, dass SPD, Grüne und SSW so viel in Bildung investieren wie keiner unserer Vorgänger. Wir erhalten eine Vielzahl von Lehrerstellen, die CDU und FDP der Haushaltskonsolidierung geopfert hätten. Daneben gilt weiterhin, dass wir große Teile der demografischen Rendite im Bildungssystem belassen. Doch gerade mit Blick auf die kleinen Grundschulen und Außenstellen muss eins klar sein: Nach unserem Verständnis zählt nicht der bloße Erhalt um jeden Preis. Uns ist vor allem die Qualität von Bildung wichtig. Gerade weil für uns Unterrichtsqualität im Mittelpunkt steht, werden wir vermutlich kaum um die Schließung mancher Standorte herumkommen.

Statt immer weiter unrealistische Forderungen, wie etwa einen „Dorfschulzuschlag“ bei den Lehrerstellen, zu wiederholen, müssen also konkrete Lösungswege her. Hier haben wir uns längst auf den Weg gemacht und im Schulgesetz entsprechende Möglichkeiten geschaffen. Noch dazu liegt nun mit den Ergebnissen der Studie zur Zukunftsfähigkeit der Grundschulen eine ausgezeichnete Basis vor. Eins ist klar: Wir wollen den Menschen vor Ort die Handlungsspielräume und die Freiheiten geben, die sie brauchen, um überzeugende pädagogische Konzepte zu erarbeiten. Auf diesem Weg können auch die kleinen und kleinsten Standorte eine echte Perspektive bekommen. Ohne Einbußen bei der Unterrichtsqualität. Wenn es uns darüber hinaus noch gelingt, möglichst viele Bildungsangebote im ländlichen Raum aus ELER-Mitteln zu fördern, dann sind wir hier endlich ein echtes Stück weiter.

**Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der „demografische Wandel“ war vor vielen Jahren ein neuer Begriff in der politischen Debatte, ein sperriger Begriff. Die Debatte heute zeigt, dass diese Zeit lange vorbei ist. Wir werden nicht nur alle zusammen älter, wir werden auch we-

niger. Das bleibt nicht ohne Folgen für unsere Gesellschaft. Eins muss jedoch - jedenfalls denen, die ehrliche politische Auseinandersetzungen führen - klar sein, dass nicht die Bevölkerungszahl sinkt und alles bleibt, wie es ist.

Schon jetzt gibt es immer weniger Kinder in den ländlichen Räumen. In einigen Landkreisen werden wir bis 2025 mehr als 25 % Schülerrückgang haben. Diese Landesregierung stellt sich der Herausforderung. Aber auch unsere Kreise und Gemeinden stellen sich der Herausforderung. Wir wollen für alle Kinder gute, hochwertige Schulen. Die Qualität der Schulen darf nicht in der Stadt besser sein, als im ländlichen Raum. Daher hat es viele - im Übrigen oft unaufgeregte - Entscheidungen gegeben, Schulen zusammenzulegen. Aber es gibt auch Regionen, für die die Grundschule als unverzichtbar eingestuft wird.

Klar war für uns als Landesregierung immer: Eine personelle Besserstellung von Kleinstschulen auf Kosten der größeren Schulen auf dem Land und in der Stadt wird es mit uns nicht geben.

Wir ringen darum, die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Wir verschlechtern diese nicht, in dem wir Ressourcen abziehen.

Die Forderungen der Opposition gehen doch gar nicht auf: Sie haben zu Ihrer Regierungszeit viele Lehrkräfte abgebaut. Sie haben sogar mit „Effizienzgewinnen“ durch die Schließung kleiner Grundschulen geplant. Und heute fordern Sie zusätzliche Ressourcen genau für diesen Bereich. So kurz ist unser Gedächtnis nicht.

Wenn wir die Qualität von Schule sicherstellen wollen und zugleich auch in der Fläche möglichst wohnortnahe Schule für unsere Kinder erhalten wollen, brauchen wir gute Konzepte. Mit der Studie zur Zukunftsfähigkeit der Grundschulen im ländlichen Raum, die wir gemeinsam mit der Akademie für ländliche Räume und dem MELUR in Auftrag geben haben, liegt uns nun erstmals eine wissenschaftliche Analyse vor, aus der sich konkrete Handlungsempfehlungen ableiten lassen.

Klar ist: Die Lösung liegt nicht nur in Kiel, bei der Landesregierung. Vor Ort muss ein Konzept entwickelt werden, das die Verlässlichkeit sicherstellt. Der Schulträger stimmt dem Erhalt auf der Grundlage eines Konzeptes, das insbesondere Aussagen zum notwendigen jahrgangsübergreifenden Lernen und zu Vertretungsregelungen trifft. Wir brauchen Lehrkräfte, die bereit sind, jahrgangsübergreifende Lerngruppen zu unterrichten, und dies auch können.

**(Ministerin Britta Ernst)**

Die Landesregierung hat zwei zentrale Angebote gemacht:

Erstens: Wir werden die Mindestschülerzahl an Außenstellen von 44 auf 27 ändern. Das wird dazu führen, dass alle Kinder - von Jahrgangsstufe eins bis vier - in sämtlichen Fächern jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

Zweitens: Mittel aus dem MELUR. Für Bildungsmaßnahmen im ländlichen Raum/kleine Grundschulen können aus dem ELER-Programm Projekte und Vorhaben gefördert werden. Für kleine Bildungsinfrastrukturen wie die kleinen Grundschulen stehen 14 Millionen € aus EU-Mitteln für den Zeitraum 2015 bis 2023 zur Verfügung.

Zudem erhalten die 22 AktivRegionen aus dem ELER-Programm für den Zeitraum 2015 bis 2023 ein jährliches Budget von 450.000 €. Daraus können unter anderem Projekte und Vorhaben zur Bildung im ländlichen Raum gefördert werden.

Wir haben dies aus einer ersten Veranstaltung bereits vorgestellt - und Zuspruch erfahren. Wir pla-

nen noch weitere Diskussionsveranstaltungen. Und natürlich brauchen wir vor Ort noch Zeit.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass dies alles gelingen wird - es braucht nur das Engagement aller Beteiligten. Wir schaffen so gemeinsam die Voraussetzung für eine maximale Planungssicherheit kleiner Grundschulen angesichts des demografischen Wandels und eine maximale Stärkung unserer Bildungsinfrastruktur im ländlichen Raum. Das ist kein Blankoscheck für den dauerhaften Betrieb sehr kleiner Schulen. Aber es ist der Rahmen, der die Sicherung zulässt, wenn vor Ort auch an einer Lösung gearbeitet wird. Wir spielen nicht die kleinen gegen die großen Schulstandorte aus. Wir wollen Bildungsgerechtigkeit - auf dem Land und in den Städten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.